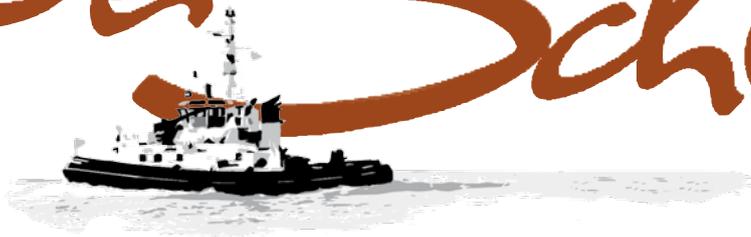


Der Schlepper



Magazin für Migration und Flüchtlingssolidarität in Schleswig-Holstein



Schichtwechsel: Leuchtturm des Nordens

Strategiewechsel: Abschiebungsgefängnis Glückstadt

Paradigmenwechsel: Koalitionsvertrag

Ursache, Wirkung und Herausforderung

Nach Deutschland geflüchtete Frauen leiden an stark ausgeprägter Traurigkeit (40 %) und Neigung zum Weinen (52 %). Schlafschwierigkeiten, Nervosität und Angstgefühle prägen ihren Alltag. 5 % äußern stark ausgeprägte Selbstmordgedanken, 8 % verfallen regelmäßig in suizidales Grübeln. Rückenschmerzen (21 % sehr stark und 12 % stark) und Kopfschmerzen (19 % sehr stark und 13 % stark) sind häufig, gefolgt von Muskelschmerzen, Taubheit und Schwächegefühle.

Ernüchternde Ergebnisse einer 2017 von der Bundesbeauftragten für Migration, Flüchtlinge und Integration geförderten Studie. Demnach beschrieben 36 % der Frauen den Mangel an jeglicher professioneller Unterstützung. Nur 8 % berichten von psychologischer Unterstützung. Insbesondere Frauen aus Afghanistan sind regelmäßig geschüttelt von Angst vor der möglichen Abschiebung in ihr Herkunftsland und dem dort herrschenden gewalttätigen und mörderischen Patriarchat.

Wie berechtigt diese Sorge ist und wie sehr die Schwächsten zu Opfern der afghanischen Gewalt werden, dokumentiert Amnesty International in einem aktuellen Gutachten für das VG Wiesbaden: Von Januar bis September verzeichnete UNAMA 8.019 zivile Opfer. Die Anzahl an Kindern unter den Opfern ist erneut gestiegen. 689 Kinder starben durch Bomben, Minen oder bei Kämpfen zwischen Sicherheitskräften und regierungsfeindlichen Kräften - fünf Prozent mehr als in demselben Zeitraum des vergangenen Jahres. 1.791 Kinder wurden verletzt. Die Zahl der Opfer unter Frauen stieg um 13 Prozent im Vergleich zum Vorjahr auf 298 Tote und 709 Verletzte. Regierungsfeindliche Kräfte waren für 64 % der Opfer verantwortlich, die Regierung und mit ihr kollaborierende Kräfte für 20 %. Auch die Bundesregierung ist besorgt und erhöht ihr Afghanistan-Truppenkontingent um ein Drittel.

Davon gänzlich unbeeindruckt drückt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge weiter seine Afghanistan-Asylquote. 54,8 % der Anträge wurden im Januar abgelehnt, 15% führen zu Anerkennungen, 4,7 % zu Subsidiären Schutz, und 25,45 % zu Abschiebungsverboten. Diese amtliche Ignoranz gegenüber den allgemein bekannten guten Fluchtgründen von Afghan*innen hat Folgen. Vergleichsweise wenige Afghan*innen haben im Januar Asylanträge in Deutschland gestellt. Es gab nur 728 Erstanträge, also weniger als von Menschen aus der Türkei (737) und sogar Iran (823).

Nicht minder unbeeindruckt von der tatsächlichen Lage vor Ort geben sich der Bundesinnenminister und einige übliche Verdächtige aus dem Kreis der Bundesländer und vollstrecken seit Sommer 2017 eine Sammelabschiebung nach der anderen in Richtung Afghanistan.

Am Umgang mit afghanischen Flüchtlingen gemessen, muss mensch sich wundern, dass noch keine Abschiebungen nach Syrien stattfinden. Dort im Norden nehmen dereinst aus Deutschland an die Türkei gelieferte Panzer vor allem kurdische Zivilist*innen unter Feuer - was die Türkei bestreitet und stattdessen feiert, 2.000 „Terroristen neutralisiert“ zu haben. Im Süden halten die syrische Armee und Aufständische in Ost-Ghouta seit zwei Jahren 400.000 Zivilisten als Geiseln. Jede Woche sterben hunderte Frauen, Männer und auch viele Kinder, die meisten begraben unter den Trümmern ihrer Häuser. Auch Krankenhäuser wurden durch den syrisch-russischen Bombenhagel zerstört. Mehr als 1.400 Menschen wurden, berichtet die KN, allein innerhalb 72 Stunden teilweise lebensgefährlich verletzt. Die letzten noch funktionsfähigen Hospitäler sind völlig überfordert. Die UNO-Resolution vom 24. Februar mit ihrer Forderung nach 30-tägiger Waffenruhe war gleich Makulatur.

Wer sich durch einen zugebilligten Schutzstatus bis dato sicher wähnte wird derzeit durch Ankündigungen des BAMF zu allein diesjährig 260.000 Widerrufverfahren in gerechtfertigte Unruhe versetzt. Die Behörde lädt anerkannte Flüchtlinge zum Gespräch, um zu überprüfen, ob „die ursprünglich getroffene Entscheidung auf einer gesicherten Tatsachengrundlage ergangen ist“.

Auch von der neuen Bundesregierung ist wohl kaum mehr Weitherzigkeit für Kriegs- und andere Flüchtlinge zu erwarten. Schon bevor diese dies großkoalitionär beschließen konnte, hat im vorseilenden Gehorsam die noch amtierende Bundesregierung das Schlupfloch Familiennachzug für Angehörige subsidiär geschützter Flüchtlinge nachhaltig verstopft und stattdessen für kosmetische „humanitäre“ Quoten den Weg bereitet. Doch damit nicht genug: Geflüchtete sollen künftig vor allem in Lagern wohnverpflichtet und möglichst von dort auch wieder abgeschoben werden, und bei Geduldeten sollen Integrationsleistungen nicht mehr zum Bleiberecht führen. Schleswig-Holstein wird Hausherr des geplanten Abschiebungsgefängnisses in Glückstadt.

Ob diese Politik Ursache oder Wirkung gesellschaftlicher Stimmungslagen ist, wird von Parteien und Opfern unterschiedlich bewertet. Unstrittig ist, dass AfD, Pegida und andere rechte Gruppierungen rassistische Hetze mittlerweile mit großer Selbstverständlichkeit verbreiten – auf der Straße und in den Parlamenten. 1.906 Straftaten gegen Geflüchtete, 313 Angriffe auf Unterkünfte und mehr als 300 verletzte Personen und mindestens 950 Angriffen auf Muslime sowie 60 Anschläge auf Moscheen im Jahr 2017 sprechen für sich und nehmen die demokratische Zivilgesellschaft in die Pflicht.

Schon längst stehen Menschenrechtsorganisationen u.a. in Ungarn, Russland, der Türkei und Israel unter staatlichem Druck. In Sachsen, Bayern und Baden Württemberg treiben rechte Populisten die bürgerlichen Parteien und ihre Medien gegen die Flüchtlingsräte vor sich her. Es geraten allerdings nicht nur Geflüchtete und ihre Unterstützer*innen ins Fadenkreuz rechter Kreise. Obdachlose, prekär Beschäftigte, Kinder und Alte als Opfer sozialstaatsfeindlicher Hetze, Schwule und Lesben in einem zunehmend homophoben Klima, Frauen im beständig gewalttätigen Patriarchat und Einwandernde in einer strukturell rassistischen Gesellschaft prägen die wachsende Gemeinde der Verlassenen und Verachteten.

„Die Perspektive aber, dass alles immer schlimmer wird, rüttelt nicht auf“, beklagt der Autor Sebastian Friedrich. Im Gegenteil: Wenn es keine Aussicht auf Besserung gäbe, neigten die Menschen dazu, sich auf die Belange der eigenen Gruppe zu konzentrieren und das Wenige zu verteidigen, das sie noch in Händen hielten.

Täuscht der Eindruck, oder scheinen die im Kampf gegen Diskriminierung ihrer „eigenen“ Leute engagierten Akteure sich auch hierzulande eher in Konkurrenzen zu genügen, anstatt heterogene Netzwerke zu nutzen und solidarisch kreativ zu beleben?

Wenn wir nur die Unterschiede zwischen den Formen und Zielgruppen der Unterdrückung betonen, verlieren wir das Verständnis für die Herausforderung, dass Opfergruppen und solidarische Akteure in der Marginalisierung auch miteinander verbunden sind, warnt die schwarze Bürgerrechtlerin Keeanga-Yamahatta Taylor. Es mache keinen Sinn, Ausgrenzung in Segregation zu zelebrieren.

Kiel, Winter 2017/18

Martin Link

SCHLESWIG-HOLSTEIN

Leuchtturm des Nordens 2017 für „Kirchbarkau hilft“ GUDRUN RÖSSIG.....	4
Gewaltschutz: Von Istanbul nach Kiel KATHARINA WULF.....	6
Verrückt nach Fußball GEORG MEGGERS.....	8
AfD: „Ich bin für ein buntes Deutschland“ SHEILA CORDSEN.....	12
Norddeutsches Abschiebungsgefängnis kommt nach Glückstadt MARTIN LINK.....	13
WIR HIER – Ein Magazin für Norderstedt von Geflüchteten SUSANNE MARTIN.....	14

ARBEIT FÜR GEFLÜCHTETE

„Alle an Bord!“ ASTRID WILLER.....	16
Einstiegsqualifizierung für Geflüchtete ÖZLEM ERDEM-WULF.....	19
Gegen Ausbeutung und moderne Schuldknechtschaft JANA PECENKA.....	21
Leiharbeit NORBERT GREHL-SCHMITT.....	23
Nachhaltige Integration von Geflüchteten erheblich erschwert MARTIN LINK.....	25

DEUTSCHLAND UND EUROPA

Familienzusammenführung: christlich oder konservativ? REINHARD POHL.....	27
Sachstand Familienzusammenführung MARTIN LINK.....	30
Wieder wurden Flüchtlinge in die Hölle Afghanistans ausgeflogen FLÜCHTLINGSRAT SCHLESWIG-HOLSTEIN.....	31
BAMF: Risiken für Leib und Leben BERND MESOVIC.....	33
Humanitäre Aufnahme: Ein umkämpftes Instrument PATRICIA REINECK.....	38
Antirassismus stärken JANA PECENKA.....	41
Vorsicht: die Philanthropen kommen! NORBERT GREHL-SCHMITT.....	44
Bündnis fordert offensive Sozialpolitik: Armut jetzt bekämpfen! PRESSEERKLÄRUNG.....	47

WELT

Globaler Pakt zur Migration: Hohe Ansprüche und Ziele, wenig Durchsetzungseifer SOPHIA WIRSCHING.....	49
Syrien / Rojava: Menschen fliehen vor Krieg, die Waffen kommen aus Deutschland ASTRID WILLER.....	51
Ärzte in Afrin: „Das dringlichste ist, dass die Türkei ihre Angriffe stoppt“ MEDICO INTERNATIONAL.....	53
Albanien: „Triple-Win“? LUKAS SCHMITT.....	54
Niger – Transitland für Menschen auf der Flucht ELIAS ELSLER.....	57
Grenzkontrollen: E(U)xternalisierung PHIL MERTSCHING.....	61
Regierungen müssen sich Politik der Ausgrenzung entgegenstellen und Menschenrechtsstandards verteidigen AMNESTY INTERNATIONAL.....	64
Fluchtgrund Klima NORA LASSAHN.....	66

Impressum

Das Magazin für Migration und Flüchtlingssolidarität in Schleswig-Holstein - Der Schlepper ist ein Produkt des AMIF-Projektes „Dezentrale Flüchtlingshilfe“ und wird herausgegeben vom Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V., Angebote zur Mitarbeit sind erwünscht. Beiträge bitte nur als Text-Datei zusenden. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht immer die Meinung der Redaktion wider.

Redaktion: Martin Link (v.i.S.d.P.), Katharina Perl, (schlepper@frsh.de)

Layout: Magazin Verlag Kiel · **Druck:** hansadruck, Kiel

Fotos: David Lohmüller war mehrere Monate als freiwilliger Helfer im Flüchtlingslager Idomeni (Griechenland). Fotos auf Seite 19, 20, 22, 25, 35, 36, 43, 44, 45, 48, 51, 64, 65. Jasmin Azazmah (5, 16, 17). Peter Werner (8, 9, 10, 11). Susanne Martin (14, 15). Reinhard Pohl (37). Lukas Schmidt (54, 55, 56). Elias Elsler (57, 58, 59, 60, 67).

ISBN: 978-3-941381-29-2 · **Schlepper online im Internet:** www.frsh.de/schlepper/

Förderung: Das Projekt „Dezentrale Flüchtlingshilfe“ wird 2017 gefördert durch PRO ASYL, KED sowie UNO-Flüchtlingshilfe und kofinanziert aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds der EU. Für 2018 ist Förderung beim AMIF und beim Land Schleswig-Holstein beantragt.

Bezugs- & Redaktionsadresse: Der Schlepper · Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. · Sophienblatt 82-86 (4. Etage), 24114 Kiel · Tel.: 0431 735000 · Fax: 0431 736077 · office@frsh.de · www.frsh.de

Spenden für die Flüchtlingshilfe in Schleswig-Holstein sammelt der FÖRDERVEREIN Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein: IBAN: DE52 5206 0410 0006 4289 08 · Solidarität kostet Geld und braucht Unterstützung!

Mitglied werden im FÖRDERVEREIN Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein: www.foerdereverein-frsh.de



Leuchtturm des Nordens 2017 für „Kirchbarkau hilft“

Gudrun Rössig

Laudatio auf die Preisträger*innen

*Dass die Willkommenskultur zu Ende zu sein scheint, befürchten Flüchtlingsinitiativen, weil seit 2017 aufenthaltsbeendende Maßnahmen von Seiten der Ausländerbehörden spürbar zugenommen haben. Konstrukte sicherer Herkunftsländer und allenthalben sinkende Asylquoten führen dazu, dass für Flüchtlingshelfer*innen und zahlreiche – selbst gut integrierte – Geflüchtete gleichermaßen ein Abschied wider Willen droht. Doch landesweit machen sich Bürger*inneninitiativen bereit, drohenden Abschiebungen ihren tatkräftigen Unwillen*

*entgegenzustellen. Eine solche Initiative aus Kirchbarkau im Kreis Plön erhielt am 10. Dezember vom Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein den Leuchtturm des Nordens 2017. Gudrun Rössig vom Lübecker Solizentrum hielt die Laudatio auf die Preisträger*innen.*

Liebe Preisträger, sehr verehrte Anwesende,

ich komme vom Lübecker Flüchtlingsforum, dem letztjährigen Preisträger. Der Preis ist ein Leuchtturm. Als im letzten Jahr Hind diesen Preis für uns entgegennahm und ihr Bild durch die Presse und die sozialen Medien ging, gab es viele Nachfragen, was das denn ist, was sie dort Händen hält. Der Leuchtturm ist ein Symbol - und ich bin gekommen zum Schichtwechsel.

Ein Leuchtturm ist von weitem zu sehen, sein Licht trägt weit. Mit diesem Leuchtturm werden Menschen ausgezeichnet, deren Handeln weiter trägt, die andere ermuntern mitzumachen. In jenem Herbst / Winter 2015 / 16 war das bei uns im Lübecker Solidaritätszentrum so:

Die vielen Menschen auf der Flucht zu ihren Familien oder zu Orten, wo sie auf

Sicherheit und ein friedvolles Leben hofften, waren in Lübeck vor ihrer Überfahrt nach Skandinavien gestrandet und brauchten unsere Hände: für einen Ort, um auszuruhen, für ein warmes Essen, für Winterkleidung, für den Weg zum Fährableger, für Trost, dass dieses Schiff ein Hochhaus ist und kein Schlauchboot. Im Solidaritätszentrum wurden viele Hände gebraucht und sie waren da. Wenn morgens auf der Facebookseite gepostet wurde, dass wir Reis, Handschuhe, Hustensaft, Bettwäsche brauchen, hatten wir abends nicht nur das, sondern oft auch noch ein Hochzeitsbuffet dazu. Ganze Schulklassen kamen, um Betten zu beziehen.

Das Licht trägt weiter

Heute ist die Lage anders; das mediale Bild von Geflüchteten wird nicht mehr nur bestimmt von der großen Anzahl von Menschen, die an uns vorüberziehen, sondern von den Menschen, die bei uns bleiben und eine neue Heimat aufbauen wollen. „Kirchbarkau hilft“ zeigt uns allen, wie das gehen kann. Das Licht trägt weit: Von den 800 Einwohnern sind 100 in der WhatsApp-Gruppe von „Kirchbarkau hilft“.

Sie, liebe Preisträger, bilden einen Kreis um eine albanische Familie, die vor Gewalt, Korruption und Unrecht zu uns, hier nach Schleswig-Holstein gekommen ist, um sich und ihren vier Kindern hier eine Zukunft aufzubauen. Sie reichen ihnen die Hände für alles, was in einer solchen Situation, in der man alles hinter sich gelassen hat, nötig ist:

Willkommen, Nachbarschaft, Hilfe, Freundlichkeit, Integrationsförderung und Unterstützung beim Kampf mit Ämtern

und Behörden – selbst noch nachdem die Abschiebung nach Albanien schon vollzogen war. Und mittlerweile haben Sie erreicht, was kaum denkbar war, selbst die Behörden sind in ihrer Mitte, vielleicht noch nicht in der Whatsapp-Gruppe.

Auch deshalb ist es gut, dass der Leuchtturm heute an Sie verliehen wird, denn ein Leuchtturm sendet unmissverständliche unter Umständen aus Not rettende Signale. Genau das tun auch Sie; wir sind sehr beeindruckt, dass Sie es geschafft haben für Pellumb, Mimoze, Amanda, Arba, Denis und Damian C. fünf Bürgen zu finden, die sich für fünf Jahre verpflichten, den Lebensunterhalt zu sichern, damit Familie C. mit einem Ausbildungsvisum nach Kirchbarkau zurückkehren kann. Nicht nur das, Sie lassen diese mutigen fünf Menschen mit einer Summe von 180.000 Euro, die es im Zweifel wären, nicht allein, sondern 22 weitere Menschen treten mit in die finanzielle Verantwortung.

Hier ist ein sicherer Hafen

Das ist nicht nur ein starkes Zeichen der Solidarität, das ist gelebte Solidarität. Wir wünschen uns sehr, dass es weit



strahlt, in einem Land, in dem es gerade jetzt laute Stimmen der Unmenschlichkeit und Abschottung gibt.

Das Signal, das ein Leuchtturm sendet, bedeutet: Hier ist ein sicherer Hafen. „Kirchbarkau hilft“ hat alles getan, um das für Familie C. zu erreichen. Und auch wenn sie gerade jetzt (noch) nicht bei uns in dieser Feierstunde sind, Sie haben sechs Menschen die Gewissheit geschenkt, dass sie gemocht, wertgeschätzt und vermisst werden, dass hier in Kirchbarkau ein Platz, ein Nest, ein

Geflecht von Menschen, die ihnen wohlgesinnt sind, auf sie wartet.

Sie, liebe Preisträger, haben den schönen Satz wahr werden lassen: Hier werden Fremde zu Freunden. Danke!

Mehr Informationen zum „Leuchtturm des Nordens“ stehen im Internet: <https://www.frsh.de/fluechtlingsrat/leuchtturm-des-nordens/>

Gudrun Rössig engagiert sich ehrenamtlich im Lübecker Solizentrum.



Von Istanbul nach Kiel

Katharina Wulf

Die Voraussetzungen für Gewaltschutz stehen

Geflüchtete Frauen und andere vulnerable Personengruppen sollen vor Gewalt geschützt werden, darin sind sich Politik und Regierung einig. Wie geht es jetzt für das Flächenland Schleswig-Holstein weiter?

Dass geflüchtete Frauen mit hoher Wahrscheinlichkeit Diskriminierung und gewalttätige Übergriffe in ihren Herkunftsländern und während ihrer Flucht nach Deutschland erlebt haben, haben wir anhand vieler Einzelfälle und aus Berichten internationaler Organisationen erfahren. Seit Beginn dieses Jahres liegt nun eine repräsentative Studie vor, für die 639 geflohene Frauen in fünf Bundesländern nach ihren Erfahrungen im Heimatland und auf der Flucht und nach ihrer Lebenssituation in Deutschland befragt wurden: die „Study on Female Refugees“ der Bundesintegrationsbeauftragten und der Charité.

Aus den Ergebnissen geht hervor, dass neben den Fluchtgründen Krieg, Terror und Lebensgefahr auch die begründete Angst vor geschlechtsspezifischer Gewalt eine signifikante Rolle gespielt hat und gewalttätige Angriffe keine Seltenheit sind. Etwa ein Viertel der Befragten berichteten, im Heimatland oder auf der Flucht angegriffen worden zu sein. 23 Prozent erlitten zudem Gewalt durch die eigene Familie oder Bekannte.

Weiterhin wissen wir auch von Einzelfällen, in denen schutzbedürftige Menschen an Orten, an denen sie Sicherheit gefunden zu haben scheinen, Diskriminierung und gewalttätigen Übergriffen durch haupt- oder ehrenamtlich Tätige ausgesetzt waren. Diese Fälle stellen sich für uns als besonders erschreckend dar. Wo Abhängigkeiten und prekäre Lebenssituationen ausgenutzt werden können, haben wir eine besondere Fürsorge- und Aufsichtspflicht, potenzielle Opfer zu schützen und Gewaltausübende konsequent zur Verantwortung zu ziehen.

Rechtsanspruch auf psychosoziale und therapeutische Hilfe

Aktuell werden wichtige Voraussetzungen dafür geschaffen, dass geflüchtete Frauen präventiv vor Gewalt geschützt werden und gewaltbetroffene Frauen einen Rechtsanspruch auf psychosoziale und therapeutische Hilfe erhalten: Mit Beginn des Jahres 2018 wird das „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“, die sogenannte Istanbul-Konvention, für Deutschland in Kraft treten. Dieses international verpflichtende Instrument zum Aufbau von Präventionsprogrammen, Abbau struktureller Gewalt gegen Frauen und Ausbau von bedarfsgerechten, institutionellen Hilfsangeboten ist ein Meilenstein für von Gewalt betroffene und potenziell von Gewalt betroffene Frauen.

Es bezieht sich ausdrücklich auf Frauen und Mädchen, unabhängig von Aufenthaltsstatus, Herkunft, Beeinträchtigung oder sexueller Orientierung. Explizit ausgeführt wird zudem die Verpflichtung, gewaltbetroffene geflüchtete Frauen, mittels gesetzgeberischen und sonstigen Maßnahmen besonders, zum Beispiel vor dem Verlust eines Aufenthaltsstatus, zu schützen. Festgehalten sind schließlich Standards zu geschlechtersensiblen Aufnahmeverfahren und Hilfsdiensten. Welche umfangreichen Maßnahmen sich konkret dahinter verbergen, steht im erläuternden Bericht zum Übereinkommen.

Ergänzend zur Istanbul-Konvention hat der Deutsche Bundestag im Juni 2017 das „Gesetz zur Stärkung von Kindern

Ziel ist es, das Thema Gewaltschutz auf die kommunalen Tagesordnungen zu bringen, denn Gewaltschutz ist ein Gewinn für Alle.

und Jugendlichen“ beschlossen, das die Bundesländer verpflichtet, den Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen in Flüchtlingsunterkünften sicherzustellen. Zitat: „Es ist nicht hinnehmbar, wenn diese Menschen, die viel Leid vor und auf der Flucht erlebt haben und deshalb Schutz und Zuflucht suchen, in Aufnahmeeinrichtungen in Deutschland wieder Gewalt erfahren müssen.“ Die Zustimmung des Bundesrats steht noch aus. Bereits im Jahr 2016 wurden unter viel Beteiligung zudem durch die Bundesinitiative „Schutz von Frauen und Kindern in Flüchtlingsunterkünften“ Mindeststandards für die Unterbringung und Betreuung erarbeitet.

Und auch die schleswig-holsteinische Landesregierung nimmt mit ihrem 2017 geschlossenen Koalitionsvertrag zwischen CDU, Bündnis 90 / Die Grünen und FDP eine klare Haltung gegen Gewalt gegen Geflüchtete ein und konkretisiert ihre Vorhaben wie folgt: „Individuelle Bedürfnisse und der Schutz von besonders vulnerablen Gruppen von Geflüchteten (Kinder, Frauen, LGBTIQ, behinderten Menschen) finden bei der Unterbringung Berücksichtigung. Wir werden hierfür die Erstellung eines Gewaltschutzkonzeptes in kommunalen Unterkünften unterstützen.“ Inwieweit diese Unterstützung der Kommunen und Betreuungsträger in finanziellen und personellen Ressourcen Ausdruck finden wird, ist bisher offen.

Umsetzung der Standards in Schleswig-Holstein

Zusammengefasst kann man sagen,

- es gibt eine Zielgruppe für Gewaltschutz,

- es gibt bundesweite Mindeststandards für Gewaltschutzmaßnahmen,
- es gibt die gesetzlichen Voraussetzungen, Frauen präventiv und reaktiv zu unterstützen
- und es gibt eine öffentliche Haltung der Regierungen auf internationaler, nationaler und Länderebene, Frauen vor Gewalt zu schützen.

Wie sieht es mit der Umsetzung der Standards nun vor Ort aus? Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Jugend und Frauen hat einen Anfang gemacht und finanziert in Schleswig-Holstein im Jahr 2018 vier Gewaltschutzkoordinierungsstellen in Kiel-Wik, Kiel-Holtenau, Lübeck und Preetz. Diese Koordinierungsstellen haben ihre Arbeit aufgenommen und setzen für die örtlichen Unterkünfte wichtige Impulse. Die schleswig-holsteinische Landesregierung hat ihrerseits ein verpflichtendes Gewaltschutzkonzept für die Landesunterkünfte erarbeitet und befindet sich in der Umsetzung. Zudem wurden von Landeseite Gewaltschutzempfehlungen für die kommunalen Unterkünfte im Büro des Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen erarbeitet, die derzeit an die Kommunen versandt werden.

Im Vorwege der Erstellung der Empfehlungen wurden alle Kommunen nach der derzeitigen Unterbringungs- und Betreuungssituation befragt. Das Ergebnis verdeutlicht, wie groß die Spanne zwischen den einzelnen Unterbringungsformen in einem Flächenland wie Schleswig-Holstein tatsächlich ist. Derzeit werden an circa 294 Standorten circa 9.000 Geflüchtete

in umgewidmeten Gebäuden (ehemalige Pensionen, ehemalige Pflegeeinrichtungen, ehemalige Verwaltungsgebäude, ehemalige Kasernen etc.), Containeranlagen bzw. Holzständerbauweisen, Obdachlosenunterkünften bzw. Schlichtwohnungen, Neubauten und Mobilheimen untergebracht. Eine hauptamtliche Betreuung ist längst nicht an allen Standorten gegeben, vielfach übernehmen weiterhin Ehrenamtliche wichtige Aufgaben Sozialer Arbeit.

Diese Vielfalt an Wohn- und Betreuungsformen wird in den Gewaltschutzempfehlungen berücksichtigt, indem Grundprinzipien der Gewaltprävention - Privatsphäre schaffen, Anonymität verringern, Arbeitsflächen und Wohnflächen voneinander trennen, die Unterkunft im Umfeld integrieren, Rechtsbewusstsein stärken, Multiplikation befördern, Gewaltschutz in Leitbild und Verhaltenskodex festschreiben, mit Facheinrichtungen vernetzen - und Grundprinzipien der Gewaltreaktion - Einzelperson schützen, Mitbewohnende unterstützen, Rollen neu bestimmen, Lücken schließen, Beteiligung des Umfelds klären - kurz erklärt werden. Die im Anschluss vorgeschlagenen Maßnahmen sind weitestgehend unabhängig davon, ob eine Unterkunft neu gebaut oder schon lange bewohnt wird. So eröffnen sich viele Einstiegsmöglichkeiten für regionale Lösungen.

Ziel ist es, das Thema Gewaltschutz auf die kommunalen Tagesordnungen zu bringen, denn Gewaltschutz ist ein Gewinn für Alle: die Geflüchteten, die Hauptamtlichen, die Ehrenamtlichen und die Menschen im Umfeld der Unterkunft.

Katharina Wulf ist Mitarbeiterin im Kieler Büro des Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein

Verrückt nach Fußball

Georg Meggers, Fotos von Peter Werner

Eine Mannschaft nur aus Geflüchteten hat im Sommer 2017 mit 102:24 Toren im Kreis Plön den Aufstieg in die A-Klasse geschafft. Wir haben das ungewöhnliche Team des TSV Lütjenburg besucht.

Wolfgang Hoffmann rennt aus der Umkleide- in die Schiedsrichterkabine. Dann weiter Richtung Sportplatz. Der 66-Jährige hat keine Zeit, Anstoß ist in einer Stunde. Hoffmann ist Fußballtrainer in Lütjenburg – und sein Team hat an diesem Tag ein Punktspiel. Eine kurze Umarmung mit der Würstchenverkäuferin, dann muss Hoffmann weiter. Er wird an diesem Tag noch viele Menschen begrüßen – sie stets umarmen, nie nur die Hand schütteln – und viele Meter im Laufschrift machen. Gehen ist nicht sein Tempo. Und sitzen wird er erst wieder, wenn er nach dem Spiel in sein Auto steigt. „Fußballverrückt“ ist eine abgedroschene Floskel – bei Hoffmann trifft sie zu. „Ich bin bekloppt“, sagt er – und rennt weiter.

Alle Spieler sind Geflüchtete

Seine Mannschaft wurde im vergangenen Sommer Meister in der

untersten Liga des Kreises Plön und stieg von der B- in die A-Klasse auf. Alle Spieler sind Geflüchtete. Sie mussten ihre Heimat verlassen und haben in und um Lütjenburg eine neue gefunden. Aus sechs Nationen stammen die Spieler – aus Afghanistan, Aserbaidschan, Eritrea, dem Iran, dem Irak und Syrien.

Seit 2015 gibt es das Lütjenburger Flüchtlings-Team, das offiziell unter dem Namen SG Lütjenburg/Behrendorf II firmiert. Das Besondere an Hoffmann und seinen Mittrainern Jörn Ginnut und Dirk Prieß: Dass ihre Mannschaft für sie eben nicht besonders ist. Sie sind Fußballtrainer von Fußballspielern. Und weil es ihnen zunächst vor allem um Fußball geht, helfen sie ihren Spielern, in Deutschland anzukommen. Integration, ohne dass darüber groß gesprochen werden muss.

Der Verein TSV Lütjenburg unterstützt die Spieler außerhalb des Sportplatzes, bei Behördengängen, Arztbesuchen, Umzügen und der Suche nach Praktikums- und Ausbildungsplätzen. Diese Hilfe ist wichtig. Wichtig ist aber auch, dass es einen Ort für sie gibt, an dem sie keine Hilfe brauchen. An dem sie keine Geflüchteten sind. Dieser Ort ist der Fußballplatz.

Keine politische Frage, sondern eine fußballerische

Bevor das Team gegründet wurde, klickten die geflüchteten Männer auf einem Bolzplatz hinter der Lütjenburger Sportanlage. Hoffmann wurde gefragt, ob er sie anleiten würde. Für ihn, den Trainer, keine politische oder gesellschaftliche Frage, sondern eine fußballerische. „Viele von ihnen sind technisch sehr gut, das konnte ich gleich sehen, aber



sie haben noch nie in einer Mannschaft gespielt“, sagt er. Eine Aufgabe für einen Coach: „Ich habe ihnen mit Händen und Füßen die Taktik beigebracht – heute können die meisten Deutsch und haben unser Spielsystem verinnerlicht.“

Zweimal in der Woche trainieren sie seither – Hoffmann zählt bis zu 30 Spieler bei seinen Trainingseinheiten. Mit der Entwicklung ist er zufrieden. „Ich sage nur: Wir hatten ein Torverhältnis von 102:24 in der vergangenen Saison.“ Breiter als jetzt Hoffmann hat auch Jogi Löw nicht nach dem WM-Titel gegr-



inst. „Es hätten aber mehr Tore sein können“, sagt Mittrainer Ginnut. „Daran müssen wir arbeiten.“ So antworten Fußballtrainer, wenn man sie nach der Entwicklung ihrer Mannschaft fragt – und keine Integrationshelfer.

In der Kabine vor dem Spiel gibt Ginnut die Taktik vor. „Wir wollen schnell über die Außen spielen“, sagt er und verschiebt Magneten mit Spielernummern auf einer Taktiktafel. Die Mannschaft blickt ihn an, keiner sagt ein Wort. Als der 46-Jährige eine Pause macht, spricht Keeper und Kapitän Ahmad Amini zur Mannschaft. Er übersetzt die Ansprache auf Dari, eine persische Sprache. „Wir holen drei Punkte“, ruft Hoffmann, als seine Mannschaft aus der Kabine stürmt, und klopft auf den metallenen Trikotkoffer ein.

Etwa 50 Zuschauer sitzen an diesem Donnerstagabend um den Lütjenburger Sportplatz. Hoffmann sitzt nicht – er tigert am Spielfeldrand auf und ab, zeigt Passwege und rudert seine Spieler mit den Armen auf die richtige Position. Wenn ein Spieler zum Kopfball hochsteigt, köpft Hoffmann an der Seitenlinie mit. Bei einem Foul an seinem Spieler stürmt er fast aufs Spielfeld, doch Mittrainer Ginnut kann ihn beruhigen.

Team spielt fair

Hoffmanns Team spielt fair. Als der Schiedsrichter auf Abstoß entscheidet, gibt ein Lütjenburger Verteidiger zu, dass es ein Eckball für den Gegner war. Hoffmann lobt seinen Spieler dafür, man merkt ihm aber an, dass er sich über



einen Abstoß nicht beschwert hätte. Schließlich möchte er gewinnen.

„Spiel schneller“, ruft Hoffmann seinem Außenverteidiger zu. Doch er verliert den Ball, der gegnerische Stürmer flankt – und ein Mitspieler nickt den Ball ins Tor. Hoffmann hüpfert wie Rumpelstilzchen auf und ab. „Habe ich doch gesagt, schneller spielen“, sagt er – und dann, eine Sekunde später: „Weiter, egal, nach vorne, Jungs!“ Bei den Toren für sein Team jubelt er auf Knien am Spielfeldrand, bei den Gegentreffern schlägt er die Hände über dem Kopf zusammen. Am Ende steht es 2:2. „Leistungsgerecht“, sind sich alle einig.

Die gegnerischen Teams aus den Kreisen Plön und Ostholstein hätten die Geflüchtetenmannschaft aus Lütjenburg „voll akzeptiert“, so Hoffmann. „Nur selten gab es einen doofen Spruch von Einzelnen – und dann können wir antworten.“

Für die wenigen Spieler, die noch nicht Deutsch sprechen, übersetzt Kapitän Amini. Dass sie untereinander in ihren Muttersprachen sprechen, kann Ginnut nachvollziehen: „Wenn wir mit 15 Deutschen nach England wechseln würden, würden wir uns auf dem Platz auch auf Deutsch unterhalten.“ Fußballer verstehen Fußballer.



Hoffmann mag seine Spieler – als Fußballer, als „super Jungs, mit denen es Spaß macht“. Er würde eine Mannschaft, deren Spieler alle gebürtige Deutsche sind, nicht anders trainieren. Hoffmann ist egal, woher seine Spieler kommen. Einzige Ausnahme wäre Gelsenkirchen. Denn er ist Fan von Borussia Dortmund, dem großen Rivalen von Schalke 04 aus Gelsenkirchen. Hier endet seine fußballerische Toleranz: „Ich habe fast alle meiner Spieler zu Dortmund-Fans gemacht“, sagt er und strahlt, als hätte er ein Traumtor geschossen. Für ihn, den Fußballverrückten, ein wichtiger Erfolg. Aus talentierten Spielern sind „seine Jungs“ geworden. Und „natürlich wünsche ich mir, dass sie alle in Deutschland bleiben dürfen“.

Die Spieler schätzen ihre Trainer

Auch die Spieler schätzen ihre Trainer, versuchen umzusetzen, was sie von ihnen fordern. Auf der Bank kichern die Reservespieler, wenn sich Hoffmann am Spielfeld die Haare rauft. Ein eingewechselter Stürmer wird vom Schiedsrichter gleich wieder vom Platz geschickt. Er hatte vergessen eine Kette abzulegen. „Meine Güte nochmal“, sagt ein anderer Spieler. Er imitiert offenkundig seinen Trainer. Die übrigen Ersatzspieler lachen.

Dass Geflüchtete ein eigenes Team in Lütjenburg haben, sei „eine feine Geschichte“, so Hoffmann. „Die Jungs hatten es nicht leicht, bevor sie nach Deutschland kamen – wir wollen ihnen das Gefühl geben, dass sie willkommen sind.“ Seine Spieler besuchen auch die Spiele der anderen Mannschaften des Vereins, „sie fühlen sich im Club aufgehoben und haben zumindest sportlich eine neue Heimat gefunden“.

Hoffmann ist im Rentenalter. Trotzdem ist er berufstätig – arbeitet in einem Autohaus sowie als DJ. Und er steht sechsmal in der Woche auf einem Fußballplatz. Wenn er nicht sein Geflüchteten-Team coacht, spielt er bei den Altherren und ist Co-Trainer der ersten Herrenmannschaft des TSV Lütjenburg. Fußballverrückt eben.

Nach der Partie lobt das Trainerteam zwei Spieler, weil sie „ordentlich zu Knast“ gegangen sind. Das ist lokales Fußballdeutsch für: Sie haben vollen Einsatz gezeigt. Darum geht es auch

dieser Geflüchtetenmannschaft. Einzige Besonderheit: Der Kapitän muss es übersetzen. Kann man „zu Knast gehen“ auf Dari übersetzen? „Klar“, sagt Amini, der Torwart. Problem gelöst. Hoffmann grinst, schnaubt durch und geht dann – ganz langsam – zu seinem Auto.



Der Text ist ein Nachdruck aus dem landesweit erscheinenden sozialen Straßenmagazin HEMPELS. Redaktionsmitglied Georg Meggers hat für diesen Bericht auf die übliche journalistische Neutralität verzichten müssen – in diesem besonderen Fall gerne: Bis vor ein paar Jahren hat er als Spieler und Co-Trainer mit Wolfgang Hoffmann und Jörn Ginnut zusammengearbeitet.

Was junge Geflüchtete in Jugendtreffs vorfinden (wollen):

Normalität statt Flucht

Erste Ergebnisse einer Pilotstudie der Uni Siegen für die Jugendarbeit

Jugendliche und junge Erwachsene, die aus Krisengebieten nach Deutschland geflüchtet sind, wollen in Jugendzentren und anderen Angeboten der Jugendarbeit nicht als „Opfer“ in die Kategorie Flucht eingeordnet werden. 16- bis 22-jährige Geflüchtete formulieren „normale“ Ansprüche an Jugendhäuser: Freundschaften schließen, Fußball, Basketball oder Billard spielen, Spaß haben, Ablenkung von Langeweile – aber auch die deutsche Sprache trainieren und potenzielle Hilfe für Behördenkontakte finden. Dies ist ein erstes Ergebnis einer systematischen Untersuchung der Lebenswelt junger Geflüchteter unter Leitung des Erziehungswissenschaftlers Professor Dr. Thomas Coelen an der Universität Siegen. Bislang gibt es nur sehr wenige empirische Studien zur Lebenswelt junger Geflüchteter.

Wie nutzen Minderjährige und junge Erwachsene mit einer Fluchtgeschichte die Angebote der Offenen Jugendarbeit? Wie nehmen sie diese wahr, und welche Sicht haben (sozial) pädagogische Fachkräfte auf die Situation der Geflüchteten?

Mitmachen: Spaß haben, Freunde finden, Sport treiben

Diejenigen Jugendlichen mit Fluchtgeschichte, die aus eigenem Antrieb regelmäßig Jugendtreffs aufsuchen, hatten von den Angeboten meist durch Freunde oder Gleichaltrige, Jugend- oder Sozialarbeiter erfahren. Sie reagierten positiv auf Sportangebote wie Fußball, Basketball, Volleyball, Tennis

und Badminton. Sie wollten „mitmachen“, „Spaß haben“ und erhofften sich Ausflüge und ähnliche Aktivitäten. Eine wichtige Motivation lautet „Freunde finden“, eine andere, der Langeweile (v. a. an ländlichen Wohnorten) zu entkommen.

Zugleich erhoffen sie sich bei Bedarf von Jugendarbeitern konkrete Hilfe bei Behördenkontakten bzw. empfinden eine potenziell vorhandene Unterstützung („wenn ich sie brauche“) als vorteilhaft und beruhigend. Ebenso möchten sie ihre Deutschkenntnisse in Gesprächen verbessern („man kann nicht nur mit einem Buch lernen“). Bemerkenswert ist, dass einige Jugendliche während des Aufenthalts im Jugendtreff die Aufgabe übernehmen, selbst andere geflüchtete Jugendliche durch Dolmetschen deutscher Aussagen in ihre Muttersprache und umgekehrt zu unterstützen.

Im aktuellen Fokus des Forschungsprojekts stehen Interviews mit weiteren Jugendlichen. Darunter befinden sich auch junge Geflüchtete, die eine negative Einstellung zu Jugendtreffs haben und Angebote der Jugendarbeit nicht annehmen. Über dieses und weitere Ergebnisse des Forschungsprojekts informiert eine wissenschaftliche Abschlusstagung im November in Frankfurt/M.

Presseinformation
Siegen/Ravensburg (5. März 2018).

Weitere Informationen:

Stiftung Ravensburger Verlag, www.stiftung.ravensburger.de, stiftung.ravensburger@andreareidt.de,

<https://www.ravensburger.net/stiftung/aktuelles/gefluechtete-jugend/index.html>

„Ich bin für ein buntes Deutschland.“

Sheila Cordsen

Kommentar

Ich bin für ein buntes Deutschland. Als „neue Deutsche“ war auch ich erschrocken darüber, dass die AfD von so vielen Menschen gewählt wurde. Allerdings, und das sollte mehr in den Medien und im Ausland verbreitet werden, haben 87 Prozent der deutschen Wähler die AfD oder NPD nicht gewählt. Wir haben eigentlich eine politische und moralische Pflicht, uns an Wahlen zu beteiligen. Dennoch ist es richtig, dass es nicht bestraft wird, wenn man nicht zur Wahl geht. Nicht wählen zu gehen, ist indes für die Menschen die bis heute kein Wahlrecht haben, kaum nachvollziehbar. Die Flüchtlinge sind nicht schuld, dass überall in Europa Krisen sind. Im Gegenteil, die Probleme sind hausgemacht und wie überall werden die Schwächsten als Ursache genannt.

Alle haben vorher gearbeitet und ein Leben gehabt und nur weil Krieg und Elend in vielen Ländern herrscht, sind sie hier. Für viele ist es auch schwer eine Anerkennung für Ihr Studium oder Arbeit

trotz Papieren und vom Job Center teuer bezahlten Übersetzungen zu bekommen. Die Meisten möchten arbeiten, und die offenen Stellen die von einheimischen Arbeitslosen nicht ausgefüllt werden, gerne annehmen. Fachkräfte fehlen und wenn Deutsch nur theoretisch (auf dem Papier) und nicht genug gesprochen und praktisch gelehrt wird, bleiben viele talentierte junge Menschen ohne sinnvolle Tätigkeiten und Perspektiven auf die Strecke. Ein junger Muslim sagte mir: „Ein Leben ohne Arbeit ist kein Leben“.

Manche Menschen in Europa klagen auf sehr hohem Niveau und übersehen die Möglichkeit Europa als Einheit und als Vorbild für Menschlichkeit zu zeigen. Geld kann man bekanntlich nicht essen. Stattdessen wird Nationalismus, Separatismus und Egoismus betrieben.

Die Familienzusammenführung voranzutreiben und den jungen Männern, die anerkannte Flüchtlinge sind, mit Ihrer Ehefrau und Kindern zu erlauben, hier unter menschenwürdigen Umständen zu leben und zu arbeiten, muss oberstes Gebot sein, und nicht von deutscher Seite durch unbegründete Angst seitens Politik und Medien mittels negativer Berichterstattung zu verantworten, die über Jahre zu trennen. Die Zahlen die ermordete Frauen, Kinder und junge Kriegsverweigerer sind um ein vielfaches höher als angegeben. Die jungen geflüchteten Menschen leben hier mit dem Gedanken im Hinterkopf, „wie lange kann meine Familie überleben“. Trotzdem gehen Sie zur Schule und lernen Deutsch. Über Genozide in vielen Ländern wird kaum berichtet oder solche Nachrichten werden von uns ignoriert. Tagesthemen sind drei Themen, aber für mich keine Nachrichten.

Ich bin selbst ein Kriegskind (1943) in Schottland geboren und musste nicht vor dem Krieg fliehen. Gerade deshalb bin ich die Meinung, dass Deutschland und die Deutschen gelernt haben, dass Krieg keine Lösung sondern ein Fluch ist. Empathie und Menschlichkeit für unsere Neubürger ohne einen Unterschied zu machen ist für mich selbstverständlich. Meine Eltern haben mich so erzogen. Dadurch war mein Mann als Deutscher von meiner Familie sofort angenommen und geliebt. Wir sind die Vorbilder unserer Kinder und Kindeskinde und dürfen nicht zulassen, dass Populisten, weder in unserem Alltag noch in der Politik ein respektvolles und würdevolles Miteinander abschaffen.

Mein Deutsch ist auch nach 46 Jahre arbeiten und leben in Deutschland nicht perfekt, ich lerne endlich was Akkusativ und Konjunktiv 2 usw. sind von die junge Menschen die die Integrationskurse besuchen. Trotzdem hat Deutschland mir ohne einen Integrationskurs und ohne berufliche Abschlüsse die Chance gegeben, von 1971-2007 zu arbeiten. Wir müssen Vertrauen haben und die Stimme der 87% Deutschen, die Demokratie gewählt haben, in die Welt tragen.

In diesem Sinne verbleibe ich,

Hochachtungsvoll,

Ihre Sheila Cordsen

PS. Ich habe Ihnen geschrieben da ich wenige Menschen kenne die meine offene Lebensweise und Denken verstehen. Danke, falls Sie alles zu Ende gelesen haben.

Sheila Cordsen engagiert sich ehrenamtlich in der Flüchtlingshilfe bei „Willkommen in Tarp“

Norddeutsches Abschiebungsgefängnis kommt nach Glückstadt

Martin Link

Flüchtlingsrat fordert ein Höchstmaß an Vollzugstransparenz und Zugang behördenunabhängiger Beratungsangebote ein

Dass der bis dahin geltende Beschluss der schleswig-holsteinischen Landesregierung, auf den Betrieb einer Abschiebungshaft-einrichtung zu verzichten, künftig obsolet sei, hatte sich schon mit dem Jamaika-Koalitionsvertrag vom 16. Juni 2017 angekündigt. Am 20. Dezember hatte das Kieler Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration – kurz Innenministerium – ein gemeinsames norddeutsches Abschiebungsgefängnis angekündigt.

Landeszuwanderungsbeauftragter Stefan Schmidt und der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein (<http://bit.ly/2G710gr>) hatten sich mit Pressemitteilungen noch am selben Tag zu diesem Vorhaben grundsätzlich kritisch geäußert.

Nach Informationen des Innenministeriums sollen in Glückstadt in Zukunft 60 Haftplätze für Frauen und Männer entstehen. Innenminister Hans-Joachim Grote betonte bei einer öffentlichen Vorstellung der Pläne am 6. März 2018 in Glückstadt, dass es sich um eine geschlossene Einrichtung handeln wird. Schleswig-Holstein werde dabei mit Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern zusammenarbeiten. Jedes der drei Länder könne bis zu 20 Haftplätze nutzen.

Ob für Frauen in dieser „Einrichtung“ separate Bereiche geschaffen werden, ist bis dato nicht bekannt. Über die FDP-Forderung, ggf. auch ganze Familien und Minderjährige zu inhaftieren, wird in der Koalition gestritten. Allerdings betonte der Innenminister: „Eins ist mir ganz wichtig: in dieser Einrichtung sollen Menschen untergebracht werden, deren Asylantrag abgelehnt wurde und die ausreisen müssen.“

Aktuell gebe es in Schleswig-Holstein mehr als 7.000 ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer. Diese Zahl werde voraussichtlich noch steigen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) habe allein in Schleswig-Holstein im Jahr 2017 ca. 8.000 Asylanträge abgelehnt.

Im ersten Halbjahr 2018 will das Innenministerium ein Abschiebungshaft-Vollzugsgesetz vorlegen. Integrationsstaatssekretär Torsten

Geerds gab an, dass die Innen- und Außensicherung der in polizeilicher Vollzugshoheit geplanten Einrichtung sich an die Standards des Justizvollzugs lediglich anlehnen solle. Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein ist besorgt, dass damit möglicherweise auch die eigentlich nach dem Landesvollzugsgesetz pflichtgemäße Einrichtung eines - erfahrungsgemäß effektiv zivilgesellschaftlichen Controllings gewährleistenden - Landesbeirats zur Abschiebungshaft¹ umgangen werden könnte.

Innenminister Grote hatte mit Blick auf die künftig in Glückstadt Inhaftierten ausdrücklich betont: „Das sind in der großen Mehrheit keine Straftäter und keine Verbrecher! Von diesen Menschen geht keine Gefahr aus!“ Insbesondere weil laut Staatssekretär Geerds das künftige Glückstädter Gefängnis „weder Straf- noch Untersuchungshaft“ werden und für die dort zu Inhaftierenden „ein Höchstmaß an eigenständiger Lebensführung“ gewährleistet werden solle, müsste aus Sicht des Flüchtlingsrats auch ein Höchstmaß an Vollzugstransparenz und unbürokratischem Zugang für unabhängige Beratungsangebote gewährleistet werden. „Wir gehen davon aus, dass es zum Entwurf eines Abschiebungshaft-Vollzugsgesetz noch eine Anhörung der im Lande engagierten relevanten Fachorganisationen geben wird“, hofft Martin Link, Geschäftsführer beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein.

¹ Der Landesbeirat Abschiebungshaft hatte von 2003 bis 2014 jährlich über den Vollzug im Abschiebungsgefängnis Rendsburg berichtet: <https://frsh.de/themen/abschiebungshaft/#c263>

WIR HIER – Ein Magazin für Norderstedt von Geflüchteten

Susanne Martin,
Willkommen-Team Norderstedt

Erfahrungen mit einem Projekt

Es wird viel über Geflüchtete geredet und geschrieben. Sie selbst kommen öffentlich eher selten zu Wort, was nicht nur an der Sprachbarriere liegt. Das wollten wir – die Flüchtlings- & Migrationsarbeit des Diakonischen Werks Hamburg-West/ Südholstein und das Willkommen-Team

Norderstedt e.V. – ändern und schoben das Projekt WIR HIER an. Innerhalb von nur drei Monaten entstand die erste Ausgabe des Magazins. Inzwischen ist die zweite erschienen.

Dank des Norderstedter Fördervereins Flüchtlingshilfe e.V. konnte sie in einer Auflage von 2.000 Exemplaren gedruckt werden und steht außerdem im Internet zum Download zur Verfügung. Auch eine Online-Version des Magazins gibt es.

Das Magazin WIR HIER will ausdrücklich keine Ratgeber-Literatur sein, sondern ein Medium zum Austausch von

Gedanken, Eindrücken und Positionen. Einige der Redaktionsmitglieder und Beiträger*innen haben schon in Medienberufen gearbeitet oder geschrieben, für andere ist es Neuland. Sie alle werden in WIR HIER als Mitmenschen mit vielen Talenten und Leidenschaften, mit einer Vergangenheit und einer Zukunft sichtbar – und mit einer Gegenwart: Was bewegt sie? Was treibt sie an, und nicht zuletzt: Was möchten sie den Leser*innen von sich mitteilen? Diese Reflexion der eigenen Geschichte durchzieht das ganze Heft, unabhängig davon, ob es sich um sachorientierte oder literarische Beiträge oder aber um bildliche Darstellungen handelt.

Angesprochen werden sollen mit dem Magazin drei Zielgruppen, entsprechend differenziert sind auch die Zielformulierungen:

Geflüchtete Redaktions-Team-Mitglieder erfahren ihre Selbstwirksamkeit, können ggf. vorhandene publizistische und gestalterische Erfahrungen einbringen, kennen Grundlagen für die Erstellung einer Zeitschrift, haben Einblicke in den Medienbetrieb und kommen mit Bürger*innen ins Gespräch.

Lesende Norderstedter Bürger*innen nehmen die Geflüchteten wahr als Menschen mit vielen Facetten und Potenzialen und als Handelnde, erhalten authentische Informationen, beteiligen sich mit Beiträgen, arbeiten im Redaktionsteam mit und kommen mit Geflüchteten ins Gespräch.

Lesende Geflüchtete finden Anregungen zur persönlichen Auseinandersetzung mit der eigenen und der fremden Kultur und Gesellschaft sowie Einblicke in die



Mitglieder des Redaktions-Teams vor dem Rathaus Norderstedt

Gedankenwelt anderer Geflüchteter und von Bürger*innen.

Zeitaufwand darf nicht unterschätzt werden

Die Treffen des Redaktions-Teams sind ein- bis zweimal im Monat. Die Redaktionsleitung liegt bei einer Vertreterin des Willkommen-Teams Norderstedt e.V. mit publizistischen Erfahrungen und einer Sprach- und Kulturmittlerin des Diakonischen Werks Hamburg-West/Südholstein. Ihre Aufgaben liegen vor allem im organisatorischen Bereich, damit aus dem anfänglichen Chaos bei der Vorbereitung eines Heftes Ordnung wird und damit vor der Beauftragung des Layouts alle Bausteine vorliegen. Das ist eine herausfordernde Tätigkeit und der Zeitaufwand darf nicht unterschätzt werden.

Es gibt bei der geplanten vierteljährlichen Erscheinungsweise eine straffe Zeitschiene, denn bis aus einem in der jeweiligen Muttersprache verfassten Text ein Beitrag für das Magazin geworden ist, sind verschiedene Arbeitsschritte notwendig: Thema und Inhalt eines Beitrags müssen von allen Team-Mitgliedern mitgetragen werden – dazu muss der Text aber erst einmal von allen verstanden werden können. Daher muss vor einer Diskussion erst einmal die Übersetzung ins Deutsche erfolgen, sofern der Beitrag nicht gleich auf Deutsch geschrieben wurde. Die Übersetzungen werden meist von Geflüchteten mit entsprechenden Sprachkenntnissen übernommen, es hat sich jedoch gezeigt, dass der Abgleich von Originalbeitrag und erster Übersetzung durch jemanden mit interkultureller Erfahrung oft unerlässlich ist, um Missverständnisse zu vermeiden und um bei literarischen Texten adäquate deutsche Formulierungen finden zu können. In einem letzten Arbeitsschritt redigieren deutschsprachige Mitglieder des Willkommen-Teams die Texte.

Gute Optik und Funktionalität bei der Online-Version

Den Team-Mitgliedern war klar, dass für Wahrnehmung und Akzeptanz durch die Zielgruppen außerhalb der Redaktion das Äußere des Magazins eine entscheidende Rolle spielen würde. Dank vorhandener Fachkenntnisse bei



Direkte Ansprache kommt gut an auf dem Ulzburgerstraßenfest

Mitgliedern des Redaktionsteams wurde ein ansprechendes Layout bei der Print- und eine gute Optik und Funktionalität bei der Online-Version umgesetzt. Beides hätte bei einem längeren Vorlauf sicherlich Perfektion erreichen können, aber unser Ehrgeiz war es, die erste Ausgabe des Magazins zu den Interkulturellen Wochen 2017 in Norderstedt vorzulegen. Herausgekommen ist ein Hochglanzmagazin, das trotz einiger Mängel auch nicht „flüchtlingsaffine“ Bürger*innen und weniger in Sachen Integration engagierte Geflüchtete anspricht.

WIR HIER liegt in verschiedenen öffentlichen Einrichtungen, in den Unterkünften und bei Veranstaltungen, u.a. der Interkulturellen Wochen aus, außerdem wird das Magazin bei Straßenfesten verteilt. Bis auf wenige ablehnende Haltungen traf das Magazin auf wohlwollendes bis begeistertes Interesse bei Bürger*innen wie Geflüchteten. Die bisher erschienenen Ausgaben waren schnell vergriffen, die Zugriffe auf die Downloadmöglichkeiten und die Online-Version sind erfreulich hoch.

Heft 2 ist zur Interkulturellen Weihnachtsfeier 2017 erschienen, die Diakonisches Werk Hamburg-West/Südholstein und Willkommen-Team Norderstedt e.V. traditionell Anfang Dezember ausrichten. Das Konzept bleibt grundsätzlich erhalten, aber es wird nicht mehr jeder Beitrag in zwei Sprachen erscheinen. Stattdessen soll von jeder Herkunftssprache nur noch ein Beitrag im

Original abgedruckt werden. So kann die Zahl der aufgenommenen Beiträge entsprechend dem gestiegenen Interesse am Schreiben für WIR HIER erhöht werden. Außerdem entfällt damit die Dominanz der arabischen Sprache - und das kann das Gemeinschaftsgefühl nur fördern.

WIR HIER. Ein Magazin für Norderstedt von Geflüchteten. Hrgs. Willkommen-Team Norderstedt e.V. und Diakonisches Werk Hamburg-West/Südholstein. Download unter: www.willkommen-team.org und www.neuenachbarn-norderstedt.de Online-Version: www.magazin.willkommen-team.org



„Alle an Bord!“

Leinen los für neues Netzwerk zur arbeitsmarktlichen Integration von Geflüchteten in Schleswig-Holstein

Astrid Willer

Zum Jahresende 2017 hat „Alle an Bord!“ - ein Netzwerk zur arbeitsmarktlichen Integration von Geflüchteten in Schleswig-Holstein“ seine Arbeit aufgenommen. Ziel der fünf Teilprojekte ist die Unterstützung

der Integration von Geflüchteten in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt bzw. beim Zugang zu schulischer Bildung und Studium unabhängig vom Aufenthaltsstatus.



Das Netzwerk „Alle an Bord!“ wird bis Ende 2019 durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein gefördert. Damit trägt das Land dem Bedarf Rechnung, das Angebot zielgruppenspezifischer Unterstützung der arbeitsmarktlichen Integration von Geflüchteten insbesondere im länd-

lichen Raum flächendeckend auszubauen. „Im Norden fehlen bis 2030 ca. 100.000 Fachkräfte“, machte Ministerpräsident Daniel Günther im Rahmen der feierlichen Übergabe des Förderbescheides am 10. Januar 2018 in Kiel deutlich. Vor diesem Hintergrund handele sich um gut angelegtes Geld. Die Förderung soll dazu beitragen neue Potenziale zu heben sowie bürokratische Hürden abzubauen und damit gleichzeitig einen Beitrag



Martin Link (Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein), Günther Ernst-Basten (Paritätischer Schleswig-Holstein) und Ministerpräsident Daniel Günther (v.l.n.r.) studieren den Bewilligungsbescheid für das Netzwerk „Alle an Bord!“



Talal Al-Tarek, Geflüchteter aus dem Jemen und Auszubildender bei den Stadtwerken Kiel schilderte während der feierlichen Bescheidübergabe eindrücklich seinen Werdegang und die dabei überwundenen Hürden. Ohne unterstützende Beratung und Begleitung durch die ZBBS e.V. im Rahmen des Projektes Be IN wäre schon die Barriere Sprachkurszugang für ihn nicht zu nehmen gewesen. Heute hat er das CI Zertifikat und einen Ausbildungsplatz. Sein Beispiel machte deutlich, wie wichtig eine gezielte und individuelle Unterstützung und das Zusammenwirken der relevanten Akteure für die Arbeitsmarktintegration Geflüchteter ist. Entsprechende Angebote erhalten durch das Netzwerk Alle an Bord! nun Verstärkung.

zu Teilhabe und Integration von Geflüchteten leisten.

Vermittlungshemmnisse

Geflüchtete bringen häufig berufliche Kenntnisse und Erfahrungen oder informell erworbene Kompetenzen mit. Gleichzeitig müssen sie den Verlust von Familie und gewohntem Umfeld sowie das vor und während der Flucht Erlebte verarbeiten. Sie stehen vor rechtlichen Hürden und Sprachbarrieren sowie der Herausforderung, sich in einem neuen Leben und in einem unbekanntem Berufs- und Bildungssystem zurechtzufinden.

Häufig hemmen traumatische Erfahrungen auf der Flucht oder im Herkunftsland, Unsicherheit über

den weiteren Aufenthalt, rechtliche Ausschlüsse oder bürokratische Hürden beim Familiennachzug, fehlender Zugang zu Integrationskursen sowie fehlender Zugang zu schulischen Angeboten für Volljährige eine schnelle und nachhaltige Integration. Insbesondere geflüchtete Frauen mit Kindern benötigen Unterstützung bei der beruflichen Orientierung und der Organisation von Kinderbetreuung.

Geflüchtete mit einer Aufenthaltsgestattung oder mit einer Duldung sind in Schleswig-Holstein in Gemeinschaftsunterkünften wohnverpflichtet beziehungsweise innerhalb der Kreise und kreisfreien Städte dezentral verteilt. Diese Personen haben in der Regel keinen oder keinen in Deutschland

anerkannten Führerschein und sind somit auf die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs angewiesen. Da dieser im ländlichen Raum nur schwach ausgebaut ist, sind in die ländlichen Räume verteilte Geflüchtete nur eingeschränkt mobil und brauchen Unterstützungsangebote in zumutbarer Entfernung.

Enge Vernetzung der Akteure

Das Netzwerk „Alle an Bord!“ arbeitet eng vernetzt mit dem aus ESF- und Bundesmitteln geförderten Netzwerk „Mehr Land in Sicht! – Arbeit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein“ zusammen, das aufgrund der vorhandenen Ressourcen entsprechende Angebote nur in einigen Regionen vorhalten kann. „Alle

an Bord!“ deckt nun die nicht ausreichend versorgten Landkreise ab.

Das Netzwerk wendet sich insbesondere an Geflüchtete mit besonderen strukturellen Zugangsbarrieren, zum Beispiel Asylbewerber*innen, Geflüchtete mit einer Duldung, geflüchtete Frauen und besonders Schutzbedürftige.

Das Netzwerk wird koordiniert vom Paritätischen Wohlfahrtsverband Schleswig-Holstein und dem Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein. Die Koordination begleitet und unterstützt die weiteren Teilprojekte vor Ort und vertritt das Netzwerk in landesweiten Gremien. Sie stellt Fachinformationen zur Verfügung und organisiert Informationsveranstaltungen für Arbeitsmarktakteure, Multiplikator*innen und Geflüchtete.

„Alle an Bord!“ ist mit vier weiteren Teilprojekten mit Beratungs-, Coaching- und Vermittlungsangeboten für Geflüchtete in der Fläche präsent.

Vielfalt der Akteure in der Fläche

Mit der Industrie- und Handelskammer Flensburg als Träger der „Alle an Bord!“-Beratung im Kreis Schleswig-Flensburg und in der Stadt Flensburg sowie mit der Handwerkskammer Lübeck in den Kreisen Herzogtum-Lauenburg und Stormarn sind zwei Akteure mit guten Betriebskontakten und fundierten Kenntnissen betrieblicher Anforderungen als Träger beteiligt. Weitere operative Partner sind Umwelt,

Technik, Soziales (UTS e. V.) für die Kreise Steinburg und Dithmarschen sowie die Zentrale Bildungs- und Beratungsstelle für Migrantinnen und Migranten (ZBBS) e. V. für Ostholstein und den Kreis Plön. Sie bringen langjährige Erfahrung als Migrationsfachdienste und Sprachkursträger mit. Diese Kompetenzen fließen im Rahmen des Netzwerks in den Beratungsangeboten zusammen. Alle Akteure sind darüber hinaus seit langem in weiteren Netzwerken und Facharbeitskreisen zur Unterstützung der arbeitsmarktlichen Integration von Geflüchteten und anderen Migrant*innen aktiv und gut mit weiteren Akteuren vernetzt.

Die Beratung findet an festen Standorten - bisher Eutin, Ratzeburg, Itzehoe, Flensburg und Schleswig - statt und wird ergänzend in Kooperation mit regionalen Partner*innen auch dezentral angeboten.

Die Projekte haben mittlerweile ihre Standorte bezogen und erfreuen sich reger Nachfrage von Ratsuchenden, die zum Teil aus eigener Initiative kommen, aber vielfach auch durch Ehrenamtliche, Jobcenter und Arbeitsagenturen oder Migrationsfachdienste auf das Angebot aufmerksam gemacht werden.

Beratung und Begleitung im Integrationsprozess

Ausgehend von den besonderen Lebenslagen Geflüchteter, ihren individuellen Bedarfen, Kompetenzen und Interessen sowie unter Berücksichtigung arbeitsmarktlicher und betrieblicher

Anforderungen bieten die Teilprojekte Unterstützung und Begleitung bei der Aufnahme von Praktika, schulischer oder dualer Ausbildung, Arbeit oder Studium. Dazu gehören je nach Bedarf auch Kompetenzerfassung beziehungsweise Vermittlung in Beratung zur Anerkennung mitgebrachter Abschlüsse, Unterstützung bei der beruflichen Orientierung, Vermittlung in Deutschkurse oder Zertifikatsprüfungen, Bewerbungstraining und Coaching. Im Kontext der arbeitsmarktlichen Integration unterstützen die Projekte bei der Klärung von Fragen zu Aufenthalt, Fördermöglichkeiten und Arbeitserlaubnis in Abstimmung mit Migrationsberatungsstellen, Regeldiensten und zuständigen Behörden.

Die Erfahrung zeigt, dass die Integration in den Arbeitsmarkt nicht mit der Aufnahme einer Arbeit abgeschlossen ist. Sowohl Geflüchtete als auch Arbeitgeber*innen brauchen in der ersten Zeit weitere Beratung und Begleitung, um Abbrüche zu vermeiden. Die Projekte stehen den Geflüchteten mit Coaching und Beratung in der Einstiegsphase zur Verfügung und ergänzen so in enger Kooperation das bestehende arbeitgeber*innenorientierte Angebot, zum Beispiel der Willkommenslotsen*innen der Kammern.

Mit seinem auf die Zielgruppe Geflüchtete abgestimmten Unterstützungsangebot ergänzt und verstärkt das Netzwerk die Angebote von Jobcentern und Agenturen für Arbeit. Neben der Kooperation mit dem Netzwerk „Mehr Land in Sicht!“ wird „Alle an Bord!“ auch eng mit den Willkommenslotsen*innen der Kammern, den Flüchtlingskoordinatoren*innen der Kommunen und anderen Akteur*innen der arbeitsmarktlichen Integration in den jeweiligen Regionen zusammenarbeiten. Dafür haben die Mitarbeitenden in den Regionen schon zahlreiche Kontakte geknüpft.

Vielen Dank!

Wir bedanken uns herzlich bei allen Autor*innen, Fotograf*innen und allen anderen, deren Engagement dazu beiträgt, dass dieses Magazin regelmäßig eine breite Palette von Themen der Migration und Flüchtlingssolidarität im Land und weit darüber hinaus behandeln kann.

Die Redaktion des Schleppers
schlepper@frsh.de



Flüchtlingsrat
Schleswig-Holstein e.V.

Mehr Information bei der Netzwerkkoordination „Alle an Bord!“: Astrid Willer, Telefon 0431 55685363, aw@frsh.de, und Tabea von Riegen, Telefon 0431 560277, von-riegen@paritaet-sh.de, und online: www.allleanbord-sh.de

Astrid Willer ist Mitarbeiterin beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. in der Koordination des Netzwerks „Alle an Bord!“

Einstiegsqualifizierung für Geflüchtete

Özlem Erdem-Wulf

Fortbestehende Hürden seitens der zuständigen Behörden

Die Zahl der Geflüchteten, die in 2017 nach Deutschland gekommen sind, ist zwar zurückgegangen und auch für das Jahr 2018 ist die Prognose für Neuzuwanderung nicht hoch. Das bedeutet allerdings nur mit Blick auf die Erst- und Notversorgung eine gewisse Entspannung.

Im Hinblick auf eine nachhaltige Integration bedarf es nach wie vor viel Unterstützung sowohl der Geflüchteten als auch der aufnehmenden Kommunen - zum Beispiel bei der Wohnungssuche, bei Schule und Arbeitsmarktzugang. Bei der Arbeitsmarktintegration in Schleswig-Holstein stehen die Netzwerke Mehr Land in Sicht! und Alle an Bord! als zwei der wenigen heterogenen Netzwerke mit den beratenden Teilprojekten zur Verfügung.

Die beratenden Kolleginnen und Kollegen müssen aber immer wieder fortbestehende große formale Hürden überwinden. Insbesondere bei dem Wunsch vieler junger Geflüchteter, eine Ausbildung zu absolvieren, stoßen die Projekte auf ihre Grenzen. Dabei gibt es im Sozialgesetzbuch III (SGB III) durchaus diverse Fördermaßnahmen, die geeignet sind, einen Zugang zur Ausbildung zu ermöglichen. Bedauerlicherweise

stehen aber nicht alle Förderinstrumente allen Geflüchteten offen. Vielmehr wird hier häufig nach Aufenthaltsstatus und sogenannter Bleibeperspektive differenziert. Lediglich das Instrument der sog. Einstiegsqualifizierung (EQ) nach § 54 a SGB III, das einer Ausbildung vorgeschaltet werden kann, enthält auf den ersten Blick und nach dem Gesetzeswortlaut keine Einschränkungen hinsichtlich des Aufenthalts.

Keine Einschränkungen hinsichtlich des Aufenthalts

Durch die Regelung können Arbeitgeber*innen, die eine betriebliche Einstiegsqualifizierung durchführen wollen, durch Zuschüsse zur Vergütung und zur Gesamtsozialversicherung der oder des Auszubildenden gefördert werden. Dabei soll die betriebliche Einstiegsqualifizierung der Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit dienen und kann für die Dauer von sechs bis längstens zwölf Monaten gefördert werden. Förderungsfähig sind alle – also unabhängig vom Aufenthaltsstatus – bei der Agentur für Arbeit gemeldeten Ausbildungsbewerberinnen und –bewerber, die aus individuellen Gründen eingeschränkte Vermittlungsperspektiven haben und die auch nach den bundesweiten Nachvermittlungssaktionen keine Ausbildungsstelle haben.

Ausbildungssuchende können gefördert werden

Ferner können Ausbildung Suchende gefördert werden, die noch nicht in vollem Maße über die erforderliche Ausbildungsreife verfügen und lernbeeinträchtigt und sozial benachteiligt sind. Von



der Förderung ausgeschlossen sind unter anderem die Auszubildenden, die bereits eine betriebliche Einstiegsqualifizierung bei dem Antrag stellenden Betrieb oder in einem anderen Betrieb des Unternehmens durchlaufen haben. Ausgeschlossen ist auch, wer in einem Betrieb des Unternehmens oder eines verbundenen Unternehmens in den letzten drei Jahren vor Beginn der Einstiegsqualifizierung versicherungspflichtig beschäftigt war.

Man könnte also meinen, dass geflüchtete Menschen mit dem Wunsch, eine Ausbildung zu absolvieren, aber wegen Sprachbarrieren oder sonstiger Beeinträchtigungen eine normale Ausbildung nicht schaffen würden, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus



und ihrer sog. Bleibeperspektive eine Förderung erhalten können.

Doch in der Praxis sieht es anders aus. Einstiegsqualifizierungen werden von einigen Agenturen mit dem Hinweis auf die Bleibeperspektive abgelehnt. Einige Agenturen entscheiden über die Förderung erst nach Rücksprache mit der Ausländerbehörde. Mitarbeitende der Agenturen sind verunsichert, wenn es um Geflüchtete aus bestimmten Herkunftsländern geht, z. B. Armenien. Es ist durchaus bekannt, dass es sich bei der Frage der Förderung um Ermessensentscheidungen handelt und daher Kriterien wie Wirtschaftlichkeit oder Eignung des Betriebes zu berücksichtigen sind. Allerdings stellt sich die

Frage, wie sich die Art des Aufenthalts des Ausbildung Suchenden und die Bleibeperspektive sowie die Tatsache

der Herkunftsländer auf das Ermessen auswirken.

Intransparente Verwaltungsentscheidungen

Die Entscheidungen sind nicht einheitlich und nicht immer transparent und für viele hauptamtliche Beratende und ehrenamtliche Unterstützende nicht nachvollziehbar. Manchmal fehlt es sogar an rechtsmittelfähigen Bescheiden. Es erfolgt dann eine mündliche Ablehnung ohne nähere Begründung. Besonders aber für die Betriebe, die einen Ausbildungsplatz mit einer oder einem Geflüchteten besetzen wollen und für die das Instrument der Einstiegsqualifizierung in Frage kommt, sind frustriert. Sie

Sehr hilfreich wäre aus Sicht der Beraterinnen und Berater, wenn sich auch Arbeitgeberverbände und Kammern im Interesse der Betriebe und der Ausbildung suchenden Geflüchteten zur Verwaltungspraxis kritisch zu Wort melden würden.

haben keine Zeit und teilweise keine Personalressourcen, sich umständlich und vor allem langwierig mit der Arbeitsagentur auseinanderzusetzen.

Die Teilprojekte der Netzwerke Mehr Land in Sicht! und Alle an Bord! unterstützen die Betriebe, können sich allerdings im Dialog mit den beteiligten Behörden leider regelmäßig nicht ausreichend Gehör verschaffen. Sehr hilfreich wäre aus Sicht der Beraterinnen und Berater, wenn sich auch Arbeitgeberverbände und Kammern im Interesse der Betriebe und der Ausbildung suchenden Geflüchteten zur Verwaltungspraxis kritisch zu Wort melden würden.

Eine Empfehlung an Antragstellende ist auf jeden Fall Widerspruch einzulegen und ggf. mit einer Klage oder einem Eilantrag die Entscheidung der Bundesagentur prüfen zu lassen. Beratung in diesen Fällen geben die Projekte der Netzwerke Mehr Land in Sicht! (www.mehrlandinsicht-sh.de) und Alle an Bord! (www.alleanbord-sh.de).

Özlem Erdem-Wulff ist Koordinatorin des Netzwerks Mehr Land in Sicht! – Arbeit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein, www.mehrlandinsicht-sh.de

Gegen Ausbeutung und moderne Schuldknechtschaft

Jana Pecenka

Der Arbeitskreis Faire Arbeit und Migration
Schleswig-Holstein

In Schleswig-Holstein beschäftigt sich seit einem Jahr der Arbeitskreis „Faire Arbeit und Migration“ mit Prekaritätsrisiken und mit den Lebens- bzw. Notlagen, in die prekär beschäftigte Migrantinnen und Migranten geraten können.

Nach Deutschland zugewanderte Menschen, die hier arbeiten oder Arbeit suchen, müssen sich vielfach mit Bedingungen auseinandersetzen, die ein hohes Risiko prekärer Beschäftigung mit sich bringen. Während einerseits rechtliche Restriktionen beim Arbeitsmarktzugang, Sprachbarrieren, nicht anerkannte bzw. fehlende Ausbildungen, fehlende Netzwerke oder Diskriminierungen die Zahl zugänglicher Arbeitsplätze verringern, stehen gleichzeitig Viele unter besonders hohem Druck, Arbeit zu finden. Gründe sind fehlende Zugänge zu Sozialleistungen, Fluchtschulden, die abgetragen, oder im Herkunftsland verbliebene Angehörige, die versorgt werden müssen. So lassen sich viele auf Niedrigstlöhne und schlechte oder gar gesetzwidrige Arbeitsbedingungen ein.

IQ Faire Integration Schleswig-Holstein

Neues Projekt in Kiel engagiert sich gegen die Ausbeutung von prekär beschäftigten Flüchtlingen

Ein wesentlicher Aspekt gelingender und nachhaltiger Arbeitsmarktintegration sind faire Bedingungen. Um Rechte von Geflüchteten als Arbeitnehmende zu gewährleisten, müssen entsprechende rechtliche Informationen vermittelt werden; außerdem sollte individuell zu Arbeitsbedingungen, Arbeitsrechten und Beratungsstrukturen in Deutschland beraten werden. Dem widmet sich das Beratungsprojekt „IQ Faire Integration Schleswig-Holstein“ des Antidiskriminierungsverbandes Schleswig-Holstein e. V. (advsh).

Das Projekt „IQ Faire Integration“ bietet Geflüchteten landesweit einheitliche und qualitätsgesicherte Informationen zu Mindeststandards auf dem Arbeitsmarkt, zu deutschem Arbeitsrecht sowie zu Beratungsstrukturen und Qualifizierungs- und Integrationswegen in Deutschland an. Schwerpunktmäßig wird individuelle Beratung bei Fragen zu ausstehendem Lohn, nicht gewährten Arbeitsrechten und Rechtsdurchsetzungsmöglichkeiten angeboten.

Zudem bietet das Projekt Schulungen und Informationen für private Arbeitgebende, insbesondere aus dem Bereich KMU, an, um gelingende Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten zu fairen Bedingungen zu fördern.

Kontakt: Antidiskriminierungsverband Schleswig-Holstein (advsh) e. V., Herzog-Friedrich-Straße 49, 24103 Kiel, Hanan Kadri, Telefon 0431 69668455, fi-beratung@advsh.de, www.advsh.de

Im Nachgang verschiedener Veranstaltungen des Projekts „diffairenz“ beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein zu diesem Thema lud das Projektteam mögliche Mitstreiterinnen und Mitstreiter aus den Veranstaltungszusammenhängen zu einem regelmäßigen Fachaustausch über strukturelle Bedarfe ein. Im so entstandenen Arbeitskreis arbeiten mittlerweile acht Organisationen und Projekte:

- „diffairenz: Schulungen zur interkulturellen Öffnung und Antidiskriminierung“, Projekt des Flüchtlingsrats Schleswig-Holstein e.V. im IQ Netzwerk Schleswig-Holstein
- „Faire Integration Schleswig-Holstein“ und „Mit Recht gegen Diskriminierung! Blickpunkt Migration und Arbeitsmarkt in Schleswig-Holstein“, Projekte des Antidiskriminierungsverbandes

Schleswig-Holstein e.V. im IQ
Netzwerk Schleswig-Holstein

- „Faire Mobilität“, Kieler
Beratungsprojekt des Deutschen
Gewerkschaftsbundes (DGB) Kiel
- „Beratungsstelle
Arbeitnehmerfreizügigkeit“ vom Arbeit
und Leben e.V.
- contra – die Fachstelle gegen
Frauenhandel in Schleswig-Holstein
- der Kieler DGB
- der Landesbeauftragte für Flüchtlings-,
Asyl- und Zuwanderungsfragen
Schleswig-Holstein
- die Koordination des Netzwerks
„Mehr Land in Sicht! - Arbeit für
Flüchtlinge in Schleswig-Holstein“ von
Flüchtlingsrat und Paritätischem SH

Der Arbeitskreis erleichtert den
Fachaustausch, bündelt Kräfte und ermög-
licht eine effektivere Arbeit an gemein-
samen zentralen Themen. Gemeinsame
Lobbyarbeit für die Betroffenen aus
der EU sowie Drittstaaten zielt auf
Kommunen, die Landesregierung,
Gewerkschaften, Unternehmen oder
die Öffentlichkeit. Dabei ist die Palette
an Themen groß, die Bedarfslagen sind
weit gefächert. Momentan geht es
beispielsweise um die Unterstützung
von Zugewanderten, die sich in starken
Abhängigkeiten von Arbeitgebenden
befinden, weil ihre Unterkunft am
Arbeitsplatz hängt. Besonders große Nöte

Beratungsstellen für faire Arbeit in Schleswig-Holstein:

IQ Faire Integration Schleswig-Holstein - Beratungsstelle für Geflüchtete zu
Mindeststandards auf dem Arbeitsmarkt und zum deutschen Arbeitsrecht.

Antidiskriminierungsverband Schleswig-Holstein e.V.: Herzog-Friedrich-
Straße 49, 24103 Kiel, www.iq-netzwerk-sh.de, Nela von Virág: Tel.: 0431 696
684 55, E-Mail: fi-beratung@advsh.de

Beratungsstelle Arbeitnehmerfreizügigkeit (für EU- Arbeitnehmende), Arbeit
und Leben e.V., Legienstraße 22, 24103 Kiel, www.sh.arbeitundleben.de, Tel.:
0431 5195 1670, E-Mail: gutearbeit@sh.arbeitundleben.de

Beratungsstelle für Beschäftigte aus Mittel- und Osteuropa, DGB-Projekt
Faire Mobilität, Legienstraße 22, 24103 Kiel, www.faire-mobilitaet.de, Ida
Mikołajczak: Tel.: 0431 5195 1667, E-Mail: ida.mikolajczak@sh.arbeitundleben.de,
Helga Zichner: Tel.: 0431 5195 1668, E-Mail: helga.zichner@sh.arbeitundleben.de

contra – Fachstelle gegen Frauenhandel in Schleswig-Holstein (für von
Arbeitsausbeutung/Zwangsarbeit/Menschenhandel betroffene/bedrohte
Frauen): Postfach 3520, 24034 Kiel, www.contra-sh.de, Telefon 0431 / 55 779
191, E-Mail: contra@frauenwerk.nordkirche.de

können dann entstehen, wenn sie in kür-
zester Frist nicht nur ihre Arbeit, sondern
gleichzeitig ihre Wohnung verlieren und
dann ohne Obdach auf der Straße landen.

Eines der langfristigen zentralen
Anliegen des Arbeitskreises „Faire Arbeit
und Migration“ ist die Verstärkung
und der Ausbau der spezialisierten
Beratungsangebote in Schleswig-Holstein.



Mehr Informationen bei diffarencz, Tel. 0431-
2595852, interkultur@frsh.de

Jana Pecenka ist Mitarbeiterin im Projekt
diffarencz im IQ Netzwerk Schleswig-Holstein.



Leiharbeit

Norbert Grehl-Schmitt

„Flucht beginnt nicht mit dem Wunsch nach Einwanderung, noch nicht einmal mit dem Gedanken an Arbeitsmigration, sondern mit der Hoffnung, zu überleben und unter menschenwürdigen Umständen zu leben. Flüchtlinge kommen nicht, um unsere Probleme zu lösen, und sie haben das Recht, ihre Identität zu wahren.“

Dieses Zitat von Prof. Dr. Michael Hüther vom Institut der deutschen Wirtschaft in Köln beschreibt treffend und eindrucksvoll den Ausgangspunkt aller Überlegungen, wenn es um die Arbeitsmarktintegration von schutzsuchenden Menschen geht. Und weil es nicht wirtschaftspolitische Handlungsbedarfe sind, die hier eine Rolle spielen, so ist auch Leiharbeit kein Arbeitsfeld, das für sich reklamieren sollte, die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen voranzubringen. Leiharbeit dient der kurzfristigen Behebung von Engpässen für abwesende Stammbeschäftigten oder zur Abdeckung von Produktionsspitzen zum Beispiel in der Hochsaison. Leiharbeit ist also eine arbeitsmarktpolitische Antwort, auf Bedarfe von Unternehmen flexibel eingehen zu können.

Es gilt deshalb zunächst festzuhalten: Die Lebenssituation von Flüchtlingen hier und arbeitsmarktliche Bedarfe von Unternehmen dort sind zwei unterschiedliche Dinge und grundsätzlich getrennt zu betrachten. Im Umkehrschluss heißt das nicht, dass Flüchtlinge nicht arbeiten wollten – im Gegenteil: sie sind in vielerlei Hinsicht darauf angewiesen, möglichst schnell Geld zu verdienen. Aber auch das hat primär mit dem ursächlichen Migrationshintergrund zu tun – mit der Flucht vor Krieg, Bürgerkrieg, politischer Verfolgung, Hunger, Tod, Lebensgefahr und so weiter. Geld wird gebraucht, um private oder Bankschulden zu bezahlen, Angehörige zu ernähren oder um die eigene Familie bald in Sicherheit zu bringen, ihnen also auch die Flucht und eine Familienzusammenführung zu ermöglichen, die in vielen Fällen – trotz grundrechtlicher Ansprüche – wissentlich und gezielt von deutschen Behörden, wenn

nicht verhindert, so doch in mehreren tausend Fällen trotz erfolgter Zusagen auf schamlose Weise hinausgezögert wird.

Flüchtlinge brauchen also oftmals schnell Geld und der offene Stellenmarkt in der Leiharbeit – immerhin sind über 30 Prozent der offenen Stellen in der Leiharbeit zu finden – bietet dazu Gelegenheit. Somit ist Leiharbeit eine Möglichkeit von mehreren, kurzfristig auf dem Arbeitsmarkt Fuß fassen zu können. Diese frühzeitige Hinwendung in Beschäftigung hat jedoch auch Schattenseiten: Flüchtlinge finden vor allem in prekären Arbeitsbereichen Anstellungen. Schon heute zählen Schutzsuchende in Deutschland zu den Schlechtverdiener*innen. Ihr monatliches Einkommen ist nach dem ersten Jahr der Beschäftigung etwa 400 und nach 15 Jahren immer noch um 300 Euro geringer als bei anderen Zuwanderer*innen. Die Beschäftigung erfolgt in vielen Fällen nicht qualifikationsanalog, sondern entweder danach, „was der Markt gerade hergibt“, oder auf einer Lohnbasis, die deutlich unter den Verdienstmöglichkeiten der eigentlichen Qualifikation liegt.

Unterstützung für Geflüchtete und Betriebe

Nicht von ungefähr warnte Ex-Arbeitsministerin Andrea Nahles am 28. Januar 2016 davor, die Potenziale von Flüchtlingen „im Sinne einer verkappten Billiglohnkohorte“ zu missbrauchen. Der schnelle Weg in Beschäftigung ist sicherlich nicht der Königsweg für eine gelingende Arbeitsmarktintegration, aber er ist nachvollziehbar und sollte auch nicht verbaut werden. Es ist aber wichtig, die Beschäftigungssituation – auch in der Leiharbeit – sehr genau zu

beobachten und Beratungsstrukturen vorzuhalten, die den Schutzsuchenden Rat und Hilfe geben, wenn sie in prekäre Beschäftigungssituationen geraten sind. Dass dazu innerhalb der vom BMAS geförderten Netzwerke Integration durch Qualifizierung (IQ) ein Arbeitsschwerpunkt „Faire Arbeit“ eingerichtet wurde, ist deshalb gut. Ebenso gut ist es, dass das Thema „Arbeitsausbeutung von Flüchtlingen“ unter Federführung des DGB in einer Fachgruppe nun auch bundesweit Beachtung findet.

Letztlich sind aber Spracherwerb, die Herstellung und Erhaltung der Beschäftigungsfähigkeit, (Nach-) Qualifizierung, also Optimierung vorhandener Fähigkeiten und Potenziale, die Anerkennung bereits absolvierter Schul- und Berufsabschlüsse im Ausland und andere wesentliche Bausteine entscheidend für eine den Qualifikationen und Potenzialen entsprechende berufliche Planung und die Arbeitsmarktintegration. Ideal wäre es, wenn beides parallel möglich wäre: also arbeiten und sich gleichzeitig qualifizieren zu können. Leider ist das nur in seltenen Fällen möglich. Dort, wo es klassisch möglich ist, diesen Weg zu gehen – also in der Ausbildung – entspricht der Verdienst oftmals nicht den finanziellen Bedarfen, ist die Skepsis, „ältere“ Menschen auszubilden, noch immer zu groß oder sind einfach die rechtlichen Voraussetzungen dazu nicht geeignet beziehungsweise vorhanden.

Das hat Auswirkungen auf die Verantwortung von Unternehmen, muss dann doch der unbestritten notwendige Integrationsprozess im Betrieb selbst stattfinden. Das gilt vor allem dann, wenn eine Beschäftigung schon sehr frühzeitig aufgenommen wird. Unternehmen haben also über die Beschäftigung hinaus eine Verantwortung, nämlich bestehende Defizite gegebenenfalls auch selbst, also durch eigenes Zutun, zu beheben. Das schließt auch etwaige aufenthaltsrechtliche Problemlagen ein, ist zeitintensiv und zuweilen ein beschwerlicher Weg. Wann immer ich in den letzten zwei Jahren im Rahmen des vom niedersächsischen Wirtschaftsministeriums geförderten Pilotprojekts „Zentrale Beratungsstelle Arbeitsmarkt und Flüchtlinge (ZBS AuF)“ Unternehmen beraten habe, war diese „Bedingung“ ein wesentlicher Baustein in den strategischen Überlegungen der Betriebe. In vielen Fällen waren die

Betriebe bereit, diese Verantwortung zu übernehmen, in anderen war es gut, diesen Klärungsprozess herbeigeführt zu haben, auch wenn dies am Ende nicht zu einer Beschäftigung geführt hat. An dieser Verantwortung müssen sich auch Leiharbeitsunternehmen messen lassen. Für sie dürfte es ein deutlich beschwerlicherer Weg sein, dieser Verantwortung nachzukommen. Die hohe Personalfuktuation, ständig wechselnde Einsatzbereiche, ein nicht stark ausgeprägter Klebeffekt sowie eine eher geringe Profitmarge sind Rahmenbedingungen, die wenig erwarten lassen, dass diese (außer-)betriebliche Verantwortung zur Genüge wahrgenommen wird oder werden kann.

Flüchtlinge müssen ihren Integrationsprozess gestalten können

Hinzu kommen beschäftigungs- und aufenthaltsrechtliche Komplikationen im Kontext von Leiharbeit, die einen Zugang zu Beschäftigung vor allem für Flüchtlinge mit vermeintlich nicht so guter Bleibeperspektive betreffen. Läuft es extrem schlecht – und das habe ich in der Praxis oftmals erlebt – dann sind für das Erteilungsverfahren für die Beschäftigungserlaubnis gleich Akteure aus mehreren Regionen beteiligt: der Arbeitgeberservice am Firmensitz des Zeitarbeitsunternehmens, die Ausländerbehörde am Wohnsitz des Flüchtlings und schließlich ein Betrieb, der wiederum außerhalb des erlaubten Aufenthaltsbereichs des Flüchtlings liegt.

Natürlich gilt das nicht für die etwa 800.000 Flüchtlinge, die von 2015 bis 2017 anerkannt wurden. Für sie steht der Arbeitsmarkt ohne rechtliche Einschränkungen offen. Verbote – zum Beispiel im Kontext der Leiharbeit – gibt es hier nicht. Hier wird es eher darauf ankommen, sorgfältig abzuwägen, welcher Weg im Sinne der eigenen Lebensplanung von Flüchtlingen der beste und gangbarste ist. Das kann zunächst auch die Leiharbeit sein.

Für viele andere schutzsuchende Menschen aber – und das sind zur Zeit gut 500.000 Menschen – deren Asylverfahren bislang nicht oder negativ abgeschlossen wurde, stellt sich die Frage ganz anders: Wie gelingt es hier, diesen Menschen eine Perspektive während ihres Aufenthalts zu bieten, die ihre Potenziale

fördert und ihre Beschäftigungsfähigkeit erhält und erweitert? Hier waren die Öffnung der Leiharbeit und die – zumindest temporäre – Abschaffung der Vorrangprüfung Schritte in die richtige Richtung, die nun weitergegangen werden und auch ein nicht asylrelevantes Bleiberecht einbeziehen müssen.

Es sind mithin nicht Arbeitsbranchen oder Unternehmen, die die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen „schaffen“. Sie besetzen Stellen und schaffen sich dabei vor allem selbst etwas Gutes (Stichwort: Fachkräftebedarfe). Es müssen die Flüchtlinge selbst im Mittelpunkt stehen, sie müssen ihren Integrationsprozess selbst gestalten und gehen (können). Selbstverwirklichung und die freie Entfaltung der Persönlichkeit sind dafür nicht nur die besten Garantien, sondern Auftrag und Pflicht zugleich (§ 1, Abs. 1 SGB I). Da, wo dies verhindert wird – sei es durch (ordnungs-)rechtliche oder andere Gründe –, dürften auch die besten Absichten scheitern. Es macht also Sinn, darüber nachzudenken, ob die sich gegenwärtig offenbar verschärfende Ausgrenzung von schutzsuchenden Menschen von gesellschaftlicher Teilhabe auch ein Grund dafür sein kann, dass Flüchtlinge in prekäre oder zuweilen auch ausbeuterische Arbeitsverhältnisse getrieben werden.



Norbert Grehl-Schmitt ist seit 36 Jahren für Caritas und seit 15 für PRO ASYL e. V. in der Flüchtlingshilfe aktiv.

Nachhaltige Integration von Geflüchteten erheblich erschwert

Martin Link

Kritik der integrationspolitischen Vereinbarungen des Koalitionsvertrages von Union und SPD

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein kritisiert die im Koalitionsvertrag von Union und SPD am 7. Februar beschlossene u.E. verfassungswidrige Obergrenze von Schutzsuchenden bei 220.000 jährlich, die Pläne, die Zahlen beim Familiennachzug erheblich zu drücken und die Zahl vermeintlich sicherer Herkunftsländer zu eskalieren sowie im Asylverfahren Erfolglose gnadenlos zu externalisieren anstatt ihnen einen Spurwechsel zu eröffnen.

Vorhersehbar seien auch die problematischen Folgen der integrationspolitischen Verabredungen des Koalitionsvertrags (S. 104 - 109). Es ist absehbar, dass eine nachhaltige Integration von Geflüchteten in Zukunft erheblich schwerer werden wird.

Kasernierung:

(Spätestens) nach 18 Monaten bzw. bei minderjährigen Kindern / Familien nach sechs Monaten, aber regelmäßig erst nach Identitätsklärung können / sollen in den sogenannten ANKER-Zentren kasernierte Frauen, Männer, Jugendliche und Kinder, Kranke und in anderer Weise besonders Schutzbedürftige diese verlassen dürfen. Letzteres gilt nicht für Menschen aus sicheren Herkunftsstaaten oder bei vermeintlich offensichtlich unbegründeten Asylanträgen, d.h. regelmäßig auch Dublin-Fällen, in denen

das jeweilige Bundesland besondere Aufnahmeeinrichtungen einrichten kann.

Folge für die Integrationsarbeit: bei Umsetzung gilt für nahezu alle Asylsuchenden ein absolutes Arbeitsverbot. Integrationsorientierte Lager-externe und behördenunabhängige Beratungs- und Förderangebote haben erfahrungsgemäß keinen effektiven Zugang zu solcherart zentral Wohnverpflichteten. Die müssen aber jetzt erst recht erkämpft werden.

Familiennachzug:

Die faktische Aushebelung des Rechtsanspruchs auf Familiennachzug für das Gros der anerkannten Flüchtlinge wird dazu führen, dass ab dem kommenden Sommer ein großer Teil unter den erfolgreich Schutzsuchenden sich in die Not gezwungen sieht, zwischen einem sicheren Exil und dem Zusammenleben



mit ihrer Familie zu entscheiden. Dieser Druck wird Betroffene in die Dienstleistungshände der organisierten Schleuserei und ihre Frauen und Kinder in die Boote treiben.

Folge für die Integrationsarbeit: Zwischen ständiger Sorge um die im Herkunftsland oder einem nicht minder gefährlichen Transitstaat zurückgebliebenen Angehörigen und dem Zwang, schnelles Geld für die individuell organisierte Flucht ihrer Familienangehörigen zu verdienen, werden zahlreiche Betroffene psychisch und faktisch nicht mehr in der Lage sein, an Sprachkursen und Arbeitsförderungsmaßnahmen, geschweige denn an Berufsausbildungen, erfolgreich teilzunehmen und künftig allenfalls als Verfügungsmasse eines prekären Arbeitsmarktes erhalten.

Aufenthaltsverfestigung:

Keine Aufenthaltsverfestigung für Geduldete: Die Koalitionäre wollen rechtlich absichern, dass die Gruppe der Geduldeten mit rechtl. Arbeitsmarktzugang zwar an Sprachkursen teilnehmen können sowie ihre Teilnahme an ausbildungs- und berufsvorbereitenden Maßnahmen

und Beschäftigung gewährt werden kann. Aber das soll keinesfalls zu einer Verfestigung von Aufenthaltsrechten und einer Gleichstellung mit denjenigen Geflüchteten führen, die eine rechtliche Bleibeperspektive haben.

Folge für die Integrationsarbeit: Sollte dieser Passus Realpolitik werden und das Land im Rahmen eigener Souveränität nicht gegensteuern, drohen die Chancen von geduldeten Geflüchteten, über Integrationsleistungen ein Bleiberecht zu erwirken, gegen Null zu tendieren.

Abschiebung:

Rückführung und Ausreise soll ebenso aus den o.g. ANKER-Zentren erfolgen. Das bedeutet u.a., dass bei Asylverfahren, die (einschließlich Folge- und Verwaltungsgerichtsverfahren) in weniger als 18 Monaten rechtskräftig entschieden werden - und das dürfte auf Grundlage der gegenwärtigen Zugangszahlen zukünftig die Regel sein - ein Teilhabe- und Integrationsverbot von Ein- bis zur Ausreise bestehen wird. Es ist zu erwarten, dass der Bund seine Linienführung „totale Ausgrenzung“ durchsetzen will und auf die Länder entsprechend Druck entfalten wird. So steht möglicherweise für Schleswig-Holstein zu befürchten, dass mit beginnender Umsetzung einer solchen Politik es noch stärker als in der Vergangenheit das ausländeramtliche Bestreben geben kann, die bereits in Kommunen lebenden Menschen zwecks Ausreise in der Landesunterkunft für Ausreisepflichtige (LUKA) Boostedt zu verANKERN, und - zumindest billigend in Kauf zu nehmen - dabei Integrationsprozesse zu unterbrechen oder sogar kalkuliert zu unterbinden.

Folge für die Integrationsarbeit: vorbereitende Maßnahmen zur Partizipation am gesellschaftlichen Leben, Aufenthaltssicherung durch Ausbildung, Schulbildung und Studium sind demnach nur noch zielführend für Menschen, die dem ANKER (bereits) entkommen sind. Es gibt keine Rechtssicherheit, dass sie in der dezentralen Umverteilung - nach ggf. rechtskräftigem negativem Abschluss des Asylverfahrens - in den Kommunen verbleiben. So wird eine zukunftsgerichtete Planung in starkem Maße vom Interesse des Landes Schleswig-Holstein abhängen, sich nicht durch Bundesinteressen sein Bemühen um eine nachhaltige und an den zugewanderungspolitischen Interessen des

Landes orientierte Integrationsstrategie für Geflüchtete konterkarieren zu lassen. Stattdessen sollte das Land alle möglichen Register ziehen, seine integrationsorientierte Flüchtlingspolitik fortzusetzen.

Mitwirkungspflicht:

Mitwirkungspflicht bei der Überprüfung der Schutzberechtigung. Was das genau bedeutet, steht nicht im Text des Koalitionsvertragsentwurfs, aber die Zielsetzung ist erkennbar: alles tun, um eine bereits erteilte Schutzberechtigung nach der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) entweder alternativlos zu widerrufen (Widerrufverfahren) oder in einen - mit wenig Rechten verbundenen - nur vorläufigen Abschiebeschutz zu verlagern.

Folge für die Integrationsarbeit: selbst wenn das Unwort „Bleibeperspektive“ positiv bewertet wird, bleibt sie nicht sicher. Es ist zu befürchten und wäre logisch, dass selbst eine GFK-Entscheidung zukünftig keine Bleibeperspektive eröffnet. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat schon angekündigt, dass allein 2018 über 260.000 Widerrufverfahren angestrengt werden sollen. Die daraus folgende Perspektivlosigkeit und Unberechenbarkeit für eine langfristige Lebensplanung schafft Existenzen, die nur mehr nach der in jedem Fall befristeten Dauer eines faktischen Aufenthalts und ausgerichtet am Nützlichkeitswert eines Menschen definiert werden.

So gesehen muss der Koalitionsvertrag von Geflüchteten und ihrer haupt- und ehrenamtlichen Unterstützungsszene wohl als Auftakt zu einem tiefgreifenden flüchtlingspolitischen Paradigmenwechsel verstanden werden. Die in Schleswig-Holstein für eine humanitär ambitionierte und mit Blick auf die gesamtgesellschaftlichen Zuwanderungsbedarfe engagierten Gruppen, Organisationen und Personen werden sich warm anziehen und künftig noch besser als bisher miteinander vernetzen müssen.

Der Koalitionsvertrag online: <http://bit.ly/2EYkHsw>

Martin Link ist Geschäftsführer beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. fliesstext

inamo⁹²
Informationsprojekt Naher und Mittlerer Osten | Jahrgang 23

ANTI SEMITISMUS DISKURSE

... > Zur Kritik westlicher Antisemitismus-Diskurse > Antisemitismus und Islamophobie im Vergleich > Universitäre Wissenschafts- und Meinungsfreiheit in den USA > Antisemitismus-Debatte an nordamerikanischen Universitäten > Die deutsche Debatte um muslimischen Antisemitismus > Antisemitismusvorwurf im Spiegel des Rechts > Machtkampf, Lügen und Antisemitismusvorwürfe in der britischen Labour-Party > Rassistische Zuschreibungen an Berliner Jugendliche > ...

Europas Grenzsicherung in Afrika
Essay: Kapitalistische Entwicklung in Europa und Formen des Kolonialismus in Nahost und Nordafrika

5.50

inamo e.V. Postfach 310727 10637 Berlin
0049 30 86421845
redaktion@inamo.de

christlich oder konservativ?

Reinhard Pohl

Familiennachzug zu Flüchtlingen und anderen Zugewanderten

Nachdem im Jahre 2016 diskutiert wurde, wie man den Zuzug von Flüchtlinge verhindert – dabei ging es nicht um Fluchtursachen, sondern um die Balkan-Route und den Türkei-Deal – geht es jetzt um die Verhinderung des Familiennachzugs. Die Rechtslage ist komplex. Darüber hinaus sind viele Zahlen und Vorschläge im Spiel, die oft nichts mit der Realität zu tun haben. Klar erkennbar ist der Wille der „Groko“-Parteien: Der Familiennachzug für „subsidiär Geschützte“ soll erst ab August 2018 und nur in kleiner Zahl stattfinden.

Am 10. Oktober äußerte sich der katholische Kardinal Reinhard Marx: Wer das „C“ im Namen führe, komme an der katholischen Soziallehre nicht vorbei. Er kritisierte, dass die CDU und CSU den Familiennachzug für subsidiär Geschützte in Frage stellten. In einem Interview dazu

fügte der polemisch hinzu, das „C“ stehe nicht für „Konservativ“ (Tagesspiegel, Berlin, 11. Oktober 2017).

Auch die Beratungsstellen sind massiv verunsichert, was sie raten sollen, und die Betroffenen selbst sind komplett verunsichert.

Rechtlicher Rahmen des Familiennachzugs

Nach Artikel 6 des Grundgesetzes stehen Ehe und Familie unter dem besonderen Schutz des Staates. Das gilt zunächst für Deutsche, im Prinzip aber auch für hier lebende Ausländer*innen. Allerdings sind hier die konkreten Bedingungen für den Familiennachzug schwerer zu erfüllen.

Im Aufenthaltsgesetz ist definiert, dass der Familiennachzug zu einer oder einem Deutschen die Ehegattin oder den Ehegatten umfasst, außerdem die minderjährigen Kinder. Der Familiennachzug zu einem minderjährigen Deutschen umfasst dessen Eltern. Voraussetzung ist, dass die erwachsenen Nachziehenden, die zu einer oder einem Erwachsenen ziehen, eine A1-Prüfung bestanden haben, also die ersten 100 Stunden Deutsch-Unterricht absolviert haben. Wer zu einem Kind zieht, muss das nicht, und auch die hier lebenden Stamberechtigten müssen keine Bedingungen erfüllen.

Ein Sonderfall ist im Gesetz vermerkt: Wenn der hier lebende Deutsche Unterhaltspflichten hat, z.B. gegenüber Kindern aus 1. Ehe, die durch den Nachzug in Gefahr sind, kann die Ausländerbehörde den Zuzug ablehnen.

Beim Nachzug zu einem Ausländer oder einer Ausländerin muss die oder der Nachziehende (Erwachsene zu Erwachsenen) ebenfalls ein A1-Zertifikat vorlegen, die oder der hier lebende Stamberechtigte muss Einkommen und Wohnung nachweisen. Hier darf kein Zuzug „in die Sozialhilfe“ (Arbeitslosengeld-II) erfolgen.

Zahlen zum „normalen“ Familiennachzug

2010 bis 2013 sind über den Familiennachzug ca. 55.000 Personen pro Jahr eingewandert. 2014 waren es 63.677 und 2015 kamen 82.440. Davon waren 2015 Ehefrauen 42,8 % und Kinder 33,9 %.

Die zehn Hauptherkunftsländer im Familiennachzug waren im Jahr 2015 Syrien (15.956 Familiennachzüge), die Türkei (7.720), die Russische Föderation (4.726), Indien (4.605), Kosovo (3.808), die USA (3.098), die Ukraine (2.693), China (2.635), der Irak (1.800) sowie Bosnien und Herzegowina (1.775).

Privilegierter Familiennachzug zu Flüchtlingen

Besonders geregelt ist der Familiennachzug zu anerkannten Flüchtlingen. Bei ihnen kann in einigen Fällen auf die Voraussetzungen (Einkommen, Wohnung, A1-Zertifikat) verzichtet werden. In bestimmten Fällen muss sogar davon abgesehen werden.

Abgesehen werden kann von den Voraussetzungen, wenn die oder der Stamberechtigte

eine Aufenthaltserlaubnis oder Niederlassungserlaubnis hat nach § 23, Absatz 4 Aufenthaltsgesetz (Resettlement), nach § 25, Absatz 1 oder 2 (Asyl, Flüchtlings- oder subsidiärer Schutz), nach § 26, Absatz 3 (Asylberechtigte oder GFK-Flüchtlinge - nicht subsidiär Geschützte), die nach drei oder fünf Jahren Aufenthalt eine Niederlassungserlaubnis bekommen haben.

Es muss von den Voraussetzungen abgesehen werden, wenn der Antrag auf eine Visum oder die hiesige Ankündigung des Visumantrags innerhalb von drei Monaten nach Anerkennung erfolgt und die eheliche Lebensgemeinschaft nicht in einem anderen Staat außerhalb der EU herzustellen ist.

Normalerweise kein Familiennachzug

Bei mehreren anderen humanitären Aufenthaltstiteln soll der Familiennachzug normalerweise nicht erlaubt werden, außer aus völkerrechtlichen oder humanitären Gründen oder zur Wahrung politischer Interessen der Bundesrepublik Deutschland. Das betrifft Aufenthaltstitel nach § 22 AufenthG (Aufnahme aus dem Ausland aus völkerrechtlichen oder dringenden humanitären Gründen, Aufnahme auf Beschluss des Bundesinnenministers), nach § 23 Absatz 1 oder 2 (Aufnahme durch das Land oder den Bund), nach § 25 Absatz 3 (Bleiberecht, weil im Asylverfahren ein Abschiebungshindernis festgestellt wurde), nach § 25 Absatz 4a (Bleiberecht für nützliche Zeugen in Strafverfahren), nach § 25a, Absatz 1 (gut integrierte Jugendliche, die ggf. vier Jahre hier zur Schule gegangen sind oder Schulabschluss haben und Antrag auf Aufenthaltserlaubnis vor dem 21. Geburtstag gestellt haben), nach § 25b, Absatz 1 (Altfallregelung nach acht bzw. sechs Jahren Aufenthalt und der

Erfüllung verschiedener Bedingungen), nach § 26, Absatz 4 (betrifft alle, die aus der genannten Aufenthaltserlaubnis zur Niederlassungserlaubnis wechseln konnten).

Kein Familiennachzug

Nicht gewährt wird der Familiennachzug bei folgenden Aufenthaltstiteln nach § 25 Absatz 4 (vorübergehendes Aufenthaltsrecht aus dringenden humanitären oder persönlichen Gründen oder erheblichen öffentlichen Interessen), nach § 25 Absatz 4a (Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen für Opfer einer Straftat), nach § 25 Absatz 5 (humanitäre Aufenthaltserlaubnis nach 18 Monaten Duldung, wenn die Ausreise oder Abschiebung mittelfristig nicht möglich ist), nach § 25a, Absatz 2 (Eltern von begünstigten minderjährigen Schülerinnen oder Schülern bis zu deren Volljährigkeit), nach § 25b Absatz 4 (Angehörige von Begünstigten, die eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25b AufenthG bekommen haben), nach § 104 a Absatz 1 Satz 1 (Altfallregelung von 2007), nach § 104 b (Kinder von Begünstigten der Altfallregelung von 2007, das war die „Aufenthaltserlaubnis auf Probe“)

Regelung für subsidiär Geschützte

Nach der Qualifikationsrichtlinie der EU (2011/95/EU) sollten Asylantragsteller*innen, die keinen Flüchtlingsschutz bekommen weil sie nicht persönlich verfolgt wurden, ein subsidiärer Schutz gewährt werden, wenn ihnen bei Rückkehr ernsthafte Gefahren drohen. Das sind kurzgefasst Krieg, Folter und Todesstrafe, landläufig werden die Betroffenen „Kriegsflüchtlinge“ genannt. Für diese wurde in Deutschland bisher ein Abschiebungsverbot gegeben, damit war

ein Familiennachzug normalerweise nicht möglich.

Zum 1. Dezember 2013 wurde die Richtlinie in Deutschland umgesetzt, der Aufenthaltsstatus in das Asylgesetz und das Aufenthaltsgesetz (§ 25, Absatz 2, 2. Alternative AufenthG) eingefügt. Am Familiennachzug änderte sich nichts, der blieb im Normalfall unmöglich. Die Richtlinie der EU sieht auch kein Recht auf Familiennachzug vor.

Das änderte sich zum 1. August 2015: Für subsidiär Geschützte wurde die Familienzusammenführung wie für anerkannte Flüchtlinge ins Aufenthaltsgesetz geschrieben. Das galt auch rückwirkend: Alle, die zwischen dem 1. Januar 2011 und dem 31. Juli 2015 subsidiären Schutz erhalten hatten, mussten innerhalb von drei Monaten ab dem 1. August 2015 den Visumantrag stellen oder ihn ankündigen, um den Familiennachzug zu erhalten.

Das wurde im »Asylpaket II«, in Kraft getreten am 17. März 2016, wieder geändert. Im § 104 AufenthG wurde ein Absatz 13 eingefügt:

„Bis zum 16. März 2018 wird ein Familiennachzug zu Personen, denen nach dem 17. März 2016 eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 2 Satz 1 zweite Alternative erteilt worden ist, nicht gewährt. Für Ausländer, denen nach dem 17. März 2016 eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 2 Satz 1 zweite Alternative erteilt wurde, beginnt die Frist des § 29 Absatz 2 Satz 2 Nummer 1 ab dem 16. März 2018 zu laufen. Die §§ 22, 23 bleiben unberührt.“

Die Änderung bezog sich nicht auf den „privilegierten Familiennachzug, sondern ausdrücklich auf alle, die subsidiären Schutz erhalten hatten. Der Deutsche Bundestag hat im vorausliegenden Gehorsam auf einen erwarteten

GroKo-Koalitionsvertrag die Frist bis Sommer 2018 verlängert. Ob der Familiennachzug daraufhin möglich wird, wird voraussichtlich in den aktuellen Koalitionsverhandlungen zwischen Union und SPD entschieden.

Damit waren Mitte 2017 rund 260.000 subsidiär Geschützte vom Moratorium beim Familiennachzug betrof-

Subsidiären Schutz haben erhalten:

Jahr	gesamt	%*	Syrien	Irak	Afghanistan	Eritrea	Somalia
2013	0	0					
2014	5.174	4,0	3.246	99	355	210	222
2015	1.707	0,6	61	289	325	347	265
2016	153.700	22,1	121.562	10.912	5.836	3.652	1.121
2017	98.074	16,3	55.697	14.300	6.892	7.340	4.329

* Anteil an allen Entscheidungen

fen. Wenn es um 260.000 Betroffene geht, geht es um rund 155.000 Personen (Faktor 0,6), die nachziehen.

Alle in Presseartikeln genannten Zahlen sollten mit Vorsicht behandelt werden: Zwar haben viele den Familiennachzug angemeldet, aber Visumanträge werden erst seit dem 1. Januar 2018 angenommen und frühestens im Sommer entschieden. Die gesetzliche Drei-Monats-Frist beginnt erst mit Ablauf der „Aussetzung“.

Wie viel Familiennachzug gibt es für Flüchtlinge?

Ein Problem in der Diskussion ist die Hetze der „Islamkritiker“, die behaupten, ein „arabischer Flüchtling“ habe im Extremfall vier Frauen und 28 Kinder, sei aber im Normalfall verheiratet und kinderreich. Das ist Blödsinn, aber das Märchen vom „kinderreichen muslimischen Flüchtling“ schwirrt genauso durch das Internet wie das vom „typisch alleinstehenden jungen männlichen Flüchtling“, der auf der Jagd nach deutschen Frauen ist.

Verschiedene Institutionen rechnen mit verschiedenen Multiplikatoren, der Faktor 0,6 kommt von der Landesregierung von Baden-Württemberg. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, BAMF, hat in einer Einschätzung vermutet, man müsste mit einem Faktor von 0,8 rechnen. Bei rund 500.000 anerkannten Flüchtlingen im Herbst 2017 wären das rund 400.000 Familienangehörige, die darauf warten, ein Visum zu erhalten und einzureisen.

Das „Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ (IAB) der Bundesagentur für Arbeit schätzt den Familiennachzug dagegen auf nur 0,3 ein. Ein entsprechendes Gutachten wurde am 19. Oktober 2017 veröffentlicht. Danach ist durchschnittlich nur die Hälfte der anerkannten Flüchtlinge verheiratet, und nur die Hälfte hat durchschnittlich ein Kind. So kommen auf 100 anerkannte Flüchtlinge 46 Ehepartnerinnen oder Ehepartner und 56 Kinder. Allerdings kommen viele mit ihrer Familie her, nur 30 Prozent der Familienangehörigen werden im Ausland zurückgelassen. Insgesamt rechnet das IAB mit einem Faktor von 0,28, also 280.000 Nachzüge auf 1 Million anerkannter Flüchtlinge.

Genau weiß man es allerdings nicht, weil beim Familiennachzug die Visa nur

nach Staatsangehörigkeit unterschieden werden. Wenn eine syrische Ehefrau nachkommt, wird sie registriert – nicht vermerkt wird, ob der hier lebende Mann ein ehemaliger Student mit Arbeitsvertrag ist oder ein ehemaliger Asylantragsteller mit Anerkennung.

Die IAB-Studie hat den Nachteil, dass sie den tatsächlichen Stand der Visa von 2016 auf 2018 hochrechnet. Die Studie berücksichtigt nicht, dass es auch Familienangehörige geben kann, die keine Gelegenheit haben, einen Antrag zu stellen – z.B. weil sie das Kriegsgebiet nicht verlassen und keine deutsche Auslandsvertretung erreichen können (z.B. Somalia, Jemen, Syrien, Afghanistan...). Gerade für Familienangehörige aus Syrien, Jemen und Afghanistan gilt, dass sie im Inland keine deutsche Auslandsvertretung vorfinden und für die Nachbarländer, in denen Deutschland eine Botschaft unterhält, erstmal ein Visum benötigen oder auf eine Gelegenheit warten, die Grenze ohne Visum passieren zu können.

Zweites Problem ist der Nachweis: Somalische Familienangehörige können ihren Status als Ehepartner oder eheliches Kind nicht nachweisen, weil Somalia keine anererkennungsfähigen Urkunden ausstellen kann. Familienangehörige aus Eritrea können es ebenfalls nicht, weil ihr Staat solche Papiere nicht ausstellen will. Zusätzlich fordern hier deutsche Botschaften in Karthoum, Addis Abeba oder Nairobi einen „legalen Aufenthalt“ im Transitland, z.B. eine sechs Monate alte Registrierung durch den UNHCR. Insofern kann es sein, dass es mehr Familienangehörige gibt, die aber ihren Status (noch) nicht nachweisen können.

Aber egal ob es 0,28 oder 0,8 Familienangehörige pro Flüchtling sind: Der Schutz von Ehe und Familie ist ein Grundsatz unserer Verfassung und damit einer Obergrenzen-Diskussion eigentlich nicht zugänglich.

Was tun?

Für subsidiär Geschützte ist die Diskussion am aktuellsten. Problem ist hier, dass die Formulierung „Ein Familiennachzug wird nicht gewährt“ in § 104, Abs. 13 AufenthG sehr absolut ist. Gewollt war (nach der öffentlichen Diskussion), den privilegierten Familiennachzug nicht zu gewähren, aber

ausgeschlossen sind jetzt alle. Hier wird auch der „normale“ Familiennachzug, mit Nachweis von Einkommen und Wohnung, nicht gewährt. Sie haben damit drei Möglichkeiten:

- 1) Die Flüchtlingsanerkennung über eine Klage beim Verwaltungsgericht erreichen. Die Gerichte in ganz Deutschland registrieren seit Frühsommer 2016 eine Vielzahl solcher „Verbesserungsklagen“. Die Kläger müssen dabei nachweisen, dass sie persönlich verfolgt werden und nicht „nur“ wegen der allgemeinen Gefahren Schutz suchen.
- 2) Subsidiär Geschützte können nach § 26 AufenthG einen unbefristeten Aufenthaltstitel, die Niederlassungserlaubnis, bekommen. Dazu müssen sie fünf Jahre hier leben, das Asylverfahren wird angerechnet. Außerdem müssen sie den Integrationskurs erfolgreich absolviert haben, von ihrer Erwerbsarbeit leben können und 60 Monate Beiträge in die Rentenversicherung einbezahlt haben.
- 3) Im Koalitionsvertrag ist vereinbart, dass das Recht auf familiennachzug zu subsidiär Geschützten wieder abgeschafft wird. Als Erstaz sollen am dem 1. August 2018 jeden Monat 1.000 Visa für Familienangehörige ausgestellt werden. Falls zu dem Zeitraum 160.000 Familienangehörige warten würden, würde das „Abarbeiten“ der Warteschlange also 160 Monate (13 Jahre und vier Monate) dauern

Betroffenen ist somit zu raten, nicht auf eine Möglichkeit zu setzen, sondern die Niederlassungserlaubnis, Einkommen und Wohnung als „Plan B“ im Auge zu behalten. Die Diskussion, das Aussetzen des Familienanachzugs können verfassungswidrig sein, weil der Familiennachzug laut Gesetz ab dem 18. März 2018 zugesagt war, kann im Rahmen einer Klage beim Bundesverfassungsgericht durchgesetzt werden. Das würde aber nicht schneller gehen als die individuelle Bemühung um eine Niederlassungserlaubnis.

Reinhard Pohl ist freier Journalist aus Kiel und Mitglied im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein.

Der Koalitionsvertrag online: <http://bit.ly/2EYkHsw>

Sachstand Familien- zusammenführung

Martin Link

Auf Grundlage des Informationsaustauschs zwischen den Landesflüchtlingsräten zu verschiedenen Gruppen von Anspruchsberechtigten wird zum Stichtag 1. März 2018 – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – eine Zwischenbilanz zur Verwaltungspraxis bei Visumsanträgen im Kontext des Familiennachzugs versucht.

Syrer*innen

Beirut: Bearbeitungszeiten haben sich seit ein paar Monaten im Vergleich zum letzten Jahr verdoppelt. Nun spricht die Botschaft in Beirut offiziell von bis 8 Monaten (vor 6 Monaten waren es nur rund um 3 Monate).

Nach wie vor können syrische Flüchtlinge nur in Ausnahmefällen ein Visum zur legalen Einreise in die Türkei oder nach Jordanien erhalten. Die deutschen Auslandsvertretungen in der Türkei und Jordanien fallen insofern für die Beantragung eines Visums zum Zwecke des Familiennachzugs nach Deutschland faktisch weitgehend aus. Damit bleiben im Wesentlichen Beirut und Erbil für das Visumsverfahren nachziehender Familienangehöriger zuständig. Man möchte offenbar diese Anträge auf die lange Bank schieben und damit versuchen, den Zuzug zu steuern.

Eritreer*innen

Für kaum ein Herkunftsland ist der Kontrast zwischen Anspruchsberechtigten und tatsächlichen Anspruchsnahmer*innen so krass wie für Eritrea: 2016 erhielten mehr als 16.000 Flüchtlinge einen GFK-Anerkennung (2015 waren es über 8.000), aber es wurden nur 263 Visa (2016) erteilt (vom 1. bis zum 3. Quartal 2017 waren es 254 Visa). Der Rechtsanspruch auf Familiennachzug wird seit Jahren durch den Ausbau verschiedener Hürden faktisch weitgehend ausgehebelt.

In Eritrea gibt es eine deutsche Auslandsvertretung, diese bearbeitet Familiennachzugesanträge jedoch nicht. Daher müssen nachziehende Familienangehörige in eines der drei Nachbarländer fliehen und sich beim UNHCR und den Migrationsbehörden dieser Länder registrieren lassen. Erst dann können sie einen Termin bei der deutschen Auslandsvertretung beantragen.

Die Terminvergabe in Addis Abeba, Khartoum und Nairobi ist mit einer Wartezeit von mehr als einem Jahr verbunden. Auch danach verhindern die deutschen Auslandsvertretungen

den Nachzug durch weitere formale Nachweisforderungen, die Betroffene als schikanös erleben.

Die meisten Eritreer verfügen nur über kirchliche persönliche Dokumente. Diese sind aus Sicht der deutschen Behörden auch zuverlässig. Darüber hinaus verlangen die deutschen Botschaften einen Nachweis der Familienzugehörigkeit durch DNA-Gutachten. Wenn der Nachweis erbracht ist, verlangen die deutschen Vertretungen die staatliche Nachregistrierung von Ehen und Personalien in Eritrea (!). Inzwischen sind ablehnende Entscheidungen der Botschaften über die Anträge von Flüchtlingen bekannt, die zwar als Flüchtlinge unter dem Mandat des UNHCR stehen und deren Ehepartner*innen als anerkannte Flüchtlinge in Deutschland leben, die aber ihre Ehen nicht staatlich in Eritrea nachregistrieren lassen können.

Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge (UMF/UMA)

Über die Verhinderung des Geschwisternachzugs versucht die Bundesregierung, den gesamten Familiennachzug zu hier lebenden unbegleiteten Minderjährigen zu verhindern.

Eine Strategie könnte sein, über Familienasyl trotz der Familientrennung den Nachzug auch der Geschwister zu erreichen. Inzwischen liegen Berichte über eine neue Weisung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) vor, der zufolge nicht der Zeitpunkt der Asylantragstellung für die Gewährung von Familienasyl maßgeblich sei, sondern der Zeitpunkt der Entscheidung des BAMF. Wenn der stammbezogene UMF zu diesem Zeitpunkt nicht mehr minderjährig ist, gibt es auch kein Familienasyl (siehe jedoch dazu die anderslautende Rechtsprechung des EuGH-Fall C-550/16: <http://bit.ly/2p1crhx>).

Subsidiär Geschützte

Nach der Koalitionsvereinbarung sollen ab 1.8.2018 monatlich „bis zu 1.000 Visa“ an Angehörige von subsidiär Geschützten erteilt werden. Bislang ist völlig unklar, nach welchen Kategorien die Begünstigten ausgewählt werden sollen. Klar ist, dass man die UMF besonders im Visier hat und einen Familiennachzug von Eltern und Geschwistern zu UMF möglichst vermeiden will. Entsprechend ist in der Vereinbarung davon die Rede, dass es um den Nachzug von Eheleuten und Kindern gehen soll, also nicht um Eltern und Geschwister.

Es bestehen Zweifel, ob es überhaupt möglich sein wird, dass 1.000 Visa zusätzlich monatlich in sechs deutschen Auslandsvertretungen bearbeitet werden können. Vermutlich werden sich die Botschaften hinsichtlich der Auswahl schlicht daran orientieren, wer überhaupt schon einen Termin beantragen konnte. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang, dass subsidiär Geschützte seit Ende 2016 solche Termine in Beirut beantragen können. Seit Anfang dieses Jahres ist dies auch bei weiteren deutschen Auslandsvertretungen möglich.

Nach Information der deutschen Botschaft in Ankara werden bereits seit Monaten keine Härtefallanträge nach § 22 AufenthG mehr bearbeitet.

Wieder wurden Flüchtlinge in die Hölle Afghanistans ausgeflogen.

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein

Presserklärung des Flüchtlingsrates
Schleswig-Holstein vom 22. Februar 2018

Die Lage der Zivilbevölkerung in Afghanistan ist verzweifelt, vor allem die von Frauen und Kindern. Junge Männer werden von allen Kriegsparteien zwangsrekrutiert und bei Verweigerung ermordet. Auch 2017 kamen mehr als 10.000 Menschen in Kämpfen und bei verheerenden Anschlägen ums Leben oder erlitten schwere Verletzungen. Das geht aus dem neuesten UNO-Jahresbericht und zahlreichen weiteren Quellen zweifelsfrei hervor. Dennoch erfolgte am Mittwoch, den 21. Februar, die seit Monaten 10. Sammelabschiebung, diesmal von 14 Geflüchteten nach Afghanistan.

Nach Auskunft des Bundesinnenministeriums (BMI) handelte es sich bei den Abgeschobenen ausnahmslos um Männer. An der Abschiebung beteiligten sich Baden-Württemberg, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt. Bei den genannten Personen habe es sich um Straftäter (10 Personen), Gefährder (1 Person) sowie Personen, die hartnäckig eine Mitwirkung an der Identitätsfeststellung verweigerten (3 Personen) gehandelt. Das BMI erklärt, die Rückführung wurde von 43 Beamten der Bundespolizei, einem Arzt und einem Dolmetscher begleitet. Amnesty International protestiert gegen solcherart offener Verstöße gegen den Völkerrechtsgrundsatz der Nicht-Zurückweisung von Flüchtlingen in Gefahr für Leib und Leben (Non-Refoulement).

Schleswig-Holstein macht nicht mit

„Wir begrüßen außerordentlich, dass sich Schleswig-Holstein dieser Entsorgung von Menschen in die in Afghanistan landesweit herrschende Kriegs- und Attentatsgewalt offenbar verweigert hat“, erklärt Martin Link, Geschäftsführer beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein. Der Flüchtlingsrat fordert die sofortige und ausnahmslose Einstellung von Abschiebungen nach Afghanistan.

Es sei zwar die Zahl der Opfer im Vergleich zum Vorjahr um neun Prozent gesunken, konstatiert Link, 3.438 Menschen wurden getötet, 7.015 wurden verletzt. Doch Optimismus sei vollkommen unangebracht, mahnt auch der Chef der UN-Mission UNAMA in Afghanistan, Tadamichi Yamamoto: „Die Zahlen allein können das entsetzliche Leiden der Menschen nicht beschreiben.“

Das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) hat am 22. Dezember 2016 seinen aktuellen Lagebericht zu Afghanistan vorgelegt und am 3. Februar 2017 in einer Stellungnahme sich ausdrücklich gegen Rückführungen und Rückkehr von Geflüchteten nach Afghanistan ausgesprochen. UNAMA hat am 6. Februar 2017 die aus ihrer Sicht gegen Abschiebungen dorthin sprechenden desaströsen Fakten veröffentlicht. Insbesondere eine pauschale Einschätzung bestimmter Regionen Afghanistans als „sichere und zumutbare interne Schutzalternative“ sei „nicht möglich“. Jährlich kommen über 10.000 Menschen durch Kriegs- und Attentatsgewalt ums Leben, jeder dritte Tote sei ein Kind. Laut UNHCR (Tagesspiegel 29. Januar 2018) wurden in den Jahren 2009 bis 2017 in Afghanistan mehr als 80.000 an dem Konflikt unbeteiligte Menschen verletzt oder getötet. Ein Fünftel der Opfer geht den Angaben nach auf das Konto der Regierungstruppen und ihrer Verbündeten, darunter auch westliche Einheiten.

„Blamabler Lagebericht des Auswärtigen Amtes“

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein und PRO ASYL fordern einen neuen Lagebericht des Auswärtigen Amtes (AA) zu Afghanistan. „Doch das AA ist offenbar nicht in der Lage, die Fakten, die international anerkannte Institutionen vorgelegt haben, aufzuarbeiten und den Asylbehörden und Gerichten zugänglich zu machen“, kritisiert Günther Burkhardt, der Geschäftsführer von Pro Asyl.

„Dass selbst die Deutsche Botschaft in Kabul am 31. Mai 2017 durch ein

Bombenattentat ausgerollt worden ist, ist dem Auswärtigen Amt offenbar kein Grund, seinen blamablen Lagebericht vom 28. Juli zu aktualisieren“, beklagt auch Martin Link. Schon im Magazin Der Schlepper Nr. 86 (S. 27) hatte Martin Link den aktuellen Lagebericht des AA kritisiert.

Flüchtlingsrat und PRO ASYL fordern das AA auf, unverzüglich einen neuen Lagebericht zu Afghanistan zu erstellen. Verlässliche Angaben darüber, welche Landesteile tatsächlich noch der Regierung in Kabul unterstehen, gibt es nicht. Nach einer Recherche des britischen Senders BBC haben ihre Truppen nur noch etwa ein Drittel des Landes unter Kontrolle. Der Bundesnachrichtendienst geht mittlerweile davon aus, dass rund 40 Prozent des Landes in Händen der Taliban und der Terrororganisation IS sind.

Attentatsserie in Kabul

Die geschäftsführende Bundesregierung ist jedoch nach wie vor der Ansicht, dass die Hauptstadt Kabul und andere Landesteile sicher genug sind, um abgelehnte Asylbewerber dorthin „zurückzuführen“. Doch allein in Kabul kamen im vergangenen Jahr mindestens 500 Menschen bei Anschlägen ums Leben, auch im Januar wurden weitere schwere Selbstmordattentate verübt, denen u.a.

Seit Sommer vergangenen Jahres finden wieder Sammelabschiebungen statt, weil das AA in einem Zwischenbericht die unmittelbare Bedrohung für Zivilisten als gering einstufte.

eine deutsche Entwicklungshelferin zum Opfer fiel.

Im Oktober 2016 unterzeichnete Innenminister Thomas de Maiziere (CDU) ein Rückführungsabkommen mit der Regierung in Kabul, um Sammelabschiebungen zu ermöglichen. Erst als im Mai vergangenen Jahres auch die Deutsche Botschaft bei einem schweren Sprengstoffanschlag so schwer beschädigt wurde, dass sie nicht mehr arbeitsfähig ist, setzte Deutschland die Abschiebungen vorübergehend aus. Seit Sommer vergangenen Jahres finden wieder Sammelabschiebungen statt, weil das AA in einem Zwischenbericht die unmittelbare Bedrohung für Zivilisten als gering einstufte.

Mehr Informationen:

Regelmäßig aktualisierte Informationen zur Lage und bestehenden Rückkehrisiken in Afghanistan und alle im Text benannten Quellen finden sich auf der Web-Seite des Flüchtlingsrates SH: <https://www.frsh.de/artikel/updated-abschiebungen-nach-afghanistan/>.

In der BT-Drucksache 19/632 v. 5.2.2018 gibt die Bundesregierung Auskunft über die Durchführung von Afghanistan-Sammelabschiebungen: (<http://bit.ly/2B56n35>)

ECRE (<http://bit.ly/2AhdmSa>), Oxfam (<http://bit.ly/2nGCLHN>) und der Norwegische Flüchtlingsrat (<http://bit.ly/2n7367H>) berichten über aktuelle Rückkehrbedingungen in Afghanistan.



Der Schlepper

»Der Schlepper« sucht Matrosinnen und Matrosen

Ein Schlepper ist ein kleines flinkes Schiffchen. Es steht jedem an fremder Küste Ankommenden bei seinem Bemühen hilfreich zur Seite, einen schützenden Hafen erfolgreich und ohne Schaden zu nehmen, anzulaufen.

Das Magazin »Der Schlepper« leistet in quartalsweiser Regelmäßigkeit Berichterstattung über Menschen, die dem Krieg, der politischen Verfolgung oder einer anderen erbarungslosen Not entkommen sind. Sie werden auf ihrer Flucht

an ihnen fremden Gestaden angespült und hoffen hier auf Willkommen, Bleiberecht und unsere berechenbare Solidarität.

Die Redaktionsgruppe des Magazins »Der Schlepper« sucht weitere Autorinnen und Autoren. Gern wollen wir auch künftig im Heft Berichte über die Flüchtlingshilfe vor Ort – z. B. Vorstellung von Initiativen, ihrer Angebote, Veranstaltungen, Problemfälle etc. – abdrucken. Artikel zur Lage in Herkunftsländern oder über den (eigenen?) Fluchtweg sind ebenso willkommen. Gleichfalls freuen wir uns über Beiträge, die sich (kritisch) mit der aktuellen europäischen oder nationalen Flüchtlingspolitik, der Asylpraxis, Gerichtsentscheidungen oder Abschiebungsschicksalen auseinandersetzen. Aber auch positive Geschichten, z. B. über erfolgreich gesicherten Aufenthalt, eine gelungene Familienzusammenführung oder Integration nehmen wir ebenso gern mit ins Heft wie kulturelle Beiträge und Kommentare.

Bei Interesse an einer punktuellen oder regelmäßigen Mitarbeit als Autorin oder Autor für das Magazin »Der Schlepper« bitten wir um Kontaktaufnahme mit der Redaktion: Katharina Perl und Martin Link, T. 0431-735 000, schlepper@frsh.de

Risiken für Leib und Leben

Bernd Mesovic

Die Qualität der Asylverfahren beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat eine verbesserte Qualität bei der Durchführung der Asylverfahren angekündigt. Ein Zeitplan dafür ist nicht bekannt. Gleichzeitig plant das BAMF massenweise Asyl-Widerrufverfahren. Das BAMF als Instrument, das Nadelöhr Asyl noch enger zu ziehen, belegt den dringenden Bedarf an einer – auch im Jamaika Koalitionsvertrag angekündigten (<http://bit.ly/2CvubX6>) – qualifizierten Verfahrensberatung für Schleswig-Holstein. Im folgenden Text wirft Bernd Mesovic den Blick auf die nach wie vor geltende Asylverfahrenspraxis des BAMF.

Die Misere ist nicht vorbei. Ihre Ergebnisse liegen in Form mangelhafter Asylentscheidungen zu Tausenden auf den Tischen der Verwaltungsgerichtsbarkeit. Eine schwer zu beziffernde Zahl von Asylsuchenden wurde bereits Opfer einer defizitären Bundesamtspraxis, die keineswegs erst mit den großen Asylantragstellerzahlen des Jahres 2015 begann.

Durch die Vielzahl der Asylanträge, mit denen sich das Bundesamt seit 2015 befassen musste, und eine verspätet einsetzende und dann hastig durchgeführte Personalrekrutierungspraxis nahm die Zahl dilettantischer Entscheidungen beim BAMF zu. Das maßgebliche Interesse des Bundesinnenministeriums schlug auf die Praxis voll durch: Möglichst viele Asylentscheidungen in kurzer Zeit, insbesondere noch vor der Bundestagswahl, zu treffen, um der Politik die Behauptung zu ermöglichen, man habe die Lage im Griff. Das ging zulasten der Asylsuchenden. Wenn Sachverhalte nur unzureichend aufgeklärt wurden, weil etwa Bundesamtsmitarbeiter*innen keine zweckdienlichen Fragen stellten und offenbar hierfür auch nicht ausreichende Länderkenntnis hatten, dann blieb das Verfolgungsgeschehen oft ungeklärt – fehlt es doch den Asylsuchenden in der Regel an der Fähigkeit, beurteilen zu können, was auf der Gegenseite nun verstanden worden war oder nicht.

Problemliste

Im „Memorandum für faire und sorgfältige Asylverfahren in Deutschland“ von PRO ASYL und anderen von 2016 (<http://bit.ly/2BApMp7>) enthalten ist eine Liste der Probleme. Sie ernsthaft einer Lösung zuzuführen, schien sich das Bundesamt

lange nicht aufgerufen. Um nur einige Punkte zu nennen:

Zu Beginn des Verfahrens fehlte es an der Vermittlung von Informationen an Asylsuchende, die es ihnen ermöglichen würde, ihre Rechte und Pflichten effektiv wahrzunehmen. Bei beschleunigt durchgeführten Verfahren ist faktisch in vielen Fällen keine Möglichkeit rechtlicher Beratung und Vertretung mehr gegeben.

Bundesamtsmitarbeiter*innen verletzten mit ihrer Gesprächsführung häufig ihre Pflicht, Unklarheiten und Widersprüche als solche vorzuhalten, um den Asylsuchenden die Gelegenheit zu geben, sie aufzuklären und auszuräumen. Verfahrensrechtliche Fürsorgepflichten – ein Fremdwort für das Bundesamt. Ersichtlich traumatisierte Personen, Folteropfer und andere wurden zum Teil auch von nicht hierfür geschulten Mitarbeiter*innen des Bundesamts angehört, auf ihre persönlichen Umstände dabei kaum Rücksicht genommen.

Ein seit vielen Jahren bekanntes Dauerproblem war die Qualität der angesetzten Sprachmittler*innen, die teilweise falsch oder nicht wortgenau übersetzten, was an mangelnder Qualität, mangelnder begleitender Fortbildung, schlechter Bezahlung, nicht selten auch mangelnden Kenntnissen der Sprache, in der die Anhörung durchgeführt wird, oder auch des Deutschen lag.

Bei der Untersuchung von Anhörungsprotokollen fiel auf, dass ein Teil der Bundesamtsmitarbeiter*innen von vornherein nicht objektiv und unvoreingenommen an die Befragung heran gingen. Gleiches gilt bei den Bescheiden: Hier fehlte es in vielen

Fällen an der nötigen Objektivität und Sorgfalt, etwa in Verbindung mit der Menschenrechtssituation in den Herkunftsstaaten. Es fanden sich viele Formulierungen, die den Eindruck erwecken, dass es die Mitarbeitenden des BAMF von vornherein darauf anlegten, den Asylantrag ablehnen zu können.

Die Entscheidungen des Bundesamts wurden zunehmend textbausteinbasierter, während auf der anderen Seite deutlich wurde, dass die Entscheider*innen den konkreten Fall nicht gewürdigt hatten.

Das Bundesamt kam seiner Sachaufklärungspflicht auch dadurch nicht nach, dass es höchst selten Beweise erhob. Besonders häufig betrifft dies Fälle, in denen Antragsteller*innen aus gesundheitlichen Gründen ein Abschiebungsverbot geltend machen. Besondere Bedürfnisse in diesem wie auch anderen Zusammenhängen wurden entgegen europarechtlichen Vorgaben aus strukturellen Gründen weder wahrgenommen noch in der Folge berücksichtigt.

Ein Amt mit großer Fehlertoleranz

Besonders schwerwiegend ist vor dem Hintergrund der dargestellten Mängel, dass es beim Bundesamt keinen effektiven Mechanismus einer Qualitätssicherung und -kontrolle gab – jedenfalls nichts, was diesen Namen verdiente. Mangelhafte Bescheide, auch wenn die Mängel auf den ersten Blick ins Auge fallen, wurden praktisch nie im Amt selbst gestoppt und korrigiert. Bescheide verließen Monat für Monat zu Tausenden das Haus, in denen nicht einmal die Vorarbeit für eine sachgerechte Entscheidung geleistet worden war. Dies ging zulasten der Verwaltungsgerichte, die sich damit auseinandersetzen müssen. Der Bund, der für das Asylverfahren institutionell und damit auch auf der Kostenseite zuständig ist, entledigte sich seiner Pflichten zulasten der Länder, die für das Justizsystem zuständig sind. Teure Richter müssen sich, jedenfalls wenn sie ihre grundrechtlich veranlassten Aufgaben im Asylbereich ernst nehmen, mit der Ermittlung von Sachverhalten beschäftigen, wo das Bundesamt lediglich im Nebel gestochert hat.

Die Leitungsebene des Bundesamts hatte sich, wo die Qualitätsthematik in der Öffentlichkeit diskutiert wurde

Bescheide verließen Monat für Monat zu Tausenden das Haus, in denen nicht einmal die Vorarbeit für eine sachgerechte Entscheidung geleistet worden war. Dies ging zulasten der Verwaltungsgerichte, die sich damit auseinandersetzen müssen.

oder Gegenstand von Anfragen im Bundestag war, ein dickes Fell zugelegt. Auch qualifizierte Mängelrügen, die PRO ASYL und andere Organisationen mit der Bitte an das Bundesamt herantragen, die Entscheidung durch eine neue Anhörung oder Abänderung der Entscheidung zu korrigieren, fanden beim Bundesamt seltener als je zuvor Gehör. Beklagte man sich darüber, kam von Seiten des Bundesamts mehr oder minder deutlich der Hinweis, das Korrektiv des Amts seien die Verwaltungsgerichte. In diesem Jahr war zu hören, dass der Gesetzgeber doch nicht erst aus guten Gründen das Widerrufsverfahren im Asylverfahren abgeschafft habe, um sich dann bei Beschwerden und Mängelrügen aus Verbänden auch in ähnlicher Art vor der gerichtlichen Entscheidung erneut mit den Fällen befassen zu müssen.

Kalkulierte Sollbruchstelle: der menschlichen Faktor

In jeder Behörde werden – der menschliche Faktor – Fehler gemacht. Beim Bundesamt geht es jedoch bei der Sachverhaltsaufklärung und bei der korrekten Bewertung des Vorgebrachten um viel – meist um Risiken für Leib und Leben. Deshalb ist eine lückenlose Qualitätskontrolle beim Bundesamt nach dem Vieraugenprinzip zu fordern. Trotz des Zuwachses an Asylanträgen hatte das Bundesamt bis in die jüngste Zeit hinein darauf verzichtet, in die hausinterne Qualitätskontrolle zu investieren.

2015 wurde gerade einmal ein Prozent aller Asylbescheide vor der Zustellung unter die Lupe genommen. Da fanden sich Fehler, die hätten auffallen müssen: So wurden beispielsweise Bescheide doppelt zugestellt, mal mit einer

Anerkennung, mal mit einer Ablehnung. Die Verantwortung für das Desaster beim Bundesamt lag jedoch nicht bei den oft gutwilligen und engagierten Mitarbeiter*innen, deren Kritik hausintern kaum wahrgenommen wurde. Wenn es noch relevante Anerkennungsquoten gab, dann liegt es auch insbesondere an dem Engagement älterer und erfahrener Mitarbeiter*innen des BAMF.

In der BAMF-Praxis geht es um viel. Doch schon bei der Personalgewinnung schaute das BAMF nicht so genau hin. Das Amt gab zu, dass zum Rückstandsabbau eingesetzte Anhörer*innen nur nach der Papierform der Bewerbungsunterlagen ausgewählt wurden und Bewerbungsgespräche zum Teil gar nicht stattfanden. Hat die fachliche und persönliche Eignung nicht etwas mit Wohl und Wehe von Schutzsuchenden zu tun? Der Personalrat bemängelte zu Recht, dass die ständig wechselnde Priorisierung bestimmter Herkunftsländer, mal die Anträge zuerst, mal die anderen, im BAMF zu chaotischen Zuständen geführt habe.

Ein katastrophaler Zustand ist die Trennung zwischen anhörenden und entscheidenden Personen. Wo früher ein*e Mitarbeiter*in von der Anhörung bis zur Entscheidung zuständig war, gibt es jetzt oftmals eine Arbeitsteilung. Insbesondere fürs erstere kamen auch ausgebildete Neulinge in Frage, letztere entscheiden größtenteils in spezialisierten Entscheidungszentren, wo es keinen Publikumsverkehr gibt. Die Asylsuchenden haben diese Entscheider*innen nie gesehen. Eine Einschätzung der Glaubhaftigkeit ist so nicht möglich – das sehen auch Verwaltungsrichter so.



In sogenannten Ankunftszentren wurden und werden Asylanträge zum Teil binnen 48 Stunden entschieden, wobei die Antragstellenden in Cluster vorsortiert werden, das heißt ihre Anträge gelten bereits im Vorfeld als komplex oder weniger komplex mit Blick auf eine angeblich gute oder schlechte Bleibeperspektive. Die Clusterisierung geht zurück auf die Ablauforganisation, die dem Bundesamt von teuer bezahlten Unternehmensberatungsfirmen nahegelegt worden ist (<http://bit.ly/2GstpMQ>). Qualitätsaspekte spielten auch dabei keine Rolle.

Schnell mehr Entscheidungen – Nachkontrollen nur bei positiven Bescheiden

Dass das Bundesamt in weiten Teilen der Transformationsriemen für die Umsetzung politischer Vorgaben ist, wird auch dadurch deutlich, dass immer häufiger ohne ausreichende Prüfung nicht mehr der volle Flüchtlingsschutz, sondern nur noch der sogenannte subsidiäre Schutz zugesprochen wird

– auch bei Asylsuchenden aus den Hauptherkunftsländern Syrien, Irak und Eritrea. Es drängt sich unweigerlich die Vermutung auf, dass der Zusammenhang darin besteht, dass der Gesetzgeber für die subsidiär Schutzberechtigten den Familiennachzug zeitweilig ausgesetzt hat.

Auch die Tatsache, dass sich in Bescheiden des Bundesamts, was auch immer Asylsuchende zu ihren Fluchtgründen gesagt haben mögen, immer häufiger der Hinweis auf eine innerstaatliche Fluchtalternative im Herkunftsland findet, hat damit zu tun, dass es Absicht der Politik ist, innerstaatliche Fluchtalternativen herbei zu schreiben, auch wenn sie in der Realität nicht existieren. Im November 2015 hatten sich die Vorsitzenden der Parteien der Regierungskoalition verständigt, „zur Schaffung und Verbesserung innerstaatlicher Fluchtalternativen beizutragen und vor diesem Hintergrund die Entscheidungsgrundlagen des BAMF zu überarbeiten und anzupassen.“ Die Schutzquoten sanken seitdem rapide.

Aufgestört wurde das Bundesamt durch solche Fakten und durch kritische

Nachfragen der Opposition kaum. Erst der Fall Franco A., jener Deutsche, der es schaffte, mit einer hoch absurden Geschichte in Deutschland Schutz zu erhalten, störte die Wurstigkeit des Amts. Plötzlich wurde die Qualität in der Öffentlichkeit Thema – aber vorwiegend bezüglich des Aspekts: Welche Sicherheitsgefährder oder Terrorverdächtigen könnten denn über Franco A. hinaus vom Bundesamt anerkannt worden sein? Der Bundesinnenminister entschied sich für eine Reduktion des Themas in seinem Sinne. Untersucht werden sollten in einem Adhoc-Prüfungsbericht durch die interne BAMF-Revision lediglich 2.000 positiv beschiedene Fälle syrischer und afghanischer Flüchtlinge. Dies ist eine völlig einseitige Vorgehensweise: Wenn schon bei anerkennenden Entscheidungen nur unzureichend die Fluchtgründe ermittelt wurden, dann betrifft dies erst recht auch die ablehnenden. Es ist davon auszugehen, dass die beim BAMF auch durch die Innenrevision festgestellten Qualitätsmängel in vielen tausend Fällen zur Ablehnung geführt haben. Eine Überprüfung und Neubearbeitung aller

negativen Bescheide aus den Jahren 2016 und 2017 wäre daher dringend geboten.

Das Ergebnis der Untersuchung spricht für sich: Laut Revisionsbericht fehlte eine ausreichende Sachverhaltserklärung in 41 Prozent der untersuchten Afghanistanfälle. Wo blieb die Qualitätskontrolle?

Nicht einmal an die Vorgaben des eigenen Hauses, die sogenannten Herkunftsländerleitsätze, hielten sich die Mitarbeitenden im BAMF. Dies trifft auf ein Drittel der Fälle zu. Dabei war die Innenrevision nicht einmal besonders tiefgehend. Für Dolmetscher*innenprobleme und die Qualifikation der Dolmetscher*innen interessierte man sich nicht, sondern nur für die Konstellation, in denen Asylsuchende aus Afghanistan und Syrien einen Wechsel der Sprache wollten oder ein*e Dolmetscher*in wegen Verständigungsschwierigkeiten gewechselt wurde.

Dann passt sich der Revisionsbericht an anderer Stelle völlig der Interessenlinie

des BMI und der Chefetage an. Man behauptet, im Herkunftsland Afghanistan habe es in 80 Prozent der untersuchten anerkennenden Fälle eine Qualitätssicherung gegeben. Das kann kaum mehr gewesen sein als die bloße Einholung einer Zweitunterschrift. Es findet sich nicht die Spur einer Dokumentation, welche Inhalte kontrolliert worden seien, so der Bericht selbst. Was die „kontrollierende“ Person bzw. die Person, die ihre Zweitunterschrift gibt, tatsächlich prüfte, war einzig und allein ihre eigene Sache.

Als Hauptprobleme wurden die verkürzte Schulung des Personals und der hohe Erledigungsdruck identifiziert. Entsprechend kurzatmig waren die Lösungsvorschläge: Qualifizierungsmaßnahmen zur Anhörung, zur Bescheiderstellung und zur Dokumentation sowie verbindlichere Dienstanweisungen. Selbstverständlichkeiten, für die das Bundesamt – siehe oben – mehr als ein Jahrzehnt nach erster Mahnung Zeit hatte. Doch die Qualität ging bei der

Schwerpunktsetzung Ablauforganisation – mehr Entscheidungen in kürzerer Zeit – vor die Hunde.

Fortbildungen und Qualitätskontrollen?

Die Unterzeichnerorganisationen des Memorandums 2016 hatten zentrale Forderungen für die Bereiche Information der Asylsuchenden, Ausgestaltung der Anhörung, Qualität der Entscheidungen und allgemeine Verfahrensfragen gestellt. Im Kern ging es darum, dass das Bundesamt eine bessere Qualität der Anhörungen dadurch umsetzen sollte, dass es die Einhaltung prozeduraler Verpflichtungen endlich sicherstellt. Gefordert wurden aber auch Qualifizierung des Personals und der Sprachmittler, die grundlegend qualifizierte Ausbildung von Bundesamtsentscheidern vor der Aufnahme der Tätigkeit sowie obligatorische Fortbildungen und Supervisionsgelegenheiten.

Gefordert wurde die Aufhebung der immer noch vorzufindenden Trennung von anhörenden und entscheidenden Personen und eine effektive Qualitätssicherung im Amt selbst, damit sichergestellt wird, dass fehlerhafte Bescheide noch dort vor Versand aufgehoben werden.

Recht überraschend ging das Bundesamt mit dem Thema Qualität – anknüpfend an den öffentlich dauerdiskutierten Fall des Bundeswehrsoldaten Franco A. – im September 2017 selbst an die Öffentlichkeit. In den Raum gestellt wurde ein neues, dreistufiges System der Qualitätskontrolle.

Sichergestellt werden soll, dass pro Bundesamtsaußenstelle mindestens ein Qualitätsförderer vorhanden ist. Anhand von Checklisten nach jedem Verfahrensschritt sollen die Sachstände nachvollziehbar dokumentiert werden. (Die Mängel der Dokumentation hatte der Revisionsbericht offengelegt.) Jetzt soll im IT-System des Bundesamtes jeweils nachvollziehbar sein, was im Einzelnen geprüft wurde im Rahmen der Qualitätssicherung. In mindestens zehn Prozent der Fälle soll es Zwischenprüfungen durch einen zweiten Bundesamtsmitarbeiter geben. Schließlich soll es weitere stichprobenartige Überprüfungen durch das Referat



für Qualitätssicherung geben, dass dafür auf 20 Personalstellen aufgestockt wurde. Seit Juli 2017, so wurde mitgeteilt, gebe es zahlreiche Nachschulungen für Bundesamtsmitarbeiter, die bis Ende Februar 2018 abgeschlossen sein sollen. Im Umkehrschluss bedeutet dies natürlich auch, dass das Bundesamt der Kritik Rechnung tragen musste, dass in den Vorjahren in einer Vielzahl von Fällen ungenügend ausgebildete und schnell geschulte Entscheider*innen die Rückstände des Amtes aufgearbeitet haben.

Unklar bleibt, ob wirklich das von PRO ASYL und den Memorandums-Organisationen geforderte Vier-Augen-Prinzip bei allen Bescheiden umfassend umgesetzt wird. Bislang konnten

Bundesamtsmitarbeiter*innen, die auf dem Kontrollbogen ihre Zweitunterschrift hinterlassen hatten, sich selbst aussuchen, ob sie nur die Entscheidung ansehen wollten oder – eigentlich Voraussetzung für jede sinnvolle Prüfung – auch das Anhörungsprotokoll haben wollten. Systemische Fehler lassen sich nur erkennen, wenn man beides vor sich hat.

Die oft kritisierte Trennung von Anhörer*in und Entscheider*in im Asylverfahren bleibt grundsätzlich erhalten. Den Fall Franco A. hatte Bundesinnenminister Thomas de Maizière lediglich zum Anlass genommen, 80-100.000 positive Asylentscheidungen einer vorgezogenen Widerrufsprüfung zu unterziehen. Damit hat das BAMF schon 2017 begonnen. Für 2018 sind weitere

260.000 Widerrufverfahren angekündigt worden.

So bleibt die politische Vorgabe an das Amt bestimmend: Schutzquoten senken, Reduktion auf den subsidiären Schutz statt des vollen Flüchtlingsschutzes, wo immer möglich, Widerrufsverfahren zur Verunsicherung der Betroffenen noch vor der gesetzlichen Frist durchzuführen.

Bernd Mesovic ist Leiter der Abteilung Rechts-politik bei PRO ASYL e.V.

Asylverfahren vor den schleswig-holsteinischen Verwaltungsgerichten

Am 17.1.2018 veröffentlichte das VG/OVG Schleswig im Zuge einer Pressemitteilung statistische Daten zu Asyl-Klagen im Bundesland. Besonders auffällig sei, so VG/OVG, die im vergangenen Jahr am Verwaltungsgericht in erster Instanz nochmals erheblich gestiegene Zahl der Eingänge, die unmittelbar abhängig sei von der Entscheidungspraxis des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Zunehmende Ablehnungen seitens des BAMF führten zu mehr Eilanträgen und Klagen.

In Zahlen bemisst sich diese Feststellung wie folgt: 2012 zählten die Kammern 836 Eingänge und zum Ende des Jahres noch 800 Fälle im Bestand, 2015 waren es 1.945 Eingänge und 944 im Bestand, 2016 wurden 5.209 Eingänge gezählt und 2.906 im Bestand und 2017 gar 9.315 Eingänge und 7.692 im Bestand.

Allerdings hätte sich die Dauer der Hauptsacheverfahren beim VG verkürzt: 2012 dauerte das Hauptsacheverfahren 15 Monate, 2017 nur mehr 5,8 Monate.

Am 31.12.2017 betrafen von den anhängigen Verfahren 2.362 (32%) Afghan*innen, 1.346 (19%) Iraker*innen, 1.107 (15%) Syrer*innen, 1.101 (15%) Armenier*innen, 448 (6%) Iraner*innen, 345 (5%) Personen aus der Russ. Föderation, 253 (4%) Jemenit*innen, 157 (2%) Türk*innen, 99 (1%) Eritreer*innen und 89 (1%) Personen aus Somalia.

Von 9.315 Eingängen 2017 beim VG Schleswig handelte es sich zu 62% um Klagen gegen Asylentscheidungen des BAMF, 16% sog. Verbesserungsklagen gegen einen vom BAMF erteilten Status (i.d.R. Subsidiärer Schutz), und 7,2 % Dublin-Verfahren.

Von den 4.529 in 2017 beim VG erledigten Asylverfahren waren 16,03% erfolgreich. 66,84% erhielten eine Ablehnung

und der Rest erledigte sich anders. Im Detail waren Verbesserungsklagen mit 22% erfolgreich, Dublin-Verfahren zu 7,6%, Zweitverfahren zu 34%, Folgeantragsverfahren zu 16,7% und Sicherer Drittstaat-verfahren immerhin zu 14%.

Beim Obergericht Schleswig (OVG) ver-fünffachten sich die Eingänge und verzehnfachten sich die Bestände zwischen 2012 und 2017. Hauptherkunftsländer sind Syrien (86%), Afghanistan (6%), Iran (3%), Irak (2%), Kosovo (1%) und Sonstige (2%).



Das OVG kündigt in der Pressemitteilung an, am 26.4.2018 darüber zu urteilen, ob subsidiär geschützten Syrern zusätzlicher Asylschutz wegen drohender Verfolgung wegen Wehrdienstverweigerung zusteht.

Die vollständige Pressemitteilung des VG/OVG SL vom 17.1.2018

im Internet: <http://bit.ly/2I2Whgv>

Ein umkämpftes Instrument

Patricia Reineck

Resettlement und Humanitäre Aufnahme in Deutschland

Resettlement und andere legale Zugangswege für Geflüchtete sollen in der EU an Bedeutung gewinnen. Die EU-Staaten haben sich hierzu im Rahmen der von der UN-Vollversammlung verabschiedeten New Yorker Erklärung verpflichtet. Was bedeuten diese Entwicklungen für den Zugang zu Schutz in der EU und für das Instrument Resettlement?

„Deutschland ist bereit, ein Resettlement zu machen, aber das kann natürlich nicht zusätzlich zu illegaler Einreise stattfinden“, sagte Innenminister Thomas de Maizière (CDU) am 14. September 2017 vor einem Treffen der EU-Innenminister in Brüssel. Je geringer die Zahl der „illegalen Einreisen von nicht Schutzbedürftigen“ sei, so de Maizière weiter, desto höher die Bereitschaft, Schutzbedürftige über Resettlement aufzunehmen. In de Maizières Aussagen kristallisiert sich eine besorgniserregende politische Richtung, die seit circa eineinhalb Jahren forciert wird. Was Resettlement ist oder sein sollte und in welchem Kontext das Instrument steht, ist dabei mehr und mehr umkämpft.

Resettlement und Humanitäre Aufnahme fanden in Deutschland und der EU in den vergangenen Jahrzehnten immer zusätzlich zu spontanen Einreisen von Schutzsuchenden statt. Während das Grundgesetz und die europäischen Rechtsakte ein individuelles Asylrecht garantieren, ist die Durchführung von Resettlement und Humanitärer Aufnahme jedoch ein freiwilliger Akt eines Staates und obliegt somit einer politischen Entscheidung. Deutschland hat seit 2012 ein eigenständiges Resettlementprogramm, mit dem seither circa 3.000 Personen aus Staaten außerhalb der EU aufgenommen wurden, in denen sie bereits als Geflüchtete lebten. Die aktuelle Aufnahmequote beträgt 800 Personen jährlich. Die Auswahl der Personen findet in enger Zusammenarbeit mit dem Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) statt. UNHCR hat acht Kriterien, mit denen Geflüchtete mit hohem Schutzbedarf ausgewählt werden. Hierunter fallen beispielsweise Frauen und Kinder, Menschen

mit Erkrankungen, Überlebende von Folter oder Personen, die auch im Erstzufluchtsland rechtlich stark gefährdet sind. Generell gilt, dass nur ausgewählt werden kann, wer auf absehbare Zeit nicht in sein Herkunftsland zurück kann und zudem keine Perspektive im Erstzufluchtsland hat. Die ausgewählten Personen werden Deutschland vorgeschlagen. Die letztendliche Aufnahmezusage obliegt dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Nach Einreise über den Luftweg erhalten Geflüchtete, die über Resettlement aufgenommen werden, einen Aufenthaltstitel nach § 23 Abs. 4 AufenthG, der sie anerkannten Flüchtlingen weitgehend gleichstellt.

Humanitäre Aufnahmeprogramme

Wesentlich älter sind in Deutschland die Humanitären Aufnahmeprogramme (HAP), die seit den 1950er Jahren praktiziert werden. Rund 443.000 Geflüchtete konnten seither über Humanitäre Aufnahmen sicher und legal nach Deutschland einreisen. Von der Humanitären Aufnahme profitierten beispielsweise 1956 Geflüchtete aus Ungarn, 1979 Boatpeople aus Vietnam oder in den 1990er Jahren Geflüchtete aus Bosnien-Herzegowina. Der aufenthaltsrechtliche Status dieser Menschen unterschied sich in der Vergangenheit bisweilen stark. Zwischen 2013 und 2015 nahm Deutschland 20.000 Syrer*innen über ein HAP auf und seit Anfang 2017 kommen syrische Geflüchtete im Rahmen des sogenannten EU-Türkei-Deals über HAP aus der Türkei nach Deutschland. Personen, die über die Humanitäre Aufnahme kommen, erhalten heute einen Aufenthaltsstatus nach



§ 23 Abs. 2 AufenthG. Damit haben die Personen eine Aufenthaltserlaubnis von zunächst zwei Jahren. Im Gegensatz zu Resettlement haben sie nicht das Recht auf einen erleichterten Familiennachzug, womit es ihnen faktisch kaum möglich ist, ihre Familie nachzuholen. Während Resettlement mittlerweile jährlich durchgeführt wird, setzt der Bund HAP ad hoc bei Krisen und Kriegen ein. Hinter Resettlement steht die Idee einer dauerhaften Lebensperspektive in Deutschland, hinter HAP die staatliche Erwartung, dass die aufgenommenen Personen nach Krisenende wieder in die Heimat zurückgehen. Während Resettlement ein international praktiziertes und unter dem Mandat von UNHCR entwickeltes Instrument ist, hat Deutschland bei der Umsetzung von HAP mehr Spielräume.

Instrument zum Schutz besonders vulnerabler Gruppen

Die Bedeutung beider Instrumente ergibt sich zum einen aus der ungleichen Verantwortung, die Staaten weltweit bei der Aufnahme von Geflüchteten übernehmen, zum anderen aus dem ungleichen

Zugang, der zu einem Asylverfahren in der EU besteht. 84 Prozent der Geflüchteten weltweit werden von Ländern außerhalb der EU mit niedrigem oder mittlerem Einkommen (Bruttoinlandsprodukt, BIP) aufgenommen. In absoluten Zahlen beherbergt die Türkei die meisten Flüchtlinge (2,5 Millionen). Auf dem afrikanischen Kontinent leben über 700.000 Flüchtlinge in Äthiopien und über eine halbe Million in Kenia. In diesen Ländern existieren meist nicht genügend Ressourcen, um die Menschen angemessen zu unterstützen – vor allem, wenn diese beispielsweise eine spezielle medizinische Versorgung benötigen. Eine weitere – oft lebensgefährliche – Flucht nach Europa ist für physisch oder psychisch kranke Menschen, für alte Personen, Kinder und Frauen oft unmöglich. So sind diese Gruppen mit besonders hohem Schutzbedarf im Asylverfahren in Deutschland auch unterrepräsentiert. Aufnahmeprogramme wie Resettlement ermöglichen für diese Menschen somit überhaupt erst Zugang zu adäquatem Schutz. Zudem sind die Aufnahmen ein Zeichen der Solidarität an die Erstzufluchtsstaaten und können vor Ort die Aufnahmekapazitäten aufrecht-

erhalten, wenn größere Gruppen von Menschen ausreisen können.

Verknüpfung mit Migrationskontrolle

Gerade diese Logik von Resettlement – vorrangig ein Instrument des Schutzes besonderer Personengruppen und der internationalen Verantwortungsteilung zu sein – steht aktuell aber auf der Kippe. Seit dem sogenannten EU-Türkei-Deal werden mit Resettlement vermehrt auch Elemente der Migrationssteuerung und -verhinderung verbunden. So hatten der Europäische Rat und die türkische Regierung im März 2016 vereinbart, dass die Türkei Maßnahmen ergreift, um spontane Einreisen in die EU zu unterbinden, während die EU-Staaten ihrerseits Syrer*innen aus der Türkei über Resettlement in die Mitgliedsstaaten aufnehmen. Der EU-Türkei-Deal diene als Blaupause für den Entwurf des EU-Resettlement-Frameworks, einer geplanten Verordnung der Europäischen Kommission zur Vereinheitlichung von Resettlement in der EU, die Teil der Reformen des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) ist.

Positiv an dieser geplanten Verordnung und den Bestrebungen der EU ist, dass der legale Zugang über Resettlement in die EU ausgebaut werden soll. 2016 und 2017 haben die Mitgliedsstaaten insgesamt 22.000 Menschen über Resettlement aufgenommen. Laut jüngsten Vorschlägen der Kommission sollen in den kommenden zwei Jahren 50.000 Geflüchtete sicher in die EU einreisen. Angesichts weltweiter Flüchtlingszahlen mag das immer noch wie ein Tropfen auf den heißen Stein wirken, legale Einreisen mehr als zu verdoppeln, ist dennoch ein ambitioniertes Vorhaben der EU. Besonders alarmierend am EU-Resettlement-Framework ist jedoch unter anderem die erneute Verknüpfung des Instruments mit Elementen der Migrationssteuerung. So soll Resettlement künftig zwar immer noch aus Erstzufluchtsstaaten außerhalb der EU vorgenommen werden, in denen besonders viele Menschen einen Bedarf an Neuansiedlung haben, gleichzeitig möchte die Kommission aber auch die „wirksame Zusammenarbeit“ dieser Staaten mit der EU im Bereich Migration und Asyl zur Bedingung machen. Unter dieser Form der Zusammenarbeit versteht die Kommission beispielsweise die Verringerung der Zahl an Drittstaatsangehörigen, welche die Grenze irregulär überqueren und in die EU gelangen, die Schaffung der Voraussetzungen zur Anwendung der Konzepte des „ersten Asylstaates“ und des „sicheren Drittstaates“ sowie die verstärkte Rücknahme von Drittstaatsangehörigen durch den Abschluss von Rücknahmeabkommen.

Politisches Kalkül steht im Vordergrund

Die Kommission verdreht somit die Logik von Resettlement: im Vordergrund steht nicht mehr eine individuelle schutzbedürftige Person, sondern die Politik eines Drittstaates gegenüber der Union im Bereich Flucht und Asyl. Zudem wird Resettlement von einem Zeichen der Solidarität gegenüber Erstzufluchtsländern zu einer an Bedingungen geknüpften Gegenleistung verwandelt: wenn die Drittstaaten die migrationspolitischen Forderungen der EU einhalten, werden sie hierfür „belohnt“. Entsprechend hat das geplante EU-Resettlement-Framework von Seiten zivilgesellschaftlicher Akteure viel Kritik geerntet. Auch der Deutsche Caritasverband

Von entscheidender Bedeutung ist somit aktuell eine starke politische Lobbyarbeit, die das Ausspielen von Resettlement gegen den individuellen Zugang zu Asyl und andersrum vehement kritisiert. Resettlement muss ein Instrument bleiben, dass den individuellen Zugang zu Asyl in der EU sinnvoll ergänzt und nicht ersetzt.

hat sich in seiner Stellungnahme vehement gegen die geplante Verknüpfung von Resettlement mit Elementen der Migrationskontrolle ausgesprochen. Sollte das EU-Resettlement-Framework tatsächlich wie geplant als Verordnung von EU-Parlament und -Rat verabschiedet werden, bliebe den Mitgliedsstaaten so gut wie kein Spielraum mehr, Resettlement anders auszuführen. Besorgniserregend ist des Weiteren, dass einzelne Staaten parallel zur Reform von Resettlement auf EU-Ebene bereits jetzt verschiedene multilaterale Abkommen mit Drittstaaten wie Niger oder Tschad treffen, die Resettlement ermöglichen, aber eine Weiterwanderung von Flüchtlingen aus diesen Staaten in die EU verhindern sollen. Klagen gegen den EU-Türkei-Deal wies das Europäische Gericht jüngst mit der Begründung zurück, dass es nicht zuständig sei, da die Mitgliedsstaaten und nicht ein EU-Organ den Deal verabschiedet hätten. Die parallel geschlossenen Deals werfen somit sehr grundlegende Fragen hinsichtlich der parlamentarischen und juristischen Kontrolle der EU-Flüchtlingspolitik auf.

Von entscheidender Bedeutung ist somit aktuell eine starke politische Lobbyarbeit, die das Ausspielen von Resettlement gegen den individuellen Zugang zu Asyl und andersrum vehement kritisiert. Resettlement muss ein Instrument bleiben, dass den individuellen Zugang zu Asyl in der EU sinnvoll ergänzt und nicht ersetzt. Und es sollte denen zugutekommen, die sich in einer besonders schwierigen und aussichtslosen Lage befinden. Diese Positionen auf nationaler und internationaler Ebene stark zu machen, ist nicht nur vor dem Hintergrund der beschriebenen Veränderungen ein wichtiges

Anliegen des Deutschen Caritasverbands, sondern auch, da Deutschland derzeit den Vorsitz der Annual Tripartite Consultations on Resettlement (ATCR) innehat, der wichtigsten internationalen Resettlement-Konferenz. Der Deutsche Caritasverband übernimmt dabei neben dem Innenministerium den zivilgesellschaftlichen Co-Vorsitz ein. Der deutsche Vorsitz sollte ein idealer Anlass für den Bund sein, seine internationale Verantwortung im Erhalt von Resettlement als zusätzlichem Schutzinstrument wahrzunehmen.

Quellen:

www.resettlement.de

<http://www.unhcr.org/558c015e9.pdf>

<http://bit.ly/2glKUDf>

Patricia Reineck ist Mitarbeiterin beim Deutschen Caritasverband e. V.

Antirassismus stärken

Jana Pecenka

Einige Aspekte der Kommunikation in der ehrenamtlichen Unterstützungsarbeit

Ist das ehrenamtliche Engagement in der Unterstützung geflüchteter Menschen auch ein Engagement gegen gesellschaftlichen Rassismus? Eine Befragung fast 2.300 ehrenamtlich Aktiver im November und Dezember 2016 zeigt, dass die meisten Befragten, nämlich 90 Prozent, ihr Engagement durchaus auch als Statement gegen Rassismus verstehen.¹ Sie schätzen dabei den Effekt ein, den dieses Engagement haben soll

und den es unbestreitbar auch hat, nicht nur durch seine Signalwirkung: „Wir zeigen Flagge“, sondern indem es Menschen, die systematisch rassistisch eingeschränkt werden, z. B. bei der Wohnungs- oder Jobsuche, neue Zugangsmöglichkeiten und Handlungsspielräume eröffnet.

Wer sich für geflüchtete Menschen und mit geflüchteten Menschen engagiert, verhält sich damit jedoch nicht automatisch antirassistisch. Der „Wille zum antirassistischen Statement“ muss alltagstauglich gemacht und in konkrete handlungsleitende Prinzipien übersetzt werden. Im Folgenden geht es dabei um einige Themen in der Kommunikation zwischen den Unterstützer*innen und den Adressat*innen der Angebote.

Ressourcenunterschiede

Aufseiten der Unterstützer*innen liegen meist deutliche Ressourcenvorteile: z. B. bessere Deutschkenntnisse, mehr Wissen darüber, wie die Institutionen funktionieren, ein tieferes Verständnis der hiesigen Gepflogenheiten, weniger Stress, weniger Konfrontation mit rassistischen Anfeindungen, mehr finanzielle Sicherheit, mehr Zugang zu teilhaberelevanten Netzwerken. Zum großen Teil funktioniert ehrenamtliches Engagement gerade über diese Vorteile, denn sie sollen geflüchteten Menschen im Kontakt mit Dritten den Rücken stärken und zugute kommen. Die vorteilhafte Positionierung bringt aber einige Versuchungen mit sich, rassistische gesellschaftliche Hierarchien und Teilhabemechanismen zu verfestigen, auch ganz unbeabsichtigt. Neben einer grundsätzlich wertschätzenden und wohlwollenden Haltung ist es also wichtig, sich die eigene vorteilhafte Positionierung und deren Konsequenzen und Versuchungen bewusster zu machen.

Motive für eigenes Engagement reflektieren

Die Ungleichheit der Ausgangssituation kann für das Motiv des Engagements von Bedeutung sein. Dabei geht es z. B. um

Was ist Rassismus?

Rassismus wird oft als gesellschaftliche Praxis verstanden, die den Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen materieller und symbolischer Art über (vermeintliche) Gruppenzugehörigkeiten reguliert. Menschen werden nach bestimmten äußeren Merkmalen wie der Hautfarbe oder auch (vermeintlicher) kultureller oder ethnischer Zugehörigkeit Gruppen zugeordnet, denen unveränderliche, quasi-natürliche Eigenschaften zugeschrieben werden. Diese Unterschiede sollen „erklären“, warum die den „besseren (friedlicheren, fleißigeren, schlauerer, effizienteren...)“ Gruppen zugerechneten Menschen mehr Zugangs- und Teilhaberechte haben als andere und das logisch und richtig erscheinen lassen.

den Wunsch nach positiver Zuwendung und Bestätigung durch das (schwächer positionierte) Gegenüber. Steht dieser Wunsch stark im Vordergrund, kann er sich in einem Verhalten ausdrücken, das Abhängigkeiten der auf Unterstützung angewiesenen Menschen betont und damit ihre Emanzipationsprozesse und die Begegnung auf Augenhöhe mit ihnen eher verhindert als fördert. Möglicherweise werden dabei bestimmte Rollen oder „Beziehungsaufgaben“ zugewiesen, z. B. kontinuierlich Anerkennung und Dankbarkeit auszudrücken. Es lohnt sich also zu fragen: Wie viel Anerkennung erwarte ich für meine Unterstützungsarbeit? Wie wäre oder wie ist es für mich, kein „Danke“ für meine Bemühungen zu erleben? Andersherum sind Botschaften der Anerkennung und Dankbarkeit – selbst wiederholte und intensive – oft Herzensangelegenheit und jedenfalls nicht automatisch ein Signal, dass etwas mit der Erwartungshaltung des Gegenübers nicht stimmt. Sie können aber zum Anlass genommen werden, das eigene Verhalten oder die eigenen Erwartungshaltungen daraufhin zu überprüfen, ob sie Abhängigkeitsverhältnisse fördern könnten, denen im Sinne des antirassistischen Anliegens eigentlich entgegen gearbeitet werden sollte.

Eigene Positionen und Normen hinterfragen

Zugewanderte Menschen, zumal kürzlich geflüchtete, sehen die eigenen Positionen und Sicherheiten oft stark in Frage gestellt und müssen sich den Handlungszwängen der neuen Umgebung unterwerfen. Unterstützer*innen sind nicht gezwungen, das eigene Denk- und Handlungsrepertoire in Frage zu stellen oder sogar zu verändern. Diese Seite kann z. B. freiwillig „andere“ Begrüßungsrituale übernehmen und gleichzeitig auf der „hierzulande üblichen

Möglicherweise werden dabei bestimmte Rollen oder „Beziehungsaufgaben“ zugewiesen, z. B. kontinuierlich Anerkennung und Dankbarkeit auszudrücken. Es lohnt sich also zu fragen: Wie viel Anerkennung erwarte ich für meine Unterstützungsarbeit? Wie wäre oder wie ist es für mich, kein „Danke“ für meine Bemühungen zu erleben?

Pünktlichkeit“ bestehen. Es ist im Sinne einer möglichst rassismuskritischen Haltung wichtig zu fragen: Warum stelle ich bestimmte Erwartungen, Sichtweisen, Normen zur Disposition, andere aber nicht? Wie ist meine eigene Position zu bestimmten Normen? Übe ich Anpassungsdruck aus oder erlebe ich Druck von außen? Bestehe ich z. B. auf „pünktlichem Erscheinen“, weil es mir persönlich in der Beziehung zum Gegenüber wichtig ist oder weil es um einen Termin beim Amt geht? Wie mache ich den Unterschied deutlich? Besonders im Konfliktfall können solche Fragen helfen, die eigenen Erwartungen zu reflektieren und am Ideal eines gleichberechtigten Miteinanders zu messen.

In Konflikten stark bleiben

In der ehrenamtlichen Arbeit bleiben Konflikte und andere stressgeladene Situationen nicht aus. Diese Situationen sind rassismusanfälliger als andere, weil dann stereotype Bewertungen viel näherliegen als in Situationen der Ruhe, die es eher ermöglichen, Argumente abzuwägen und differenziert und kleinteilig zu denken. Besonders im Zustand von Wut und Ärger und auf der Suche nach

Argumenten, die die eigene Position stärken oder die des Gegenübers schwächen, kann es schwerfallen, nicht auf (weithin bekannte, siehe Kasten) rassistischen Erklärungen zuzugreifen, die Gruppen negative Eigenschaften zuschreiben und sie für gewisse Übel verantwortlich machen („die ... sind halt faul“, ein bisschen was ist eben doch dran, wenn gesagt wird, dass die ... zur Gewalt neigen“, „die ... kennen eben keine Ordnung, woher auch“).

Solche Argumente können vermeintlich helfen, die Situation verstehbar zu machen, denn die Eigenschaft einer bestimmten Gruppe wird als Ursache des Konflikts festgestellt. Dabei sind pauschale Feststellungen über „die bösen Anderen“ auf allen Seiten des Konflikts möglich. Aber negative Äußerungen der unterstützten Menschen über, z. B., „die Deutschen“ sind oft trotz ihrer Unangebrachtheit nicht rassistisch, weil zum Rassismus immer auch die stärkere gesellschaftliche Position gehört, also die Macht, die andere Seite in die Schranken zu weisen. Wer diese Macht hat, wird versucht sein, sie im Konflikt zu zeigen, zumal wenn es um die Macht einer gesellschaftlichen Mehrheit geht. Es ist also wichtig, spontane Reaktionen im Konflikt zu hinterfragen und das Gegenüber als Individuum mit ganz persönlichen Charakterzügen und Verhaltensweisen im Blick behalten.

Entscheidungsfreiheit des Gegenübers fördern

Schließlich erleichtert es in vielen Fällen die Arbeit, den eigenen Ressourcenvorsprung zu benutzen und die eigene Position zur maßgeblichen zu machen. Unterstützungsarbeit kann

Die meisten wissen, was gemeint ist...

Zum Rassismus gehört, Menschen Kategorien zuzuordnen, denen Eigenschaften zugeschrieben werden. Die Eigenschaften rechtfertigen die Privilegierung der einen und die Unterordnung der anderen. Das Wissen, welche Kategorien in unserer Gesellschaft gängig sind und welche Eigenschaften ihnen zugeordnet werden, ist sehr weit verbreitet (die Flüchtlinge sind..., die Roma sind..., die... sind...), zum Teil enthalten schon die Bezeichnungen sehr deutliche Wertungen („Wirtschaftsflüchtlinge“). Diese rassistischen Bewertungen mögen abgelehnt werden, sie sind aber den meisten bekannt.



schweißtreibend sein: Sachverhalte sind zu erklären, Informationen zu beschaffen, zu erkunden, wie die Person, um die es geht, die jeweilige Situation wahrnimmt und was ihre Interessen und Bedürfnisse sind, und schließlich ihre Entscheidung zu respektieren. Dabei sind Barrieren in der Kommunikation zu überwinden, die nicht immer nur mit Sprache, sondern auch mit unterschiedlichen Kommunikationsstilen und Gewohnheiten zu tun haben. Immer wieder stellen sich schwierige Fragen: Wie viel Erklärung, Informationsbeschaffung und Erkundung der anderen Position ist möglich, wie viel ist nötig, wie viel ist sinnvoll? Wer z. B. dabei unterstützen will, ein amtliches Schreiben zu beantworten, kann Hintergrundinformationen über Aufbau und Funktion des Amtes liefern und die verschiedenen Optionen erklären oder aber selbst ein Antwortschreiben aufsetzen und die Betroffenen vom Inhalt in Kenntnis zu setzen, z. B. „Das muss

jetzt geschehen, bitte unterschreiben Sie das, es ist die beste Lösung.“ Nicht immer ist es möglich zu wissen, welche Erklärungen sinnvoll sind und welche Nachfragen geeignet. Im Zweifelsfall ist es jedoch wichtig, den Betroffenen möglichst viele Entscheidungsspielräume zu ermöglichen, selbst wenn das vielleicht zu Entscheidungen führt, die es schwerfällt zu akzeptieren.

Alternative Begegnungsformate schaffen und auf die Augenhöhe hinarbeiten

Geflüchtete Menschen sind in vielerlei Hinsicht auf Unterstützung angewiesen – um Sprachbarrieren zu überwinden, um Anträge zu stellen und Formulare auszufüllen, um Adressen zu finden u.v.m. Das kann mit einem starken Abhängigkeitsempfinden einhergehen,

und auch aufseiten derjenigen, die unterstützen, kann sich die Wahrnehmung der Unterstützungsbedürftigkeit stark in den Vordergrund drängen. Die Eigenständigkeit und Kompetenz des Gegenübers gerät dabei leicht aus dem Blick. Die Ergänzung des Umgangs miteinander in Situationen, in denen „erklärt, gezeigt, gemanagt und übersetzt“ wird, durch gemeinsame Erlebnisse, entspannte Begegnungen und Gelegenheiten, wechselseitig voneinander zu lernen, ist deshalb wichtig.

Jana Pecenka ist Mitarbeiterin im Projekt diffärenz im IQ Netzwerk Schleswig-Holstein.

Anmerkungen

- I Karakayali, S. und Kleist, J. O. (2016): EFA-Studie 2 des Berliner Instituts für empirische Integrations- und Migrationsforschung

Vorsicht: die Philanthropen kommen!

Norbert Grehl-Schmitt

Spendensammeln als Profitmaximierung

Weihnachten, eine Zeit der Geschenke und guten Gaben, liegt hinter uns. Die großen Geschäfte sind gemacht, süß klingelten die Kassen, und nicht nur sie, auch manch ein Klingelbeutel könnte voller sein als zuvor. – Grund genug, sich dieses Treiben einmal näher anzuschauen.

Sie sind selten geworden, die Spendeneintreibenden an der Haustür. Wir alle erinnern uns noch gut, dass insbesondere in philanthropischen Hochphasen so manch freudige Erwartung nach einem ausdauernden Klingeln an der Haustür bitter enttäuscht wurde und nicht gute Freund*innen kamen, sondern ein Scherflein für den einen oder anderen vermeintlich guten Zweck gesammelt werden sollte. Unangenehm wurde es vor allem dann, wenn dieses Scherflein und eine kleine Unterschrift gleich das Abonnement irgendeiner Postille nach sich zogen.

Nun, diese Zeiten sind weitgehend vorbei. Aktives, also persönliches Spendeneintreiben finden wir heute zwar immer noch an manch religiösen Wirkungsstätten oder es wird – begleitet von Fanfarentönen – als eindringlicher Appell zur Wiedergutmachung von Umweltsünden in einigen Billigfliegern

angeregt. In der modernen und digitalen Welt jedoch wurde das Haustürgeschäft längst durch den schnellen Mausclick ersetzt. Einkaufen und Spenden in einem Vorgang – das ist zwar nicht so selbstverständlich wie die Mehrwertsteuer im Produktpreis, aber wer tut nicht gerne Gutes und verwöhnt sich dabei selbst?

Werbestrategie ist eher ein Sparprogramm

Und weil es offenbar lukrativ ist, rührt Amazon kräftig die Werbetrommel. Mit seinem Portal AmazonSmile (www.smile.amazon.de) wirbt Amazon nach dem Motto „Geld stinkt nicht“ kräftig dafür, den unerhörten Anteil von 0,5 Prozent des Kaufpreises für ein Produkt einer der unzähligen gemeinnützigen Organisationen zu spenden. Immerhin macht Amazon transparent, wie es an die vielen Adressen kommt: sein Kooperationspartner Stifter-helfen (www.stifter-helfen.de) hat die bei ihm registrierten Organisationen offenbar Amazon zur Verfügung gestellt. Das alles erfolgte jedoch ganz offensichtlich ohne die ausdrückliche Einwilligung der nutznießenden gemeinnützigen Organisationen, die hier und da durchaus etwas gegen diese Marketingstrategie einzuwenden haben (<http://bit.ly/2EDjrMI>).

Zum who is who der Empfänger*innen gehören auch eine Reihe von Flüchtlingsräten und Vereinen aus der Flüchtlingshilfe. Wem dabei nun vor Freude die Luft wegbleibt, der wird schnell wieder atmen können, denn die dreiste Werbestrategie ist eher ein Sparprogramm. Andere Formen der Spendenakquise – das Affiliate Marketing – brachten zuvor deutlich mehr Spenden ein und wurden zugunsten



Wer meint, das sei ein Konstrukt der Phantasie, sei auf einen Pilotversuch in der Region Osnabrück aufmerksam gemacht: hier werden Jugendhilfeaufgaben durch den öffentlichen Träger (Landkreis) zukünftig nur noch mit erfolgsabhängigen Renditeversprechen für Investoren ausgeschrieben.

von AmazonSmile beendet (<http://bit.ly/2f3oVit>).

Am Ende kommt es darauf aber nicht an. Viel bedeutender ist die mit der Spendenwerbung verbundene Profitmaximierung. Steigen Spendenaufkommen, dann brummt das (eigene) Geschäft. Die Höhe der prozentualen Abgaben lässt sich nach Belieben der Gewinnerwartung anpassen. Spendenwerbung und -eintreibung können außerdem als steuervergünstigende Aufwände genutzt werden – ein

Schelm, wer Böses dabei denkt – schließlich gibt 's ein solches Online-Portal nicht umsonst.

Tatsächlich ist diese Form der Philanthropie eine logische Folge des dahinter stehenden Denkens: Steuern sind Teufelszeug und beschneiden Eigentum und Freiheit. Der (Sozial-) Staat betätigt sich als Zwangsenteigner, indem er hilfsbedürftige Menschen und Vereine (zum Beispiel die Flüchtlingshilfe) unterstützt und fördert. „Steuer auf Einkommen ist nichts anderes als

Zwangsarbeit. Entziehe ich einer Person den Verdienst von x Stunden, ist es dasselbe, wie diese Person zu zwingen, x Stunden für einen Dritten zu arbeiten“, erläutert der Philosoph Robert Nozick die Motivlage. Es ist also nahezu kein Wunder, dass das Kapital „flieht“ und Schutz sucht in Steueroasen, wo es in Ruhe und Frieden traumhafte Renditen abwerfen kann.

Die Sozialwirtschaft auf dem Beuteplan

Mit der (ungefragten) Beschenkung Hilfsbedürftiger – in diesem Fall der Akteure in der Sozialwirtschaft – unmittelbar aus dem Geschäftsleben und den Handelsbeziehungen heraus (also über den Kauf von Produkten) zeigen Kapitaleigner*innen und Investor*innen, dass es zum Sozialstaat durchaus eine Alternative gibt, es also – um es mit ihren eigenen Worten zu sagen – Zwangsenteignung und Zwangsarbeit nicht geben muss.

Sie tun das nicht aus Geiz oder Angst um Renditen und treten nicht nur dafür an, Brosamen der Renditesteigerung für



noch mehr Gewinnzunahmen auszustreuen. Nein, sie haben sich stolz und selbstbewusst das Gewand der barmherzigen Samariter angelegt. Sie fühlen sich berufen, die Welt zu retten, und sie glauben fest daran, dass nur sie es sein können, die für eine gerechte Welt sorgen.

Ihre philanthropischen Mäntel verteilen sie dabei noch überwiegend über Stiftungs-, also Steuersparmodelle; zuweilen – wie die Milliardärsbin Susanne Klatten – auch schon mal mit revolutionären Großspenden (<http://bit.ly/2sHyZjd>).

Längst haben sie aber die Sozialwirtschaft selbst auf dem Beuteplan unternehmerischer Profitmaximierung. Unter dem Stichwort „Social impact investment“ hat weltweit die Vermarktung humanitärer Hilfe begonnen (www.socialimpactinvestment.org).

Es schaut also so aus, als seien die Friedmanns, Cohens oder auch Bertelsmänner bei der Rodung des Sozialstaats(ur-)walds schon gut vorangekommen. Die Akteure, die gebraucht werden, um dem angestoßenen Investment zu einer guten Rendite zu verhelfen, sind längst identifiziert (www.phineo.org) oder stehen Schlange in den Vorzimmern der philanthropischen

Stiftungen, um ein Stück von diesem Kuchen abzubekommen.

Konsequenzen für die Flüchtlingshilfe

Flüchtlinge sind dabei nicht nur als „gute“ Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt willkommen, um etwaige Begehrlichkeiten der Arbeitskräfte (zum Beispiel nach mehr Lohn) zu dämpfen. Auch könnte die Verfügbarmachung des Arbeitskraftsegments „Flüchtlinge“ durchaus schon bald „social impact“-Investoren anlocken. Entscheidend dabei sind allein die Renditeversprechungen.

Wer meint, das sei ein Konstrukt der Phantasie, sei auf einen Pilotversuch in der Region Osnabrück aufmerksam gemacht: hier werden Jugendhilfesaufgaben durch den öffentlichen Träger (Landkreis) zukünftig nur noch mit erfolgsabhängigen Renditeversprechen für Investoren ausgeschrieben. Die Investor*innen stellen die Vorfinanzierung der Aufgaben, ein mit ihnen vertraglich gebundener Träger setzt die Aufgaben um. Arbeitet er erfolgreich, erhalten die Investor*innen ihre Investition mit der vereinbarten Rendite zurück. Den Erfolg des Ganzen prüft nicht etwa die Kommune selbst, sondern ein externes Unternehmen. Das alles kocht noch auf Sparflamme und die Investor*innen kommen aus der Region. Der Anfang ist aber gemacht!

Was heißt das nun für uns, also für die Arbeit in der Flüchtlingsolidarität? Pragmatisch besehen: vielleicht zunächst recherchieren, um wie viel Geld es hier eigentlich geht und wie die Rechnung am Ende aussieht? Sich diesen Verlockungen völlig zu entziehen, wird nicht immer einfach sein. Aber solange das Kapital flüchtig ist und dessen Eigner*innen staatliche Aufgaben, wie etwa eine menschenwürdige Aufnahme von schutzsuchenden Menschen oder die Versorgung der Bürger*innen mit einer auskömmlichen Grundversorgung, für überflüssig erachten, solange kann mit diesem System kein Frieden sein.

Hüten wir uns also vor den Verlockungen des schnöden Mammons und halten Kurs, auch dann, wenn sich der eigene Klingelbeutel über jede Füllung freut.



Norbert Grehl-Schmitt ist seit 36 Jahren für Caritas und seit 15 für Pro ASYL e. V. in der Flüchtlingshilfe aktiv.

Bestürzung über den Tod von Nazif Mujic

Pressemitteilung (Berlin 21. Februar 2018)

Zum Tod von Schauspieler Nazif Mujic äußert sich die Bundestagsabgeordnete und kulturpolitische Sprecherin der Linken Simone Barrientos bestürzt:

„Der Tod des Schauspielers Nazif Mujic führt uns vor Augen, dass eine Abschiebung von Menschen, die krank sind und in ihrer Heimat in Armut und ohne Krankenversicherung leben, tödlich sein kann. Tief berührt möchte ich der Familie und Nazif Mujics Freund*innen mein Mitgefühl ausdrücken.“

Nazif Mujic ist am 18. Februar 2018 gestorben. Der Schauspieler gewann auf der Berlinale 2013 den silbernen

Bären für seine Darstellung im halbdokumentarischen Film „Aus dem Leben eines Schrottsammlers“ von Regisseur Danis Tanovic. Nach der Preisverleihung bemühten sich Nazif Mujic und seine Familie um Asyl in Deutschland, sein Antrag wurde jedoch abgelehnt und die Familie musste ausreisen. Der bosnische Roma lebte in dem bosnisch-herzegovinischen Dorf Poljice und sammelte dort – gemeinsam mit vielen anderen Roma – Altmetall. Um sein Leben und seine Arbeit drehte sich der Film, für den er ausgezeichnet wurde. Anfang 2017 verkaufte er den Silbernen Bären für 4000 Euro in größter Not für den Lebensunterhalt seiner Familie.

»Es ist dramatisch, dass international gewürdigten Künstler*innen wenige Zeit nach einer Berlinale-Auszeichnung nichts anderes übrig bleibt, als ihren Preis zu verscherbeln. Während das Berlinale Publikum sich noch in das schwierige, vom Überlebenskampf gezeichnete Leben von Nazif Mujic einfühlte, ist es eben dieses Schicksal, dass ihn umgebracht hat. Das ist skandalös“, so Simone Barrientos.

Film „Aus dem Leben eines Schrottsammlers“ im Internet: <https://www.youtube.com/watch?v=sV8rLZD5Mzc>

Bündnis fordert offensive Sozialpolitik: Armut jetzt bekämpfen!

Presseerklärung
6. März 2018

Gemeinsame Erklärung von mehr als 30 bundesweit aktiven Organisationen

Entschlossene Maßnahmen zur Armutsbekämpfung und eine sofortige Anhebung der Regelsätze in der Grundsicherung für alle hier lebenden bedürftigen Menschen fordern über 30 bundesweit aktive Organisationen von der neuen Bundesregierung heute in einer gemeinsamen Erklärung anlässlich der aktuellen Debatte um die Tafeln. Dass Menschen, egal welcher Herkunft, überhaupt Leistungen der Tafeln in Anspruch nehmen müssten, sei Ausdruck politischen und sozialstaatlichen Versagens in diesem reichen Land, heißt es in der Erklärung, die u.a. vom DGB, der Nationalen

Armutskonferenz, dem Paritätischen Wohlfahrtsverband, dem Sozialverband VdK Deutschland, dem Verband alleinerziehender Mütter und Väter, dem Deutschen Kinderschutzbund, der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe, PRO ASYL und dem Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein unterzeichnet wurde.

Konkret gefordert wird die Anhebung der Regelsätze in Hartz IV, der Sozialhilfe und der Leistungen für Asylbewerber auf ein bedarfsgerechtes und existenzsicherndes Niveau. »Die Leistungen in der Altersgrundsicherung, bei Hartz IV oder im Asylbewerberleistungsgesetz sind ganz einfach zu gering bemessen und schützen nicht vor Armut. Die Regelsätze müssen sich am tatsächlichen Bedarf orientieren und ein Mindestmaß an sozialer Teilhabe garantieren. Wir brauchen eine untere Haltelinie gegen die Spaltung in Arm und Reich und müssen den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken«, so Annelie Buntenbach, Mitglied im Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB).

Es sei ein Skandal, dass die politisch Verantwortlichen das seit Jahren bestehende gravierende Armutsproblem verharmlosen und keine Maßnahmen zur Lösung einleiten, heißt es in der gemeinsamen Erklärung. Kritik äußert in diesem Zusammenhang Ulrich Schneider, Hauptgeschäftsführer des Paritätischen Gesamtverbands, auch am Koalitionsvertrag der künftigen Regierung: »Wir wollen den Kern des Problems in den Mittelpunkt der öffentlichen Debatte und das Thema Armutsbekämpfung auf die Agenda der Großen Koalition setzen. Die Sicherung des Existenzminimums ist Aufgabe des Sozialstaates und nicht privater Initiativen und ehrenamtlichen Engagements. Niemand dürfte in unserem Sozialstaat auf Lebensmittelspenden angewiesen sein. Der Koalitionsvertrag zeigt hierzu eine bemerkenswerte Leerstelle.«

Nachbesserungsbedarf wird dabei unter anderem beim Thema Kinderarmut gesehen. Heinz Hilgers, Präsident des Deutschen Kinderschutzbundes (DKSB): »Die Tafeln leisten großartige Arbeit. Aber dass in einem reichen Land wie Deutschland 360.000 Kinder und Jugendliche gezwungen sind, die Tafeln zu nutzen, um satt zu werden, ist eine Schande. Der Staat hat die Pflicht, dafür zu sorgen, dass jemand, der Kinder hat, ganz normal im Supermarkt einkaufen gehen kann, und nicht auf kostenlose und freiwillige Angebote Dritter ausweichen muss. Dafür müssen die Regelsätze ausreichen und entsprechend bemessen werden.«

Gemeinsam positionieren sich die Organisationen ganz klar für Integration und eine offensive Sozialpolitik für alle hier lebenden Menschen. Günter Burkhardt, Geschäftsführer von PRO



ASYL: »Deutschland ist reich, in Deutschland gibt es genug Geld und erst recht genug Nahrung für alle. Flüchtlinge und Migranten werden als Sündenböcke instrumentalisiert und für Fehlentwicklungen wie Armut und Wohnungsnot verantwortlich gemacht, die die Politik zu verantworten hat. Wir brauchen eine auf Gerechtigkeit und Integration abzielende Sozialpolitik, die Flüchtlinge und Migranten einschließt. Dazu gehört auch die Sicherstellung des Existenzminimums für alle Menschen in Deutschland. Hilfsbedürftige dürfen nicht nach Pass oder Nationalität gegeneinander ausgespielt werden.«

Auch Barbara Eschen, Sprecherin der Nationalen Armutskonferenz und Diakoniedirektorin in Berlin-Brandenburg, warnt vor einer gesellschaftlichen Entsolidarisierung und unterstreicht: »Alle in Armut lebenden Menschen leiden unter einer ungerechten Politik, die Armut nicht bekämpft. Es ist unerträglich, dass von Armut Betroffene Menschen jetzt in Konkurrenz zueinander stehen. Es kann nicht länger sein, dass staatliche Maßnahmen wie der Regelsatz das Auskommen nicht sichern und Ehrenamtliche einspringen sollen, die das an die Belastungsgrenze bringt. Die Tafeln

dürfen nicht länger die Ausputzer der Nation sein!«

Die Erklärung wird getragen von über 30 bundesweit aktiven Organisationen. Weitere interessierte Organisationen und Initiativen, auch lokal und regional aktive, sind eingeladen, den Aufruf mit zu unterstützen. Mehr Informationen unter: www.der-paritaetische.de/aufruf

Liste der Träger des Aufrufs auf Bundesebene:

Der Paritätische Gesamtverband
 Alevitische Gemeinde Deutschland
 Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V.
 Bundesarbeitsgemeinschaft für Kinder in Adoptiv- und Pflegefamilien e.V.
 Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V.
 Bündnis „Reichtum umverteilen – ein gerechtes Land für alle!“
 Deutsche Diabetes-Hilfe
 Deutsche Gesellschaft für Soziale Psychiatrie
 Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e.V.
 Deutsche Rheuma-Liga Bundesverband e.V.
 Deutscher Gewerkschaftsbund Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren e.V.
 Eberhard-Schultz-Stiftung für soziale

Menschenrechte und Partizipation
 Erwerbslosen- und Sozialhilfverein Tacheles e.V.
 Erwerbslosenforum Deutschland
 Fachverband Drogen- und Suchthilfe
 Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.
 Föderation Demokratischer Arbeitervereine e.V.
 Freunde der Erziehungskunst Rudolf Steiners e.V.
 Guttempler in Deutschland e.V.
 Hilfswerk der Unitarier (Gesamtverband) e.V.
 Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher Arbeitslosengruppen
 Nationale Armutskonferenz
 NaturFreunde Deutschlands e.V.
 PRO ASYL e.V.
 Solidaritätsdienst International e.V.
 SoVD – Sozialverband Deutschland e.V.
 Sozialverband VdK Deutschland e.V.
 Sozialwerk des Demokratischen Frauenbundes e.V.
 Tafel Deutschland e.V.
 Verband alleinerziehender Mütter und Väter Bundesverband e.V.
 Verband binationaler Familien und Partnerschaften e.V.
 Verband für sozial-kulturelle Arbeit e.V.
 Volkssolidarität Bundesverband e.V.
 Zukunftsforum Familie e.V.

Hohe Ansprüche und Ziele, wenig Durchsetzungseifer

Sophia Wirsching

Der Globale Pakt für Migration

Der erste Entwurf des Globalen Pakts für Migration liegt vor. Ob es sich um einen Meilenstein handelt, oder die Staatengemeinschaft hier an einer gigantischen Luftblase arbeitet, ist noch nicht ausgemacht. Sophia Wirsching zeigt den Prozess, Struktur und Inhalt auf und nimmt eine erste Bewertung vor.

In den vergangenen Tagen diskutierte die internationale Staatengemeinschaft in New York den ersten Entwurfstext für den Globalen Pakt für Migration. Ein Meilenstein, der ein erstes überaus beachtliches Ergebnis eines ambitionierten Prozesses ist. In den kommenden fünf Monaten wird das Dokument noch mehrfach überarbeitet, um möglichst allen Interessen gerecht zu werden und einen Konsens aller UN-Mitgliedstaaten zu erreichen.

Der Prozess und die Notwendigkeit für den Globalen Pakt zu Migration

Im September 2016 hatten sich die UN-Mitgliedstaaten in der New Yorker Erklärung dazu verpflichtet, ihre Anstrengungen im Umgang mit den Migrations- und Fluchtbewegungen weltweit deutlich zu verbessern.

Gerade in den Staaten der Europäischen Union war in den beiden Jahren zuvor, im Zuge der Fluchtbewegungen aus dem Nahen Osten über das Mittelmeer und die Balkanstaaten, das Bewusstsein und die Dringlichkeit für einen besseren Umgang mit Flucht und Migration gewachsen.

Doch weltweit ist Migration zu einem sehr sensiblen Politikfeld geworden. Staaten sind in unterschiedlichen Sektoren herausgefordert, Zuwanderung, Schutzverpflichtung, soziale-ökonomische Integration, Arbeitsmarktregulierung, Bekämpfung von Menschenhandel und Stärkung von Entwicklungspotenzialen sind nur einige Schlagworte, die unmittelbar mit Migrationspolitik verbunden sind.

Tausende Migrantinnen und Migranten und Flüchtlinge verlieren jedes Jahr ihr Leben auf der Suche nach Schutz und Perspektiven. Sie ertrinken im Mittelmeer (am Golf von Aden und im Indischen Ozean), kommen in der afrikanischen Wüste ums Leben (oder an Grenzübergängen), erleiden schwere gewaltsame Übergriffe, werden ausgebeutet, misshandelt und erpresst. Armut, Unsicherheit und extreme Umweltveränderungen in Folge des Klimawandels sind weltweit Treiber für Migration und Flucht.

Gleichzeitig ist Migration ein überaus starker Faktor für Entwicklung, zumindest dann, wenn Migration sicher und legal erfolgt, wenn die Rechte der Migrantinnen und Migranten geachtet werden. Dieser Erkenntnis wird schon in der UN-Nachhaltigkeitsagenda, den Sustainable Development Goals, Tribut gezollt, wo Migration als Element zur Reduktion globaler Ungleichheit anerkannt und daher erleichtert werden soll.

Diese vielfältigen Facetten von Migration werden durch den Globalen Pakt zu Migration aufgegriffen und sind in enger Verbindung und Ergänzung mit dem parallel auszuhandelnden Globalen Pakt für Flüchtlinge zu sehen. In beiden Pakten verpflichten die Staaten sich zu verbesserter Zusammenarbeit. Mexiko und die Schweiz haben die Moderation des Prozesses für die Entwicklung des Paktes für Migration übernommen. Im Rahmen von inhaltlichen und regionalen Konsultationen konnten im vergangenen Jahr alle Staaten, aber auch internationale Organisationen und Nichtregierungsorganisationen Aspekte zu Gehör bringen, die für sichere, geordnete und reguläre Migration, dem

Leitthema des Paktes, unabdingbar sind. Der Zero Draft enthält eine Vielzahl dieser Punkte.

Struktur und Inhalt des Compacts

Der erste Entwurf, auf Englisch der sogenannte Zero Draft, gliedert sich in sechs Teile: Präambel, Vision und Leitprinzipien, Kooperativer Rahmen und Ziele, durchsetzbare Verpflichtungen (actionable commitments), Umsetzung und zuletzt Fortschreibung und Überprüfung (follow-up and review).

Unter Vision und Leitprinzipien werden das gemeinsame Verständnis, gemeinsame Verantwortungen und die gemeinsame Absicht festgehalten. Außerdem werden acht Leitprinzipien aufgeführt. Der gesamte Pakt für Migration soll demnach Menschen in den Mittelpunkt rücken, auf internationaler Kooperation beruhen, nationale Souveränität achten, auf Rechtsgrundsätzen und Rechtstaatlichkeit ruhen, nachhaltiger Entwicklung dienen, Menschenrechte achten und schützen, für Gender- und für Kinder-Belange sensibel sein und sowohl einem whole-of government als auch whole of society Ansatz folgen.

Zweiundzwanzig Ziele werden im Folgenden mit zahlreichen durchsetzbaren Verpflichtungen verknüpft. Für die einzelnen Staaten gibt es unterschiedliche Herausforderungen im Umgang mit Migration und daher auch unterschiedliche Prioritäten für die Durchsetzung des Paktes, was im Zero Draft explizit vermerkt ist. Hervorgehoben wird auch, dass für die Umsetzung der Ziele, konzentrierte Bemühungen auf lokaler, nationaler, interregionaler und internationaler Ebene geboten sind. Neben einer dafür notwendigen Aufwertung der Internationalen Organisation für Migration im UN-System, wird die Wichtigkeit von Multi-Stakeholderprozessen hervorgehoben. Nicht nur Staaten, internationale Organisationen, Zivilgesellschaft, sondern auch der Privatsektor, Städte, Gewerkschaften und Parlamentarier finden explizit Erwähnung im Textentwurf.

Für die Überprüfung der Durchsetzung wird vorgeschlagen den Hochrangigen UN-Dialog über Internationale Migration und Entwicklung in ein „International Migration Review Forum“ umzuwandeln. Dieses soll als Forum fungieren, in dem

Der erste Entwurf des Globalen Paktes für Migration ist Ausdruck eines intensiven Staatendialogs und bringt sehr unterschiedliche Perspektiven und Interessen von Staaten und anderen Akteuren zusammen. Die Ziele sind hoch gesetzt und die Selbstverpflichtungen der Staaten scheinen beeindruckend.

Staaten ihre Umsetzungsfortschritte präsentieren und diskutieren können. Gleichzeitig sieht der Zero Draft regionale Review-Foren in den unterschiedlichen Weltregionen vor. Das Global Forum on Migration and Development soll als praktisches Austauschforum bestehen bleiben.

Bewertung

Der erste Entwurf des Globalen Paktes für Migration ist Ausdruck eines intensiven Staatendialogs und bringt sehr unterschiedliche Perspektiven und Interessen von Staaten und anderen Akteuren zusammen. Die Ziele sind hoch gesetzt und die Selbstverpflichtungen der Staaten scheinen beeindruckend. Zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft, darunter auch viele Migrant*innenselbstorganisationen begrüßten das gelungene, Rechtebasierte Wording des Textes. Die Rechte, Interessen und Bedürfnisse von Migrantinnen und Migranten werden an vielen Stellen betont. Im Spannungsverhältnis dazu finden sich aber beispielsweise die Bestätigung des staatlichen Souveränitätsprinzips. Ein starkes Interesse den Ursachen von Migration entgegenzuwirken ist ebenso nachzulesen, wie die Erleichterung durch Migration durch legale, reguläre Wege.

Das größte Manko des Paktes bleibt seine Unverbindlichkeit. Völkerrechtlich nicht einklagbar, droht die Gefahr eines weiteren schönen Papiertigers, dessen Vorhandensein leicht ignoriert werden kann. Die bisherigen Handlungsvorschläge im Text liegen bislang auf einer recht allgemeinen Ebene. Die Umsetzung konkreter Ziele und Indikatoren zur Überprüfung bleiben vage bzw. finden keine

Erwähnung. Auch sind keine Aussagen über Finanzierungsmechanismen und Zeitpläne enthalten. Vermutlich liegt es am nicht verpflichtenden Charakter des Paktes, dass es den Staaten freigestellt ist nach den eigenen Möglichkeiten und Prioritäten die Umsetzung zu befördern. Es soll möglichst attraktiv sein sich zu engagieren. Vor diesem Hintergrund scheint es geboten, den Austausch und Dialog und vor allem die konkrete Zusammenarbeit im Feld Migrationsgovernance als Prozess weiter zu stärken. Das ist Kernaufgabe in den nächsten Verhandlungsmonaten. Strukturen, Austauschformate und Verfahren benennen, in denen der Globale Pakt für Migration realisiert werden kann.

Grafik zu den möglichen Elementen des Globalen Paktes Migration: https://gfmd2010.files.wordpress.com/2017/10/now-and-how_ten-acts-for-global-compact_full-doc.pdf

Zum englischsprachigen Entwurf des Globalen Paktes Migration: <https://refugeemigrants.un.org/intergovernmental-negotiations>

Sophia Wirsching ist Referentin für Migration und Entwicklung bei Brot für die Welt.

Menschen fliehen vor Krieg, die Waffen kommen aus Deutschland

Astrid Willer

Türkische Invasion im kurdischen Rojava / Nordsyrien

Trotz der am 24. Februar 2018 nach mehreren gescheiterten Versuchen beschlossenen UN-Resolution für eine 30tägige Waffenruhe in Syrien gehen die Kämpfe auch zu Monatsende weiter.

Die deutsche Regierung verurteilt zurecht die anhaltenden Angriffe der syrischen Armee und die humanitäre Lage in dem bei Damaskus gelegenen, seit Wochen belagerten Ost-Ghouta und hat gemeinsam mit dem französischen Regierungschef Macron beim russischen Präsidenten Putin darauf gedrungen, den syrischen Machthaber Assad zur Einhaltung einer Waffenruhe zu bewegen.

Den Nato-Partner Türkei allerdings lässt man gewähren. Seine euphemistisch mit „Olivenzweig“ betitelte Militäroffensive in der kurdischen Enklave Afrin im Nordwesten Syriens wird nicht als völkerrechtswidrig verurteilt. Dabei ist kein Angriff der Gegenseite erkennbar, die Intervention findet in einem fremden Staat statt und die Türkei ist von diesem

nicht um militärische Unterstützung gebeten worden.

Türkisches Schreckgespenst Rojava

Die Türkei rechtfertigt ihr Vorgehen mit der Notwendigkeit der Sicherung der eigenen Grenze, die sie durch die YPG, die kurdischen Volksverteidigungseinheiten, bedroht sieht, ohne aber dafür Nachweise zu bringen. Vielmehr ist ihr die politische Entwicklung in den drei kurdischen Kantonen Al Jazira, Kobane und Afrin zum quasi-autonomen Gebiet der Demokratischen Föderation Nordsyrien - Rojava - ein Dorn im Auge. Am 17. März 2016 hatte eine Versammlung von kurdischen, assyrischen, arabischen und

Kostenloses Abonnement zu beziehen unter:

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V., Sophienblatt 82-86, 24114 Kiel
Tel. 0431 735 000, Fax 0431 736 077, office@frsh.de
Oder online lesen unter: www.frsh.de/schlepper

Der Schlepper

Magazin für Migration und Flüchtlingssolidarität in Schleswig-Holstein

- Ich möchte das Quartalsmagazin DER SCHLEPPER abonnieren und bitte um Zusendung ab Ausgabe Nummer an folgende Adresse:

Name

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

E-Mail

Telefon

Ort/Datum

Unterschrift

turkmenischen Delegierten die autonome Föderation Nordsyrien ausgerufen. Die Föderation wird völkerrechtlich zwar von keinem Land als souveräner Staat anerkannt. Doch die dort angestrebte und trotz Kriegsbedingungen in Teilen funktionierende Entwicklung einer partizipatorischen und auf Gleichberechtigung der Geschlechter setzenden Demokratie stört die Türkei erheblich, nicht zuletzt mit Blick auf befürchtete Begehrlichkeiten der Bevölkerung in den eigenen kurdischen Siedlungsgebieten.

Die türkische Regierung bezeichnet die YPG als Terrororganisation und verlängerten Arm der vor allem in den kurdischen Gebieten der Türkei operierenden PKK. Die YPG haben noch vor kurzem unter großen Opfern und mit enormem Einsatz gemeinsam mit den USA die wiederum vom gesamten Westen als Terror-Gruppe betrachtete Dschihadistenmiliz Islamischer Staat (IS) erfolgreich bekämpft und sich als verlässlicher Bündnispartner gezeigt. Dennoch haben die USA sich nicht an die Seite der Kurd*innen gestellt. Diese haben in der Not und um den Preis der Gefährdung ihrer mühsam erkämpften Autonomie schließlich Hilfe bei Assad gesucht, der nun regierungstreue Milizen als Grenzposten stellt. Damit drohen eine direkte Konfrontation zwischen der syrischen Regierung und der Türkei und eine weitere Eskalation der Kriegshandlungen.

Nato-Partner pfeift auf UN-Resolution

Das erklärte Ziel des türkischen Präsidenten Recep Tayip Erdoğan in Afrin ist die Vernichtung und Vertreibung der YPG. Die türkische Regierung rühmt sich, bisher über 2.000 „Terroristen neutralisiert“ zu haben und leugnet zivile Opfer entgegen Berichten von NGOs, u. a. der Syrischen Beobachtungsstelle für Menschenrechte. Regierungssprecher Bekir Bozdağ verkündete die Fortsetzung der Offensive in Afrin trotz UN-Resolution vom 24. Februar 2018: „Diese Entscheidung wird die von der Türkei durchgeführte Operation nicht beeinflussen“, so Bozdağ laut Nachrichtenagentur Anadolu, während türkische Truppen weiter gegen die kurdischen Kämpfer*innen vorrückten. Die Resolution schließt Afrin nach Angaben des UN-Sicherheitsrates aber ein. Lediglich die Bekämpfung von dschihadistischen Gruppen ist ausgenommen.

Nach Angaben von HRW haben diese engsten Verbündeten der NATO-Truppen am Hindukusch schwere Menschenrechtsverletzungen begangen.

Auf der einen Seite sind u. a. mit Russland, den USA, Iran, Israel und der Türkei zahlreiche Mächte in den Krieg in Syrien involviert, der zu einem Stellvertreterkrieg um die Einflussphären im Nahen Osten geworden ist. Auf der anderen Seite schweigen die USA, die europäischen Regierungen und insbesondere Deutschland zu dem völkerrechtswidrigen Einmarsch und den fortgesetzten Angriffen der Türkei in Afrin. Dieses Schweigen wiegt umso schwerer als die Türkei in diesen Kämpfen u. a. deutsche Panzer einsetzt.

Deutsche Waffen und neue Fluchtwellen

Laut Antwort der Bundesregierung vom 22. Februar 2018 auf eine kleine Anfrage der Linken zu Rüstungsexporten Deutschlands in Krisenregionen (BT-Drucksache 19/516) wurden allein im Zeitraum vom 18. Dezember 2017 bis zum 24. Januar 2018 31 Genehmigungen für Rüstungsgüter in die Türkei erteilt. Der Krieg in Afrin geht zudem innerhalb der Türkei einher mit Verhaftungen und Drangsalierungen von allen, die Kritik an der Militärintervention äußern, also mit permanenten Verletzungen von Bürger- und Freiheitsrechten. Steigende Asylantragszahlen von Verfolgten aus der Türkei legen darüber Zeugnis ab. Doch die Bundesregierung schweigt weitgehend.

In Afrin sind nach Medienberichten Hunderttausende, vor allem Zivilist*innen, eingeschlossen. Viele Menschen, die vor dem IS in die Region Afrin geflohen waren, fliehen nun ein zweites Mal aus den betroffenen Dörfern in die Stadt, wo sich die Lage täglich verschlechtert. Die Krankenhäuser sind überfüllt, es

fehlt an Medikamenten und seit der Bombardierung des einzigen Staudamms der Region und des Wasserwerks ist sauberes Leitungswasser knapp.

Wer von der Bekämpfung von Fluchtursachen spricht, muss Rüstungsexporte in Krisenregionen einstellen und darf vor Verurteilung völkerrechtswidriger Angriffe auch eines Nato-Partners nicht zurückschrecken. Angesichts ihres Schweigens gegenüber der Türkei muss sich die Bundesregierung einmal mehr den Vorwurf gefallen lassen, auch weiterhin im Zusammenhang mit dem bilateralen Flüchtlingsabkommen erpressbar zu sein und mehr Interesse an der Bekämpfung von Flüchtlingen als von Fluchtursachen zu zeigen.



Astrid Willer ist Mitglied und Mitarbeiterin im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

Ärzte in Afrin: „Das Dringlichste ist, dass die Türkei ihre Angriffe stoppt“

Interview mit dem Arzt und Nothilfekoordinator in Afrin, Dr. Nûrî Kanbar, über die medizinische Lage angesichts der türkischen Angriffe.

Dr. Nûrî Kanbar ist Arzt und medizinischer Nothilfekoordinator in der nordsyrischen Stadt Afrin. Im dortigen Krankenhaus werden die Opfer der türkischen Militäroffensive versorgt. medico international unterstützt das Krankenhaus aktuell mit Medikamenten. Wir sprachen mit Dr. Nuri über die Lage vor Ort.

medico: Wie geht es den Menschen in Afrin und wie hat sich das Leben seit Beginn der türkischen Angriffe verändert?

Dr. Nûrî Kanbar: Der Alltag der Menschen in Afrin hat sich dramatisch verändert. Die Dorfbewohner*innen mussten ihre Häuser verlassen und fliehen nun in die Stadt, oft zu Verwandten. Das führt dazu, dass das Stadtzentrum überfüllt ist. Menschen deren Häuser zerstört wurden und Geflüchtete leben nun in Kellern oder anderen provisorischen Unterkünften. Teilweise kommen bis zu 50 Menschen in einer Wohnung unter.

Seit der Bombardierung des einzigen Staudamms der Region und dem Wasserwerk ist sauberes Leitungswasser knapp. Viele Brunnen sind verunreinigt oder wegen der hohen Nitratkonzentration ungesund. Also sind wir auf teures Trinkwasser in Flaschen angewiesen.

Die Menschen sind verängstigt und wütend, denn ihr Leben ist bedroht. Jeden Tag fliegt die türkische Luftwaffe über Afrin und schüchtert die Bewohner*innen ein. Besonders die Kinder fürchten sich.

Was bedeutet das für die Arbeit im Krankenhaus und der Gesundheitsstationen auf dem Land?

Es gibt viele Verletzte durch Granatsplitter, die nun bei uns im Krankenhaus behandelt werden müssen. Das Personal ist damit beschäftigt, diese Kriegsverletzten zu versorgen, sodass unsere regulären Patienten nicht die Behandlung bekommen, die sie brauchen. So zum Beispiel Krebspatient*innen oder Diabetiker*innen, die ebenfalls fachärztliche Betreuung brauchen. Wir können sie auch nicht in andere Krankenhäuser außerhalb Afrins bringen, da die Straßen blockiert sind. Die meisten medizinischen Zentren in den ländlichen Gegenden, wie in Rajo, Mobata, Jendyrs, Shiye, Sherwa, Bilbile und Shera mussten ihre Arbeit unterbrechen.

Gibt es auch direkte Angriffe auf Gesundheitseinrichtungen?

In Jendyra wurden am 23. Januar Krankenwagen beschossen. Das medizinische Zentrum in Rajo wurde am 03. Februar getroffen. Eine sehr tragische Geschichte möchte ich euch noch erzählen, die geschah am 30. Januar: Ein Mann aus Rajo war mit seiner Ehefrau auf dem Weg zu ihrem Haus und wurde an seinem rechten Fuß von einem Granatsplitter getroffen. Unser medizinisches Team eilte herbei, um ihm zu helfen und ihn in die Stadt Afrin zu bringen. Auf dem Weg ins Krankenhaus wurde das Fahrzeug erneut von einer Granate getroffen. Er verlor dabei seinen linken Fuß, seine Ehefrau beide Füße und sein Bruder die rechte Hand. Solche Geschichten erleben wir hier gerade täglich.

Wie geht es den syrischen Binnenflüchtlingen, die nach Afrin vor Krieg und Gewalt flohen und sich nun wieder in einem Kriegsgebiet befinden?

Die Sanitäter*innen müssen sich um die Kriegsverletzten kümmern. Deshalb musste die normale medizinische Versorgung in den Flüchtlingscamps eingestellt werden. Teilweise kommen wir wegen der türkischen Angriffe auch im Notfall nicht mehr dorthin – Menschen sind deswegen gestorben. Für die Flüchtlinge brauchen wir momentan dringend Nahrung und Wasser, sie brauchen eine sichere Unterkunft, Decken und Kleidung.

Was benötigen sie momentan am dringendsten vor Ort?

Es fehlt an Medikamenten und Operationsmaterial, wir brauchen Milch für die Kinder und Insulin, Diesel für Heizgeräte und Generatoren. Aber das Dringlichste zur Verbesserung der Gesundheitssituation ist, dass die Türkei ihre Angriffe stoppt – bitte sagt das allen.

Das Interview führte Bernd Eichner und Anita Starosta kurz bevor die Luftangriffe des türkischen Militärs über Afrin erneut begannen. Dr. Nuri hat sich danach noch einmal gemeldet: Die Menschen in der Stadt sind verängstigt und suchen Schutz in den Kellern der Stadt. Denn es trifft nun auch die Stadt Afrin. Das Krankenhaus arbeitet weiter.

Spendenaufruf:

medico international unterstützt die Medikamentenbeschaffung für das Krankenhaus in Afrin und die medizinischen Teams, die in der Region Verletzte versorgen oder ins Krankenhaus bringen. Unterstützung ist weiterhin dringend nötig. Helfen Sie mit einer Spende unter dem Stichwort „Nothilfe Rojava“.

Spendenkonto: medico international,
IBAN: DE21 5005 0201 0000 0018 00,
BIC: HELADEF1822, Frankfurter
Sparkasse



„Triple-Win“?

Lukas Schmitt

Im August dieses Jahres wurde die sechsköpfige Familie C. aus Kirchbarkau trotz „vorbildlicher Integration“ (<http://bit.ly/2uIPUvB>) und unter großem Protest der Bürger von Kirchbarkau und des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein nach Albanien abgeschoben. Der Fall hat einmal mehr die Kritik, Albanien als „sicheres Herkunftsland“ zu deklarieren, befeuert.

Familie C. war zur Jahreswende 2014/2015 nach Deutschland gekommen. Seit im Oktober 2015 Albanien als sicheres Herkunftsland eingestuft wurde, haben Asylsuchende und Flüchtlinge von dort kaum mehr eine Chance, in Deutschland zu bleiben. Die Asyl-Anerkennungsquote aus Albanien lag im Jahr 2016 bei unter einem Prozent (<http://bit.ly/2HwITSv>). Spätestens seit der Definition als sicherer Herkunftsstaat ist Albanien aus dem politischen Diskurs weitestgehend verschwunden, obwohl Migration in und aus Albanien weiterhin virulent ist.

Migrationsmanagement in Albanien

Kommunistisch-stalinistische Vergangenheit

Albanien war unter dem Diktator Enver Hoxha lange isoliert – einerseits wurden äußere Einflüsse durch die Regierung unterdrückt, andererseits stand auch die Auswanderung aus Albanien unter Strafe. Hoxha, der in Albanien eine stalinistische und isolationistische Variante des Kommunismus aufbaute, ging mit großer Härte gegen Regimekritiker vor. Bis heute gelten 6.000 Personen als vermisst. Die Verbrechen des Hoxha-Regimes wurden kaum aufgearbeitet und viele der Funktionäre sind noch heute im Amt – wie bspw. der derzeitige Präsident des albanischen Parlaments, Gramoz Ruci, der auch der letzte Innenminister in der kommunistischen Diktatur war.



Villa von Enver Hoxha in Tirana

Mit weitaus geringeren Mitteln müssen hingegen Roma und Sinti auskommen, die nach Angaben von Amnesty International darüber hinaus unter anderem bei der Wohnungssuche Repressionen und Diskriminierungen ausgesetzt sind. Auch eine adäquate medizinische Versorgung der Roma-Familien ist kaum gewährleistet.

Der Zusammenbruch des kommunistischen Regimes hatte zur Folge, dass die Wirtschaft des Landes, die ohnehin extrem fragil war, zusammenbrach. Albanien zählt mit einem Pro-Kopf-BIP von rund 3.800 Euro bis heute zu den ärmsten Ländern Europas. Der Großteil des BIPs wird im Großraum Tirana-Durres erwirtschaftet, während in Bergregionen und ländlichen Gebieten das Armutsniveau noch weitaus höher liegt. Zwar hat Albanien einen Mindestlohn eingeführt, dieser liegt allerdings bei 120 Euro pro Monat und wird aufgrund des großen informellen Sektors kaum effektiv durchgesetzt.

Mit weitaus geringeren Mitteln müssen hingegen Roma und Sinti auskommen, die nach Angaben von Amnesty International darüber hinaus unter anderem bei der Wohnungssuche Repressionen und Diskriminierungen ausgesetzt sind. Auch eine adäquate medizinische Versorgung der Roma-Familien ist kaum gewährleistet.

Emigration und Landflucht

Nach dem Ende des Regimes Anfang der 1990er Jahre öffneten sich auch die Grenzen von Albanien. Im Jahr 2010 lebten vier Millionen Albaner*innen im Ausland und nur noch knapp drei Millionen in Albanien selbst. Damit ist Albanien laut Weltbank das Land mit der neunthöchsten Abwanderungsquote.

Italien und Griechenland waren und sind die wichtigsten Zielländer für – zumeist junge (männliche) – Emigranten. Durch das niedrige Lohnniveau in Albanien waren albanische Arbeitskräfte attraktiv für dortige, vor allem saisonabhängige Branchen wie Bau oder Tourismus.

Außerdem verließen in den 1990er Jahren 45 Prozent aller Akademiker*innen das Land. Besonders gravierend sind auch die Abwanderungsbewegungen aus dem ländlichen Raum in städtische Gebiete. Fast die Hälfte der Albaner*innen lebt mittlerweile im Großraum Tirana-Durres. Viele Bergbaudörfer in Nord- und Südalbanien



Irreguläre Siedlungen

sind mittlerweile komplett verlassen.

Das geringe Lohnniveau sowie die schwache Wirtschaft in Albanien führt ferner dazu, dass Rücküberweisungen von Emigranten aus dem Ausland einen der wichtigsten Geldflüsse nach Albanien darstellen. Vor dem Ausbruch der Finanzkrise betrugen die Überweisungen von albanischen Emigrant*innen aus dem Ausland bis zu 20 Prozent des

Bruttoinlandsprodukts und überstiegen damit oftmals die Summe aller ausländischen Direktinvestitionen, Exporte und Entwicklungshilfen zusammen.

Suche nach politischen Antworten: Migration als „Triple-Win“?

Seit 2004 besitzt Albanien eine nationale Migrationsstrategie, die vornehmlich von der EU und der International Organisation for Migration (IOM) entwickelt wurde und auf dem Konzept des „Migrationsmanagements“ basiert. Das Konzept geht davon aus, dass von Migration alle Beteiligten profitieren und so eine „Triple Win“-Situation für die Herkunftsstaaten, Zielstaaten und die Migranten selbst entstehe.

Am Beispiel Albanien ließe sich das – stark vereinfacht und idealtypisch – wie folgt übersetzen: die

Zielstaaten profitieren von (billiger) albanischer Arbeitskraft, Albanien selbst profitiert durch Rücküberweisungen und Rückkehrer, die Know-How aus dem Zielstaat mitbringen und die Migrant*innen selbst können im Ausland mehr Geld verdienen als in Albanien. Diese ökonomische Perspektive auf Migration wurde vor allem von IOM und der EU entwickelt und implementiert. Das Konzept beruht auf vier Pfeilern: der

Problematisierung von Zwangsmigration, dem Nexus Migration und Entwicklung, der Ermöglichung von legaler (Arbeits-) Migration sowie der Regulierung von Migration. Vor allem die letzten zwei Pfeiler lassen Rückschlüsse auf die Motive des Migrationsmanagements zu. Es geht primär um eine Ökonomisierung von Migrationsbewegungen und weniger um humanistische Motive – weg vom Subjekt und hin zur volkswirtschaftlichen Perspektive. Vermarktet wird das Konzept des Migrationsmanagements nichtsdestotrotz vor allem „humanitär“.

Zu den Maßnahmen in Albanien zählen unter anderem „freiwillige“ Rückkehrprogramme, Aufklärungskampagnen über Chancen und Risiken von Migration sowie die Ausbildung von Grenzschützern. Die IOM wird dabei im Auftrag ihrer Mitgliedsstaaten tätig, die gleichzeitig 97 Prozent ihres Budgets stellen. Von einer unabhängigen Perspektive kann also nicht die Rede sein – vor allem, weil die meisten Zielstaaten in Europa restriktive Migrationspolitiken verfolgen. Migrationsmanagement ist also eher ein Produkt von nationalen Partikularinteressen als ein integrativer Ansatz, der auch Ländern wie Albanien eigenen Gestaltungsspielraum lässt. So wirkt eine zentraleuropäisch geprägte Migrationspolitik auch in Ländern, die selber kein EU-Mitglied sind. Da hilft es nicht, dass die EU Albanien seit den 1990er Jahren eine Mitgliedschaft in

**Auch die Vorstellung,
dass sich Investitionsprogramme und
Entwicklungshilfe über Rücküberweisungen
„querfinanzieren“ lassen, entlarvt die wahren Motive
des „Managements“ von Migration.**

Aussicht stellt, die in der derzeitigen europapolitischen Gemengelage allerdings kaum wahrscheinlich scheint.

„Managing Migration“ in Albanien

Ob der ökonomisch motivierte Ansatz des Migrationsmanagements den Migrationsdynamiken in Albanien wirklich gerecht werden kann, darf bezweifelt werden. Zum einen führen Maßnahmen wie Visaprogramme für Hochqualifizierte und Fachkräfte zu einer weiteren Ausdünnung des nationalen Arbeitsmarktes. Der albanische Ärzteverband beklagte in diesem Jahr, dass die albanischen Universitäten pro Jahr nur 250 Ärzte ausbilden könnten, 2017 allerdings bereits 150 Ärzte ausgewandert seien und deshalb ganze

Abteilungen in Kliniken geschlossen werden müssen (<http://bit.ly/2ojpOJM>).

Auf diese Weise lässt sich Deutschland die Ausbildung von Fachkräften durch das albanische Ausbildungssystem finanzieren. Ungleichheiten werden so manifestiert statt aufgelöst. Auch die Vorstellung, dass sich Investitionsprogramme und Entwicklungshilfe über Rücküberweisungen „querfinanzieren“ lassen, entlarvt die wahren Motive des „Managements“ von Migration.

Zum anderen führt die Einstufung als sicherer Herkunftsstaat dazu, dass vor allem Roma und Sinti, die systematisch diskriminiert werden, die Chance auf einen Neuanfang in Deutschland genommen wird. Die Geschichte der Familie C. aus Kirchbarkau verdeutlicht außerdem, dass auch bei vorbildlicher Integration das individuelle Schicksal – Stichwort „Triple-Win“ – vom Willen des Aufnahmestaates abhängig ist.



Lukas Schmitt ist Mitglied im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. und studiert Internationale Politik und Internationales Recht an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.

Niger – Transitland für Menschen auf der Flucht

Elias Elster

Niger ist einer der ärmsten Staaten der Welt und steht aktuell im Zentrum der Externalisierungspolitik der EU in Ostafrika. Ein Besuch im Mai 2017 und Gespräche mit Mitarbeitenden führender Flüchtlingsorganisationen boten Gelegenheit zur Auseinandersetzung mit den komplexen Zusammenhängen einer kurzsichtigen EU-Migrationspolitik.

Für meinen humanitären Auftrag als Flüchtlingsberater besteht das schlimmste anzunehmende Szenario der EU-Flüchtlingspolitik nicht in einem erneuten unkontrollierten Anwachsen der Fluchtmigration. Dieser zu begegnen ist eine Frage von Ressourcen und politischem Willen. Auch besteht es nicht im Erstarken von populistischen bis rassistischen Bewegungen und Parteien, die nicht mit anderen Menschen außerhalb der In-Group teilen wollen. Daran müssen, aber können wir auch arbeiten. Das schlimmste anzunehmende Szenario der EU-Flüchtlingspolitik tritt dann ein, wenn Schutzsuchende nicht mehr die Möglichkeit haben Schutz zu beantragen, weil sie schlicht kein EU-Territorium erreichen.

Denn dann läuft der humanitäre Auftrag der EU-Flüchtlingspolitik auf Kosten der Notleidenden ins Leere und das nationalstaatliche politische Verständnis wäscht seine Hände in ignoranter Unschuld, nach dem Motto, das Leid das ich nicht sehe existiert nicht, oder geht mich zumindest nichts an. Dieses Szenario wird von der EU als Externalisierungspolitik der Migrationskontrolle vorangetrieben und hat Niger in ihren Fokus gerückt. Aber schon jetzt sterben auf den Fluchtwegen in der Wüste weitaus mehr Menschen als auf dem Mittelmeer.

Sahelstaat im Fokus der EU-Externalisierungspolitik

Niger als Schlüsselstaat für die Externalisierungspolitik der EU

Seit der völkerrechtlich umstrittenen Intervention in Libyen und dem dadurch entstandenen Failed State kann Libyen nicht mehr dazu dienen zuverlässig den Menschen aus West- und Zentralafrika den Zugang zum Mittelmeer zu blockieren. Seit dem Bürgerkrieg in Mali ist Niger zum Haupttransitstaat für die Menschen aus Westafrika und der westlichen Sahelzone für die Reise in die Maghreb-Staaten geworden. Zudem ist Niger als das momentan politisch stabilste Land der Sahelzone einer der wenigen möglichen Kooperationspartner für eine so dringend von der EU gesuchte Blockade der Transitroute zum Mittelmeer. Und



Außerhalb der Hauptstadt

schließlich bieten die von der EU gebotenen „Entwicklungshilfegelder“ in Höhe mehrerer hundert Millionen Euro für das autoritär regierte Niger als einem der ärmsten Staaten der Welt einen wirksamen Anreiz um sich über die kulturellen, wirtschaftlichen und ethnischen Verhältnisse innerhalb der eigenen Bevölkerung hinweg zu setzen.

Mobilität als Überlebensstrategie

Niger verfügt abgesehen von Uranproduktion im Norden, an dessen Gewinnen die Bevölkerung ungenügend beteiligt ist, keine nennenswerten Bodenschätze. Nur ein Bruchteil des Landes ist landwirtschaftlich nutzbar. Das übrige Gebiet ist von unbarmherzig heißer Wüste mit nur vereinzelt Oasen bedeckt. In dieser Vegetation und diesem Klima ist es eine notwendige Überlebensstrategie nicht ganzjährig an einem Wohnort zu leben. Unter den Nomaden in Niger bilden die Tuareg und Tubu die größten Gruppen. Aber auch die Ackerbau betreibenden Menschen der Sahelzone bauen je nach Jahreszeit an verschiedenen Orten an und kehren je nachdem, ob Regen gefallen ist oder nicht, zur Ernte zurück.

Die Notwendigkeit zu Mobilität geht über die bestehenden Nationalstaatsgrenzen hinaus und findet in dem Freizügigkeitsabkommen

der Westafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft ECOWAS ihre internationale Anerkennung und spiegelt darüber hinaus ein in Afrika weit verbreitetes politisches Verständnis von Mobilität wider. Aufgrund der relativen wirtschaftlichen Stärke der Maghreb Staaten hat sich über die letzten Jahrzehnte eine große Pendelmigration aus den Ostafrikanischen und Zentralafrikanischen Staaten in die Maghreb-Staaten entwickelt.

Seit dem durch den Zerfall Libyens ausgelösten Bürgerkrieg in Mali hat sich die Haupttransitroute nach Niger verlegt. Das bedeutet, die Menschen der ECOWAS-Staaten reisen einen großen Teil der Strecke visumfrei über formelle Transportrouten. Ab Agadez, der letzten großen Stadt vor der Weiterreise

**Schon jetzt
sterben auf den Fluchtwegen in der Wüste
weitaus mehr Menschen
als auf dem Mittelmeer.**

durch die Sahara, übernehmen informelle Unternehmen den Transport. Entweder als zusätzliche Einnahmequelle auf den mit Gütern beladenen LKWs, oder auf der Ladefläche von Pick-ups.

Die Folgen des Mobilitätsabkommens für die lokalen Strukturen

Im Jahr 2016 erließ die Nigrische Regierung im Rahmen der Mobilitätszusammenarbeit mit der EU ein neues Transportgesetz, das fortan den informellen Transport kriminalisiert und in völligem Widerspruch zur lokalen Gegebenheit steht: Die Wüstenstadt Agadez hat seit Beginn des Bürgerkriegs in Libyen eine Vielzahl von Menschen aus Subsahara-Afrika aufgenommen, die vormals in Libyen Arbeit gefunden hatten. Die Verlagerung der Transitroute hat nicht nur die Bevölkerung, sondern nun auch die Wirtschaft der Stadt stark anwachsen lassen. Das Transportwesen ist die wichtigste Einnahmequelle und eine ebenso in Teilen grausame, wie auch parastaatliche Realität. Am Transit verdienen nicht nur die Menschen, die den Transport organisieren und durchführen, die Unterkünfte betreiben und die Migrierenden mit Lebensmitteln versorgen, sondern auch das Militär, das hohe Schutzzölle erhebt und lokale Politiker, zum großen Teil Tuareg, die am Transportgeschäft direkt oder indirekt beteiligt sind und auch den Wahlkampf der Politiker in der Hauptstadt Niamey finanzieren.

Die Sanktionierung des informellen Transports durch die Wüste ist in Agadez der lokalen Administration überlassen, die von den Tuareg dominiert ist. Diese haben die Gelegenheit genutzt und zunächst ausschließlich Fahrzeuge und Fahrer der



Flüchtlingszentrum Niamey



Tubu festgesetzt, um somit die größte Konkurrenz im Transitgeschäft zu schwächen. Denn traditionell beherrschen die Tuareg die Transitroute von Agadez über Mali nach Algerien, die Tubu jedoch die Route direkt nach Libyen. Seit dem Bürgerkrieg in Mali haben die Tubu erheblich an Einfluss gewonnen. Internationale Studien warnen nun entschieden vor der Gefahr einer Destabilisierung, die die EU-Externalisierungspolitik auf die ohnehin schon äußerst fragile Sicherheitslage der Sahelzone und Sahara hat. In diesen Wüstengebieten herrscht weitgehende Abwesenheit staatlicher Präsenz. Die funktionierende Herrschaft der Stämme ist die einzige verlässliche Gegenmacht gegenüber autonomen Milizen, kriminellen Banden und vor allem den verschiedenen Gruppen islamistischer Extremisten, von denen Niger im Osten, Norden und Westen umzingelt ist.

Trotz großer Armut keine Kriminalität

In Niamey ist von all der Bedrohung für mich als Tourist nichts zu spüren. Man landet an einem Flughafen, dessen Größe an den von Kiel erinnert. Tagsüber herrscht brütende Hitze über der Stadt deren Straßen, ob ursprünglich asphaltiert oder nicht, von einer dicken roten Sandschicht bedeckt sind. Das Stadtbild ist durch niedrige Häuser geprägt, kein Hochhaus und keine Shoppingmall deuten auf immerhin eine Million Einwohner und den Besuch einer Hauptstadt hin. Auf den Straßen des Zentrums herrscht geschäftiges Treiben, das auch nach Anbruch der Nacht anhält. Dann hüllt sich die Stadt in tiefe Dunkelheit, die nur von blendenden Neonlampen der Verkaufsstände an den Straßen oder vor den Geschäften und den vorbeifahrenden Autos unterbrochen wird. Wenn mal ganze Straßenzüge von den durchweg existierenden Straßenlaternen beleuchtet sind ist dies

ein Hinweis auf das nahe Passieren der Präsidentenkolonne.

Ob am Tag oder bei Nacht, anfangs beobachte ich noch aufmerksam die Umgebung um möglichen Taschendieben oder Überfällen ausweichen zu können, wie ich es aus anderen Großstädten in Südafrika oder Südamerika gelernt habe. Aber das ist in Niamey nicht nötig. Trotz der großen Armut scheint mir keinerlei Kriminalität zu drohen. Vielmehr habe ich den Eindruck, hier in Niamey würde der fromme muslimische Glaube die Menschen dazu verpflichten, das Wohlstandsgefälle zu den eigenen Ungunsten zu ertragen. Es gibt keine Elendsviertel, keine Gated-Communities der Reichen. Vielmehr campieren die obdachlosen Armen auf Brachflächen in den Wohngegenden der Wohlhabenden.

Inländische Flüchtlingsversorgung

Trotz des geringen Staatshaushaltes ist Niger ein verlässlicher Schutzstaat für die Bürgerkriegsflüchtlinge aus Mali. In einem vom Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen UNHCR geleiteten Ankunftszentrum erhalten sie medizinische und soziale Versorgung durch den Katharischen Roten Halbmond und meist nach wenigen Wochen einen Schutzstatus nach der Genfer Flüchtlingskonvention. Die Sozialleistungen sind schmal und auf Notfälle ausgerichtet, aber am individuellen Bedarf orientiert. Gleichwohl ist die Flüchtlingshilfe des Staates Niger weitgehend auf Flüchtlinge aus Mali beschränkt. Die Angehörigen der Stämme der betroffenen Menschen aus Mali und Niger wurden durch die nationalstaatliche Grenzziehung künstlich und weitgehend lediglich formal getrennt und leben durch Pendelmigration oft eine faktische Doppelstaatlichkeit, so dass sich die Regierung des Niger ihnen verpflichtet fühlt. Nur die wenigsten anderen ostafrikanischen Flüchtlinge beantragen in Niger einen Schutzstatus und erhalten diesen.

Diese anderen Flüchtlinge werden von der Internationalen Organisation für Migration IOM einer dereinst auf

US-Initiative geschaffene und den Vereinten Nationen zugeordnete Organisation, zusammen mit den vielen Transitreisenden als Migranten bezeichnet. Womit IOM seine Zuständigkeit ausdrücklich von der des UNHCR abgrenzt. IOM richtet ihre Arbeit entsprechend der weitgehend zweckgebundenen Gelder derjenigen Staaten aus, die spezifische Interessen an der Arbeit der Organisation haben: zum großen Teil Aufklärungskampagnen über die Gefahren der informellen Reise nach Europa; humanitäre Hilfe entlang der Transitroute; Hilfe bei Rückkehr und Reintegration; nur im kleinsten Bereich Migrationsverwirklichung.

Unermessliches Grauen auf dem Weg durch die Wüste

In Agadez wurden im Rahmen der EU-Migrationsabkommen sogenannte Hot-Spots errichtet, wo die strandenden Transitreisenden versorgt und auf eine Rückkehr in ihren Herkunftsstaat vorbereitet werden sollen. Aus erster Hand höre ich, welches unermessliche Grauen viele Menschen erleben müssen. Auf dem Weg durch die Wüste, vor allem und in extrem gestiegenem Maße jedoch in Libyen, von wo aus sie unter dem Druck der EU verstärkt zurück geschickt

werden. Es sind Schilderungen von systematischer Folter, Versklavung, und schlimmster Misshandlung. Diese Hot-Spots sind Verwalter des Elends, haben doch viele der Menschen aufgrund der inhaltlichen Beschränkung keine Aussicht auf einen Schutzstatus durch die Genfer Flüchtlingskonvention. Eine Rückkehr ist jedoch zumeist aufgrund einer Vielzahl von wirtschaftlichen und sozialen Gründen ausgeschlossen. So bleibt den meisten Menschen in den Hot-Spots nur die (erneute) Weiterwanderung in den Norden. Aus Verzweiflung und Hoffnung. In einen Norden, der Aussicht auf alles bietet, vom schlimmsten Leid und Tod, bis hin zu einem würdevollen selbstbestimmten Leben.

Ausweichen auf noch gefährlichere Routen

Erhebungen deuten darauf hin, dass von den Menschen auf der Transitroute in Niger nur ca. 15 % die EU zum Ziel zu haben. Die übrigen Menschen befinden sich in Pendelmigration auf Arbeitssuche in den ökonomisch aktiveren Maghreb-Staaten und werden seit dem Migrationsabkommen ebenfalls kriminalisiert und an der Reise in den Norden gehindert. Sie sind nun, zusammen mit den vor Krieg, Verfolgung,

Naturkatastrophen und Verhungern in die EU fliehenden Menschen auf noch gefährlichere und noch gewaltreichere Ausweichrouten angewiesen, wollen sie sich nicht durch die EU einer historischen Überlebensstrategie berauben lassen.



Elias Elster ist Leiter der MBSH-Flüchtlingsberatungsstelle beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein in Kiel.

E(U)xternalisierung

Phil Mertsching

Die Auswirkungen der Auslagerung von EU Grenzkontrollen für Geflüchtete und Migrant*innen

*Seit Mitte der 90er Jahre setzt die EU vermehrt darauf, Schutzsuchende schon vor dem Erreichen des EU Territoriums abzuwehren. Die verstärkte Kooperation mit Transit- und Herkunftsländern hat fatale Folgen für Geflüchtete und Migrant*innen.*

Die Externalisierung des EU Grenzregimes beschreibt erst einmal die räumliche Verlagerung desselben. Grenzregime beschreibt dabei die Gesamtheit von institutionellen, sicherheitspolitischen, technischen und administrativen Einrichtungen die zur Grenzkontrolle und -sicherung nötig sind. Die Grenze als Demarkierungslinie, wie man sie auf Landkarten sieht, wird zu einem Grenzraum, der immer weiter vom EU-Territorium wegrückt.

Ein zweiter Aspekt der Externalisierung immanent ist, ist das Abwälzen von Kosten auf Dritte. Ursprünglich beschreibt der Begriff das Verhalten von Unternehmen, die indirekte Kosten ihrer Produktion, wie Umweltschäden, an die Gemeinschaft auslagern. Im Falle der EU werden die Kosten für die innere Freizügigkeit ausgelagert. Um Mobilität innerhalb des Schengenraumes zu garantieren, wird sie außerhalb massiv

reglementiert. Den Preis dafür zahlen Geflüchtete und Migrant*innen, denen jene Gewalt entgegenschlägt, die nötig ist um Menschen vor dem Überschreiten von Grenzen zu hindern.

Schengen – von der Aufrüstung der Grenzen zu Verschiebung

Mit dem Schengener Abkommen von 1985 sollten die Grenzkontrollen zwischen Deutschland, Frankreich und den Benelux-Staaten schrittweise aufgehoben werden. Deren vollkommene Beseitigung geschah allerdings erst 1995, zusammen mit Portugal und Spanien. Inzwischen umfasst der Schengen-Raum 26 Staaten. Nicht alle von ihnen sind EU-Mitglieder (Schweiz, Norwegen) und nicht alle EU-Mitgliedsstaaten sind im Schengen-Raum (Irland, Vereinigtes Königreich). Bürger*innen dieser Staaten können sich ohne Visa und ohne Grenzkontrollen frei im Schengen-Raum bewegen.

Seit den Anfängen des Schengenraumes spielte Sicherheitspolitik eine entscheidende Rolle. Die Bedrohung der inneren Sicherheit wurde hierbei zum einen in kriminellen Organisationen, zum anderen aber, und an diesem Diskurs hat sich bis heute nichts geändert, in sogenannter unkontrollierter irregulärer Migration gesehen. Eine Verstärkung der Außengrenzkontrollen war somit das Mittel der Wahl. Magdalena Gassner spricht für die Zeit der 90er daher von einer „Aufrüstung des Grenzschutzes“. Das erschreckendste Beispiel hierfür sind wohl die Zaunanlagen um die spanischen Exklaven Ceuta und Mellila in Marokko. Die Zäune wurden 1993 errichtet und seitdem ständig erweitert und verstärkt. Heute sind es mehrere

parallel verlaufende, 6 Meter hohe mit NATO-Draht (eine Art Stacheldraht, mit messerscharfen Klingen anstelle von Drahtstacheln) bestückte Zaunanlagen. Donald Trump würde vor Neid erblassen, doch das ist ein anderes Thema.

Spätestens ab Mitte der ersten 2000er Dekade kann allerdings von einer Verschiebung und Verlagerung der Außengrenzen die Rede sei. Vermehrt werden Transit- und Herkunftsländer eingebunden um vermeintliche Migrant*innen zu demobilisieren. Aus Grenzlinien werden ganze Grenzräume, in denen sich Menschen nicht mehr frei bewegen können.

Ein europäischer Gesamtansatz für Migration und Mobilität

Der europäische Gesamtansatz für Migration und Mobilität (GAMM) bildet den übergreifenden Rahmen für diese Entwicklung. Der GAMM setzt seit 2005 die Rahmenbedingungen für europäische Migrations- und Flüchtlingspolitik fest. Dabei wird auf drei verschiedene Instrumente zurückgegriffen. (1) Politische Kooperation in Form von bilateralen Abkommen und Aktionsplänen, (2) Rechtliche Abkommen, wie Visaliberalisierung und sogenannte Rücknahmeabkommen und (3) das, was von der EU-Kommission als „operative Unterstützung und Kapazitätsaufbau“ beschrieben wird.

Der spanische Plan African – eine Blaupause

Die erste umfassende Umsetzung fand der GAMM im spanischen Plan

Áfrican. Ab 2006 begann Spanien vermehrt bilaterale Abkommen mit Ländern in Westafrika zu schließen (2006 mit Gambia, 2007 mit Mali, 2008 mit Niger, sowie Senegal und Mauretanien). Ein zentrales Ziel dieser „Abkommen für Zusammenarbeit in Fragen der Immigration“ war es die Migrationsbewegungen auf die Kanarischen Inseln zu unterbinden. Mauretanien, als das Land von dem aus die meisten Menschen ihre Überfahrt starteten, war für Spanien von besonderem Interesse. Es wurden Visaerleichterungen, meist für Saisonarbeit, oder im häuslichen Dienstleistungssektor, erlassen und Entwicklungshilfen intensiviert. Im Ausgleich erklärte sich Mauretanien bereit Migrant*innen, die auf den Kanarischen Inseln ankamen wieder zurückzunehmen. Die hierfür als Internierungslager umgebaute Schule erlangte schnell den inoffiziellen Namen „Guantanamo“, kleines Guantanamo.

Das Projekt „operative Unterstützung und Kapazitätsaufbau“ beinhaltete Kooperationen zwischen der spanischen Guardia Civil und mauretanischen Sicherheitskräften. Dabei wurden neben der Kontrolle von Häfen und Gewässern, vermehrt Razzien in Stadtvierteln durchgeführt, in denen Migrant*innen lebten. Bei diesen Razzien festgenommene Migrant*innen wurden oftmals in Internierungslager gebracht, oder in vermeintliche Herkunftsländer Abgeschoben. Für die dabei auftretenden Menschenrechtsverletzungen machte die spanische Guardia Civil allein die mauretanischen Sicherheitskräfte verantwortlich. Somit wurde nicht nur die Grenzkontrolle, sondern auch die damit verbundene Verantwortung abgewälzt und externalisiert.

Migration wurde in Mauretanien so zunehmend kriminalisiert. Dies galt nicht nur für Fluchtmigration mit dem Ziel Europa. Zwischen Mauretanien, Mali und Senegal besteht eine lange Tradition von Migration, in der Grenzen überschreitende Wanderungen alltägliche Praxis darstellen. Auch nach seinem Austritt aus der Westafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft (ECOWAS) 2001 behielt Mauretanien die Freizügigkeitsregelungen, vergleichbar mit dem Schengenraum, bei. Der Plan African reglementierte sowohl die tradierte Migration als auch die internationalen

Die Ausreise aus einem Land unter Strafe zu stellen ist laut mehrerer internationaler Menschenrechtsabkommen und nach Meinung der Europäischen Menschenrechtskonvention illegal. Das dieses Gesetz de-facto genau dies bezweckt wird von Seiten der EU und ihrer Mitgliedsstaaten ignoriert.

freizügigkeitsabkommen Mauretaniens massiv. Mauretanien verpflichtete sich ein Ausländergesetz zu erlassen und Grenzkontrollen einzuführen. Ein Großteil der spanischen „Entwicklungshilfe“ floss dafür in den Bau von Grenzübergängen und die Anschaffung von Überwachungstechnologie.

Weitere bilaterale Abkommen

Auf den Plan African folgte eine Vielzahl von bilateralen Abkommen und Dialogprozessen, Aktionsplänen, Roadmaps, und Gipfeltreffen zu Migration. Meist ging es um die Beziehungen von EU Mitgliedsstaaten und afrikanischen Staaten, doch auch der EU-Türkei Deal passt in das Schema. Denn das Muster war immer dasselbe, Visaerleichterungen wurden im Gegenzug für Rücknahmeabkommen erteilt, „Entwicklungshilfe“ wurde vermehrt mit Zugeständnissen im Bereich der Grenz- und Migrationskontrollen verzahnt und die entsprechenden Sicherheitsapparate finanziell und materiell unterstützt. Menschenrechtsverletzungen, die von diesen Sicherheitskräften verübt wurden, lagen dann allerdings außerhalb der Verantwortung der EU, oder ihrer Mitgliedsstaaten.

Seit Beginn der 00er Jahre sind, nach Recherchen der Tageszeitung TAZ, mindestens 2.934 Millionen Euro von Europäischen an Afrikanische Länder gezahlt worden, mit dem Ziel Migration zu kontrollieren und zu unterbinden. Ein Großteil des Geldes war als „Entwicklungshilfe“ ausgeschrieben, floss aber in Infrastrukturprogramme wie die Errichtung von Grenzposten, deren technische Aufrüstung, oder

in Ausbildungsprogramme für den Grenzschutz.

Der 2014 begonnene Khartoum Prozess überträgt die Externalisierungsblaupause auf Länder von Nord- und Ostafrika. Besonders im Fokus stehen dabei Äthiopien, Sudan, Eritrea, Südsudan, Somalia. Djibouti und Kenia sowie die Transitländer Libyen, Ägypten und Tunesien. Mit den Regimen im Sudan und in Eritrea erweitert die EU ihr Portfolio der „Grenzschützer“ um zwei weitere extrem autoritäre Diktaturen. Der im Sudan mit dem Grenzschutz beauftragte Generalmajor Mohammed Hamdan Daglo befehligte 2003 im Darfur-Konflikt die berüchtigte Reitermiliz Janjaweed (übersetzt „berittene Teufel“), denen Folter, Vergewaltigung und Massenhinrichtungen nachgewiesen wurden.

Die Schaffung neuer Fluchtgründe

Die Beauftragung von Männern wie Mohammed Hamdan Daglo steht symptomatisch für die Externalisierung der Grenzkontrollen. Wie am Beispiel von Mauretanien gezeigt wird Mobilität im generellen illegalisiert und mithilfe von Internierungslagern zu kontrollieren versucht. Von den insgesamt 163 Internierungslagern für Migrant*innen, die das Global Detention Project auf dem afrikanischen Kontinent zählt, sind insgesamt 132 in Nordafrika, die meisten davon in Ägypten und Libyen. Menschenrechtsverletzungen gehören in den meisten dieser Lager zur Normalität. Menschenrechtsorganisationen berichteten von massivem sexuellen Missbrauch, Folter und Hinrichtungen. Dieselben Gründe, die Menschen zur Flucht zwin-



gen, werden nun also auch in den externalisierten Grenzräumen geschaffen.

In Mazedonien, denn auch an der süd-östlichen Außengrenze der EU wird externalisiert, wurde 2011 ein Gesetz gegen den „Missbrauch des visumsfreien Regimes mit den Mitgliedstaaten der EU“ erlassen. Hintergrund war Druck von Seiten der EU, insbesondere Deutschlands, die Zahlen der eingehenden Asylanträge aus Mazedonien zu senken. Es wurde damit gedroht die 2009 erteilte Visaerleichterung wieder zu entziehen.

Seit dem Erlass des Gesetzes dürfen Menschen, die aus Schengen-Ländern nach Mazedonien abgeschoben werden,

das Land nicht mehr verlassen und können sogar mit bis zu acht Jahren Gefängnis bestraft werden. Dies trifft besonders Angehörige der Roma, deren Abschiebung von zahlreichen Menschenrechtsorganisationen kritisiert werden, und die nun nach ihrer Abschiebung zusätzliche Diskriminierung in Mazedonien erleiden. Die Ausreise aus einem Land unter Strafe zu stellen ist laut mehrerer internationaler Menschenrechtsabkommen und nach Meinung der Europäischen Menschenrechtskonvention illegal. Das dieses Gesetz de-facto genau dies bezweckt wird von Seiten der EU und ihrer Mitgliedsstaaten ignoriert.

Externalisierung bedeutet somit nicht lediglich die räumliche Verschiebung von Grenzkontrollen, vielmehr ist es eine Abgabe von Verantwortung. Mit „Entwicklungshilfe“ wird sich ein reines Gewissen erkauf und die Aufgabe der Demobilisierung von Geflüchteten und Migrant*innen an Dritte abgegeben. Das diese Aufgabe nur mit massiven Menschenrechtsverletzungen umzusetzen ist, wird dabei in Kauf genommen und ignoriert.

Phil Mertsching studiert Migration und Diversität an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.

Regierungen müssen sich Politik der Ausgrenzung entgegenstellen und Menschenrechtsstandards verteidigen

Amnesty International

Amnesty International Jahresbericht zur weltweiten Menschenrechtsslage

BERLIN, 22.02.2018 – Amnesty International appelliert an Regierungen weltweit, sich der Rhetorik der Ausgrenzung und den offenen Angriffen auf Menschenrechtsstandards entschlossen entgegenzustellen.

„Amnesty International hat für das Jahr 2017 dokumentiert, wie in vielen Ländern spaltende Rhetorik und systematische Ausgrenzung in schwere Menschenrechtsverletzungen mündeten. Die gewaltsame Vertreibung der Rohingya in Myanmar zeigt uns, wohin die alltägliche Diskriminierung von Minderheiten führt“, sagt Markus N. Beeko, Generalsekretär von Amnesty International in Deutschland, zur Vorstellung des neuen Amnesty International Reports 2017/18. „Im neuen Amnesty International Report finden sich neben Ungarn, den Philippinen, Ägypten und den USA viele weitere Beispiele, die

zeigen, dass die gezielte Ausgrenzung von Bevölkerungsgruppen und Minderheiten in vielen Ländern zum Alltag geworden ist.“

Amnesty beobachtete im vorigen Jahr auch weitergehende Versuche vieler Staaten, die Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit einzuschränken oder rechtstaatliche Garantien auszuhebeln. Doch diese Versuche stießen auf Widerstand: In Russland, Simbabwe, Polen und vielen anderen Ländern gingen Menschen auf die Straße oder zogen vor Gericht, um ihre Rechte einzufordern.

Zu den entschiedensten Stimmen, die sich staatlicher Willkür und Unterdrückung entgegenstellen, zählen die von Menschenrechtsverteidigern. Wer Kritik an Regierungen übt oder über Menschenrechtsverletzungen berichtet, wird selbst zur Zielscheibe. „Amnesty International hat im vergangenen Jahr beobachten müssen, wie Journalisten, Gewerkschafter, Anwälte und andere, die sich für die Menschenrechte einsetzen, vermehrt bedroht, verfolgt und getötet wurden. Insgesamt wurden im Jahr 2017 weltweit mindestens 312 Menschen wegen ihres friedlichen Einsatzes für die Menschenrechte getötet.“

Mit der Inhaftierung von zwei hochrangigen Amnesty-Vertretern saßen 2017 in der Türkei sogar Repräsentanten einer unabhängigen internationalen Menschenrechtsorganisation in Haft – in der 55-jährigen Geschichte von Amnesty ein Präzedenzfall. Amnesty-Vorstand Taner Kılıç befindet sich nun seit mehr als acht Monaten unter fadenscheinigen Anschuldigungen und ohne Beweise in



Haft. „Die andauernde Inhaftierung des türkischen Amnesty-Vorstands und der vielen Journalisten und Rechtsanwälte belegt einmal mehr, wie weit die Türkei derzeit von einem Rechtsstaat entfernt ist“, so Beeko.

Auch in Ägypten wird die Zivilgesellschaft systematisch unterdrückt. Der diesjährige Träger des Amnesty-Menschenrechtspreises, das Nadeem-Zentrum für die Rehabilitierung von Opfern von Gewalt und Folter, kann aufgrund staatlicher Repressionen seine wichtige Arbeit nicht fortsetzen.

„In Ungarn stigmatisiert die Regierung von Viktor Orbán zivilgesellschaftliche Organisationen, die sich kritisch über sie äußern, als ‚ausländische Agenten‘ und als Spione und Staatsfeinde. In diesen Tagen wird im ungarischen Parlament ein Gesetz diskutiert, das die Arbeit der

Organisationen noch weiter einschränken soll. Die Europäische Union und die künftige Bundesregierung sind hier gefragt, die ungarische Zivilgesellschaft zu unterstützen“, sagt Beeko.

„In dieser herausfordernden weltpolitischen Situation sind alle Regierungen gefordert, auf internationaler Ebene konsequent auf die Einhaltung völkerrechtlicher Abkommen zu dringen. Auch Deutschland ist mit seiner besonderen politischen und wirtschaftlichen Rolle und seiner Kandidatur für den UN-Sicherheitsrat aufgerufen, klar für die Stärkung internationaler Menschenrechtsstandards einzutreten. Vor dem Hintergrund der weltpolitischen Lage greift der von CDU/CSU und SPD verhandelte Koalitionsvertrag zu kurz: Die neue Bundesregierung kann eine deutlich aktivere Rolle einnehmen und zu verhindern helfen, dass die Welt zurück

in Zeiten fällt, in denen nur das Recht des Stärkeren zählt. Es gilt, außenpolitisch die Errungenschaften der internationalen Rechtsordnung mit Menschenrechten und internationalen Institutionen zu stabilisieren und zu verteidigen. Innenpolitisch gilt es, als rechtsstaatliche Demokratie zu demonstrieren, wie sehr eine Gesellschaft von einer Politik profitieren kann, deren Basis die Menschenrechte sind.“



Der neue Amnesty International Report 2017/18 stellt die Menschenrechtssituation in 159 Ländern detailliert vor. Die englische Ausgabe liegt ab dem 22. Februar vor, die deutsche Übersetzung erscheint Mitte Mai im Fischer-Verlag. Der komplette Amnesty International Report 2017/18 auf Englisch, deutsche Übersetzungen ausgewählter Kapitel und Bild- und Videomaterial sind auf bit.ly/AmnestyReport20172018 verfügbar.



Fluchtgrund Klima

Nora Lassahn

Eine kurze Zeit in der Sonne verbrennt die Haut, massive Ernteverluste, Mutationen von Krankheiten und Wassermangel treiben mehrere zehn Millionen in die Flucht. Nur wohin? Viele Küstenregionen, inklusive Bangladesch und Miami sind bereits unbewohnbar. Diese Szenen klingen nach Science Fiction. Doch eventuell sind sie es nicht.

„Es ist schlimmer, als Sie denken – das verspreche ich Ihnen.“ – mit diesen Worten leitet das New York Magazine einen im Juli 2017 erschienenen Artikel über jüngste Forschungsergebnisse zum Klimawandel ein. Science statt Science Fiction. Basierend auf wissenschaftlichen Interviews malt Journalist David Wallace-Wells ein dystopisches Szenario, das bereits im nächsten Jahrhundert auf die Welt zukommen könnte, wenn der Klimawandel nicht eingedämmt wird. Zwar wird der Artikel von einigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern als zu pessimistisch kritisiert. Verlässliche Prognosen wird es nie geben können. Doch das sollte kein Grund sein, nicht zu handeln! Denn wann auch immer es sein wird – dass die Auswirkungen des Klimawandels verheerend sein werden, daran besteht kein Zweifel.

Ein Blick aus dem Fenster oder in die Nachrichten genügt, um eine Vorahnung davon zu erhalten, wie sich das Klima verändern könnte: Waldbrände, Dürren und Überflutungen – sei es in Berlin, Indien oder Texas – zeigen, dass extreme Klimaphänomene zunehmen. So führten Klimaveränderungen und –katastrophen allein im Jahr 2015 dazu, dass fast 20 Millionen Menschen weltweit die Flucht ergreifen mussten. Dies ist das Ergebnis einer von Greenpeace in Auftrag gegebenen Studie, die 2017 von der Universität Hamburg veröffentlicht wurde. Und die Dunkelziffer dürfte weitaus höher sein: Denn das Klima verändert nicht nur den Meeresspiegel, nach jüngsten Studien bis 2100 auf über einen Meter höher, sondern verringert auch Ernte, Wasservorkommen und sorgt für die Ausweitungen der Wüste. Dadurch werden Ressourcen knap-

Jede Sekunde treibt der Klimawandel einen Menschen auf die Flucht

per. Und das heizt wiederum bereits schwelende Konflikte und noch weitere Migrationsbewegungen an.

Das Internal Displacement Monitoring Centre beobachtet diesen Trend seit 2008 und resümiert: Die Zahl derer, die seit 2008 jährlich vor Naturkatastrophen und Klimaveränderung fliehen, entspricht einer Person pro Sekunde.

Die ärmsten Regionen der Welt sind betroffen – doch jeder kann handeln

Wer sind diese Flüchtlinge? Der Klimawandel betrifft alle, wird Schätzungen zufolge aber hauptsächlich die Regionen am härtesten treffen, die ohnehin schon zu den ärmsten der Welt gehören. Das Hochkommissariat für Flüchtlinge der Vereinten Nationen, UNHCR, berichtet, dass schon jetzt die Mehrheit aller Geflüchteten in Gebieten lebt, die durch den Klimawandel gefährdet sind.

Und dieser Trend wird sich weiter verschärfen: Das United Nations Development Programme, UNDP, schätzt, dass – sollte die weltweite Durchschnittstemperatur in diesem Jahrhundert wie erwartet wird, um vier Grad steigen – 330 Millionen Menschen gezwungen sein könnten, ihre küstennahen überfluteten Heimatregionen zu verlassen. Auch viele Inselstaaten im Pazifik und in der Karibik sind betroffen. Sie werden komplett untergehen.

Wer sich für die Bekämpfung von Fluchtursachen einsetzen, wer sich mit flüchtlingssolidarischer Arbeit einbringen will, bevor es zu spät ist, muss sich also auch gegen den Klimawandel starkma-



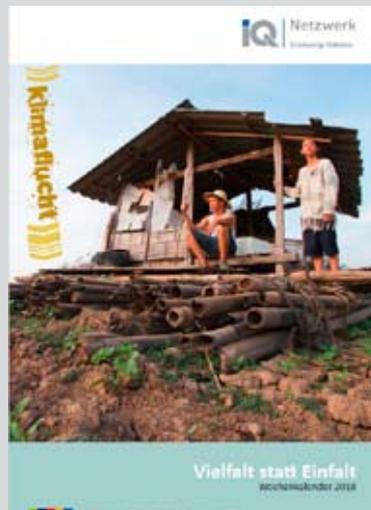
chen! Denn die größten Verursacherinnen und Verursacher klimatischer Veränderungen sind die Gesellschaften der Industrienationen. Also auch wir. Wie die Lebensweise unterschiedlicher Länder das Klima beeinflusst, zeigt der ökologische Fußabdruck. Er zeigt auch: Nicht alle Faktoren hängen vom Staat ab, in dem wir leben. Vieles kann man auch selbst beeinflussen.

Was ist ein ökologischer Fußabdruck?

Der ökologische Fußabdruck misst die Zukunftsfähigkeit des Lebensstils - und damit auch die Belastung unseres Planeten. Je größer der Fußabdruck, desto höher der Ressourcenverbrauch, der Müllberg und CO₂-Ausstoß, desto weniger nachhaltig die Lebensweise. Für die Ausstellung „Klimaflucht“, den das IQ Netzwerk Schleswig-Holstein in seinem Wochenkalender 2018 dokumentiert (<http://bit.ly/2oe50UJ>), wurde der ökologische Fußabdruck unterschiedlicher

Menschen und Lebensweisen berechnet. Und wie ist Ihr ökologischer Fußabdruck? Hier können Sie den Test machen: <https://www.fussabdruck.de/>

Nora Lassahn ist Referentin für Öffentlichkeitsarbeit bei der Koordination des IQ Netzwerks Schleswig-Holstein und lebt in Kiel.



Eine Ausstellung zum Thema „Klimaflucht“ sowie Informationen rund um Feiertage unterschiedlicher Religionen und zu Arbeitsmarktzugängen für Menschen mit Migrationshintergrund finden Sie in den Interkulturellen Kalendern 2018 des IQ Netzwerks Schleswig-Holstein. Wie auch in den vergangenen Jahren können die kostenlosen Wand- und Wochenkalender bei uns bestellt werden. Schreiben Sie dazu bitte eine Mail mit der gewünschten Stückzahl und einer Angabe, ob die Bestellung dem Wand- oder Wochenkalender gilt, an: iq-koordination@frsh.de.

**FÜR SOLIDARITÄT!
GEGEN AUSGRENZUNG
UND ABSCHIEBUNG!**



**FLÜCHTLINGE MACHEN KEINEN URLAUB.
SIE SIND GEKOMMEN, UM ZU BLEIBEN.**

DAMIT DAS LEBEN IN SCHLESWIG-HOLSTEIN ZUKUNFT HAT – AUCH FÜR FLÜCHTLINGE.

SPENDENKONTO

IBAN: DE52 5206 04 10 0006 4289 08

BIC: GENODEF1EK1, EVANGELISCHE BANK

WWW.FOERDERVEREIN-FRSH.DE



FÖRDERverein

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein